

Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.v.

Rundbrief 66

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Juli 2004

Der Hufeisenstempel Leipzig wurde während der sächsischen Posthoheit nur wenige Tage, ab 28.12.1867 verwendet !!!!



Einzig bisher bekannter Brief mit Verwendung des Leipziger- Hufeisenstempels im Übergang der sächsischen Posthoheit zur Posthoheit des Norddeutschen-Bundes.

Einfacher Stadtpostbrief im Local-Bestellbezirk der Postexpedition Nr.1

Beförderung: Am 31.12.1867 in den Abendstunden in den Briefkasten gelegt.
In den frühen Morgenstunden am 1.1.1868 geleert.

Zustellung: 1.1. 2te Ausgabe 8-9 Uhr vormittags

Gebühren: Stadtpostporto = ½ Ngr.
Nicht anerkannt, da sächsische Franco-Marke bereits ungültig waren
Nachtaxierung = ½ Gr. (musste Empfänger zahlen)

Derartige Frankaturen wurden anerkannt, wenn sie mit der letzten sächsischen Abfertigung am 31.12.1867 entwertet wurden, bzw. mit dem Aufgabestempel versehen wurden.

„Sachsen“ ist bei uns in guten Händen !



Eine kleine Auswahl richtungsweisender Ergebnisse aus unseren Auktionen:

- 1867, Brief aus Frankenberg nach Trichinopoly in das ferne Indien – Zuschlag € 5.400 (6.000),
- 1867, der „Bagdad“-Brief aus Zwickau, befördert mit englischem Kurier durch die Wüste – Zuschlag € 6.900 (2.550),
- 1850, Sachsen-Dreier im Luxusparchen auf Streifband aus Leipzig an den preußischen Konsul in Hamburg – Zuschlag € 35.800 (15.300)

Unsere Leistungsfähigkeit – insbesondere was das Sammelgebiet Sachsen betrifft – haben wir schon vielfach unter Beweis gestellt! Aber nicht nur Sachsen erzielt bei uns Spitzenpreise! Raritäten aller Epochen und Gebiete, hochwertige Ländersammlungen, Briefbestände, Auflösungsstellen und Standardware verkaufen wir seit mehr als einem Jahrzehnt zu optimalen Preisen.

IHRE EINLIEFERUNG

für unsere 26. Internationale Auktion vom 2. bis 4. September 2004
nehmen wir noch bis Mitte Juli 2004 entgegen!

Wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Team:

Christian Burmeister - Hans-Joachim Büll - Dr. Michael Jasch

Stammhaus gegründet 1913



HEINRICH KÖHLER
Berliner Briefmarken-Auktionen GmbH
Bayreuther Str. 7 • D-10787 Berlin
Tel: 0 30 / 2 13 99 40 • Fax: 21 47 30 79
e-mail: auktion@heinrich-koehler-berlin.de
www.heinrich-koehler-berlin.de

Berliner
Briefmarken-Auktionen

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Alt Seulberg 94	Str. d. Einheit 53	Prälatenweg 7	Breitensteinstr. 2a
61381 Friedrichsdorf	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	82031 Grünwald
Tel: 06172-78559	Tel: 037297-7377	Tel:09576-921096	Tel: 89-69379766
Fax: 06172-78532			Fax: 089-6412710
arnim_knapp@gillette.com	kolditzgelenau@aol.com	matthias.mueller@online.de	trubadix001@yahoo.de

Rundbrief 66

Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema	Autor
Seite 1 – 7	Internas	T.F./A.K./ Ehepaar Springer
Seite 8	Ein neues Stempelunikat	E. Gebauer
Seite 10-24	Sächsische Korrespondenzen nach Frankreich	D. Bolte
Seite 26-29	Aktuelle Literaturangebote	A.K./ C. Springer
Seite 30-32	Protokoll ü. d. Frühjahrstreffen in Lichtenfels	VS
Seite 34-35	Der Schatzmeister meldet sich	M. Müller
Seite 36	M. v. Meyeren : VSP Info	M. v. Meyeren
Seite 37-71	M.v.Meyeren: Landbriefzustellung Dresden	M. v. Meyren
Seite 72-75	Herbsttreffen, Programm , Tagesordnung	R. Springer, K. Gustel, A.K.
Seite 76-79	Status und Plan für Salon 2006	A.K.
Seite 80-89	Auktionstelegramm	T.F.
Seite 91	Sonderbericht Auktion am 5.2.	T.F.

A.K.: Arnim Knapp
 T.F.: Thomas Fäger
 VS: Vorstand

Unsere Bankverbindung: FG- Sachsen e.V.

Konto: 293196-502 BLZ: 37010050 Postbank Köln
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt **30,00 Euro** seit Januar 2004

Dieses Konto wird Ende 2004 aufgelöst, bitte beachten Sie diese Veränderungen im Protokoll über das Frühjahrstreffen in Lichtenfels !
 Neue Bankverbindung ebenfalls im RB 67

Die FG – Sachsen im Internet ? Wo ?

Na hier ! Unter der Adresse : **www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de**

Ausstellungserfolge unserer Mitglieder :

Valencia – FIP – Ausstellung im Mai 2004 _Arnim Knapp: Die transatlantische Post Großgold

Münchner Briefmarkentage März 2004

Prof. Dr. Rolf Koch : Besonderheiten der Badenphilatelie : Gold

Chemnitz – Briefmarkenausstellung Rang III im Oktober 2003

(leider lag das Bulletin dieser Ausstellung dem Redakteur erst zum Frühjahrstreffen vor)

Ehrenklasse : Christian Springer für seine 3 Exponate

- Die Sammlung der sächsischen Nummerngitterstempel 1-220
- Vom Geleitsweg zur Poststrasse
- Der Sachsen – Dreier Prüfungsunterlagen Walter Opitz

Ländersammlungen : Eberhard Richter : Silber für die Zusammendrucke der DDR

Fiskalmarken : Christian Springer : Impost- Stempel zur Steuerbegleichung auf vorgefertigten Stempelp. von Sachsen 1682-1868: GOLD

Postgeschichtliche Sammlungen

Renate Springer : Das sächsische Postsystem unter den beiden Postmeistern J.J Kees d. Ä. und d. J. 1691-1712: GOLD

Dietrich Bolte : Sächsische Korrespondenzen in den DÖPV und Vice-versa : GOLD

Stefan Kolditz : die sächsischen Postgebühren während der Markenzeit : GOLD

Sven Kolditz : Die Nachverwendung der sächsischen Stempel : GOLD

Mitgliederangelegenheiten:

Adressenergänzungen / Korrekturen:

Eberhard Richter ist verzogen nach : Fliederweg 4, 06231 Bad Dürrenberg
Tel: 03462-80167

Neumitglieder :

1. Prof. Dr. Rolf Koch , Rothofleite 11, 96049 Bamberg
Tel: 0951-9814141, Fax: 0951-981410
Email:rolf.koch.bamberg@t-online.de
2. Wolfgang Richter, Schillerstr. 19, 09128 Chemnitz
Tel: 0371-772203 , Email: richter-chemnitz@t-online.de
3. Harry Vogelgesang, Friedlandstr. 10a, 55411 Bingen
Tel: 06721-44199, Email: harry.vogelgesang@t-online.de

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Walter Lang	Zum 70 . Geburtstag	Am 06.02.
Dr. Helmut Eichhorn	Zum 72. Geburtstag	Am 07.02.
Fritz Eulitz	Zum 91. Geburtstag	Am 12.02.
Gottfried Kaufmann	Zum 84. Geburtstag	Am 01.03
Gerhard Meisner	Zum 84. Geburtstag	Am 30.04.
Alfred Kauth	Zum 73. Geburtstag	Am 02.05.
Siegfried Gläsel	Zum 82. Geburtstag	Am 09.05.
Winfried Nonnenkamp	Zum 74. Geburtstag	Am 09.05.
Wolfgang Weber	Zum 74. Geburtstag	Am 22.05.
Jürgen Bleis	Zum 80. Geburtstag	Am 26.05.
Gerhard Schönfeld	Zum 81. Geburtstag	Am 05.06.
Heinz Grafe	Zum 88. Geburtstag	Am 07.06.
Manfred Schulz	Zum 73. Geburtstag	Am 08.06.
Christian Springer	Zum 71. Geburtstag	Am 13.06.
Eberhard Gebauer	Zum 77. Geburtstag	Am 16.06

Austritte :

Herr Gerd Menzel verlässt die FG – Sachsen rückwirkend zum 31.12.2003

Herr Eberhard Gottschald verlässt die FG – Sachsen rückwirkend zum 31.12.2003

Herr Peter Kunze verlässt die FG – Sachsen rückwirkend zum 31.12.2003

Herr Dr. med. Lothar Bähr verlässt die FG -Sachsen mit sofortiger Wirkung (Erkrankung)

Die FG –Sachsen trauert um :

Carl Bohnert (*01.11.1921) welcher uns im Februar 2004 verlassen hat

Wolfgang Dittmar (*14.08.1922) welcher uns im Mai 2004 verlassen hat.

Angesichts des konstanten Mitgliederschwundes aus vielerlei Gründen ist nicht nur eine Messepräsenz unerlässlich sondern auch ein „Begrüßungsgeschenk“ an neue Mitglieder ->

Deswegen bitte ich die folgende Seite in Sammlerkreisen zu zeigen !

Rundesendedienst der FG- Sachsen

Durch die Mitgliedschaft der FG – Sachsen beim DASV können unsere Mitglieder beim Rundesendedienst des DASV teilnehmen.

Ferner ist der DASV stets an der Einlieferung von interessantem postgeschichtlichem und philatelistischem Material interessiert.

Informationen durch:

Frau Ute - Maria Brunnert, Heinrich-Wiebe – Str. 31, 31762 Uslar, Telefon: 05571-4700

Dank sei unserem Gönner und Förderer der Sachsenphilatelie.

Hoffen wir, dass unsere Mitglieder mit diesem Angebot im Rücken Auftrieb bei der Werbung neuer Mitglieder bekommen

25.1.2004

Lieber Herr Knapp,

wir wollen auch etwas für die FG. Sachsen tun. Wir würden jedem neuen Mitglied 2004-2006 das beigefügte Buch von uns gratis geben. Bitte mit im Rundbrief bekanntgeben. Auch müsste uns bitte die Anschrift jedes neuen Mitgliedes bekanntgegeben werden, damit wir den Versand vornehmen können. In Sindelfingen können wir gern am Stand der FGS. präsent sein, erbitten Absprache.
Herzliche Grüße

Ihr *Christian Meyer und Frau*

Die Sächsischen Generalpostmeister der Polnischen Post

in der Zeit der Personalunion mit dem Churfürstentum Sachsen
von 1697 – 1763



Der Sächsische Posthof in Warschau, Gemälde von Canaletto
1720 – 1780

Mitglieder suchen :

Ich suche dringend Belege oder Kopien in guter Erhaltung gegen Kostenersatz von folgenden aufgelisteten Stempeln von **RODA** : (Stempel-Nummern nach „ Sachsen-Brevier“)

245-1 : 1835, 1836, 1837, 1838, 1839
und ab August 1847

245-2 : 1848, 1849
und ab Ende 1857

245-3: 1858

Des Weiteren suche ich dringend einen Beleg mit Stempel der Briefsammlung **Nr.5**
(St. Gangloff) aus der Johann – Zeit.

Sie können mir aber auch gerne alle anderen Belege von Roda, auch Postscheine, anbieten

Matthias Müller – Schatzmeister der FG – Sachsen e. V. (Adresse auf Seite 1)

Jörg Krause, Hauptstr. 146, 02788 Hirschfelde, OT Wittgendorf , Tel: 035843-25058,

Moehre11@t-online.de :

Ich suche alle Belege von Zittau und Umgebung (Marken, Briefe, Vorphila)

AUKTIONEN FÜR BRIEFMARKEN UND MÜNZEN

GROBE



HANS GROBE
BRIEFMARKEN
AUKTIONEN
LANGE AUKTIONEN GMBH

DIE LEGENDE LEBT.
IMMER WIEDER
SPITZENERGEBNISSE
DURCH EINEN
WELTWEITEN
KUNDENSTAMM.



WIR ERZIELEN FÜR SIE SPITZENERGEBNISSE

KRÖPCKE-PASSAGE 3
(RATHENAISTR. 13/14)
D-30159 HANNOVER
TEL +49 (0) 511/321600
FAX +49 (0) 511/326735

ÄLTESTES BRIEFMARKEN-AUKTIONSHAUS NORDDEUTSCHLANDS

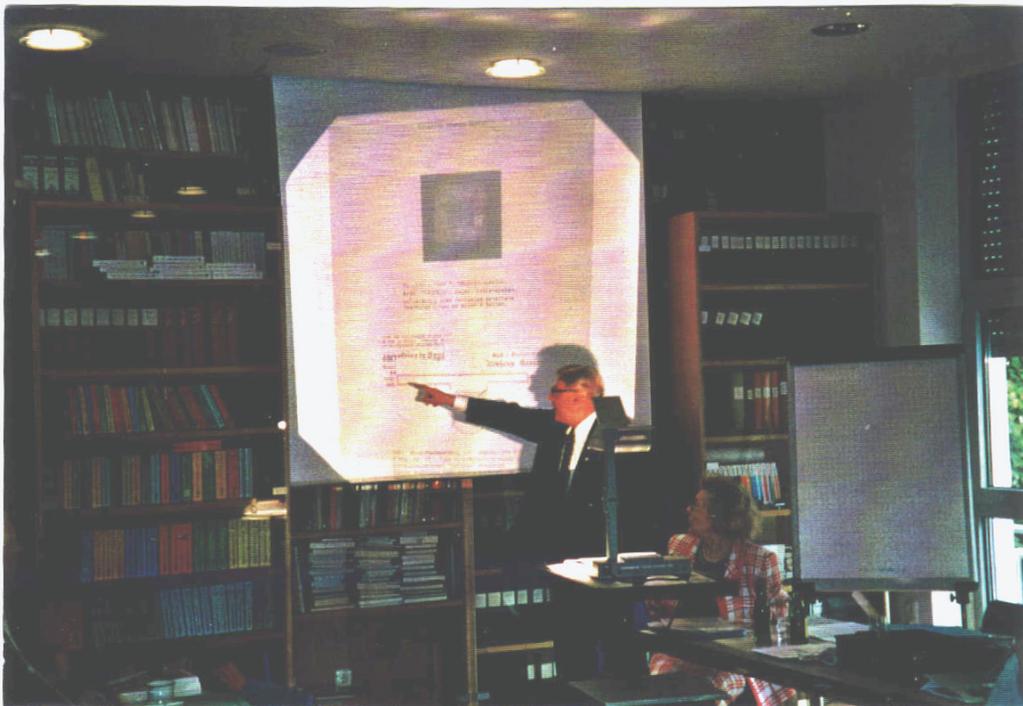
WWW.HANS-GROBE.DE

Bericht über das postgeschichtliche Symposium in Bonn am 8. und 9. Mai

Bonn Philatelie
Veranstaltungen im Haus der Philatelie und Postgeschichte
in Bonn

Symposium am 9. Mai 2004 im Beisein des gesamten Vorstandes des BDPH,
des Verwaltungsrates und der Landesverbandsvorsitzenden

Thema: Über Fälschungen der Sachsen – Dreier und deren Originale
Referent: Christian Springer, AIJP



Unser Mitglied Christian Springer bei der Erläuterung der Speriati-
Reproduktionen der Sachsen – Dreier.

Probe A = I. Kollektion 1947 und
Probe B = Kollektion 1950.

Der Vortrag erfreute sich großer Zustimmung.

Neben dem Referenten sitzend: Frau Renate Springer

Über dieses Symposium wurde auch in der Philatelie – Juni 2004 auf 4 Seiten berichtet.

Einige Prominente Gäste nahmen daran Teil,

unter anderem : Dr. Heinz Jäger, Dieter Hartig, Konsul H. Sieger
BM a. D. H-J. Wischnewski

Vorlage : Christian Springer

Der Redakteur dankt folgenden Personen, die sich an diesem Rundbrief beteiligt haben:

Frau Renate Springer

Herr Dietrich Bolte
Herr Eberhard Gebauer
Herr Klaus Güstel
Herr Jürgen Herbst
Herr Arnim Knapp
Herr Mathias Müller

Folgende Auktionshäuser haben sich mit einer Anzeige an diesem Rundbrief beteiligt:

Ich bitte um Beachtung

Köhler – Berlin auf der Umschlagseite 2
Messe Sindelfingen auf der Umschlagseite 3
Deider – Auktionen auf der Umschlagseite 4

Geier, Herbert Briefmarkenauktionen auf Seite 36
Grobe – Auktionen auf Seite 5
Hettinger – Auktionen auf Seite 9
Höflich – Auktionen auf Seite 90
Köhler – Wiesbaden auf Seite 25
Pfankuch – Auktionen auf Seite 79
Potsdamer – Phila -Büro auf Seite 33
Rauhut – Auktionen 92

Verantwortlich für den Inhalt :

Thomas Fäger, Breitensteinstr. 2a , D – 82031 Grünwald Siehe Seite 1

Der Rundbrief der FG- Sachsen e. V. erscheint 2 x im Jahr und ist gegen eine Gebühr von

15,00 Euro zzgl. Porto und Verpackung pro Exemplar für Nichtmitglieder erhältlich

Bestellungen an den Redakteur

Unikat des Postmeisterstempels von Oelsnitz – E.Gebauer

Postmeisterstempel von 1810 –1818

19.12. 1816

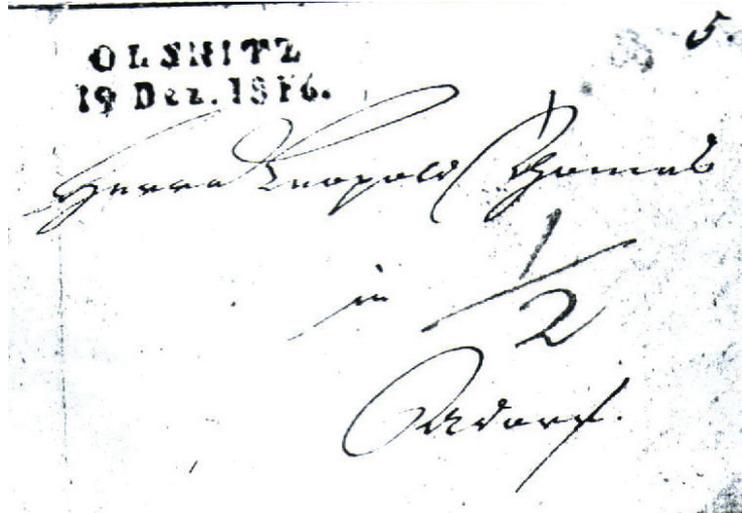
Unikat eines Portobriefes mit zeitgerechtem Stempelabschlag und Inhalt aus Oelsnitz in Sachsen . Der Brief lief in der Verwendungszeit der sogenannten Postmeisterstempel. (< 1818)

er weicht in 2 Punkten vom „normalen“ Erscheinungsbild der Postmeisterstempel ab:

- die normalen Postmeisterstempel wurden hauptsächlich auf Auslandsbriefen verwendet
- Das Aussehen des Stempels ist untypisch und gleicht eher den bayerischen Stempeln aus Hof (Oelsnitz -> bayerischen Grenze = 12 km, bis Hof 29km)

Portoberechnung: Sächsische Taxordnung von 1713

Nahbereich über 1 ½ Meilen kosten ½ Gutegroschen



Der Brief wurde von Friedrich Pietz (BPP) aus Nürnberg geprüft und für richtig befunden

Die Postmeister längs der bayerischen Grenze scheinen es wohl nicht so genau genommen zu haben mit dem Stempeln , denn auch bei den Fiskalstempeln waren Verwechslungen gefunden worden in Schönberg und Brambach.

Der Stempelschneider hat entweder 2 Punkte über dem O vergessen oder das E, im Brief steht richtigerweise Oelsnitz.

JETZT EINLIEFERN: 11. Hettinger-Auktion im Sep. 2004

Sie möchten zu dieser Auktion einliefern?

Diese Möglichkeiten haben Sie:

- Per Postpaket (durch uns versichert)
- Bei Ihnen zu Hause, wir kommen unverbindlich zu Ihnen
- Sie besuchen uns in unseren Geschäftsräumen in Ottobrunn/München o d e r
- in unserem **neuen** norddeutschen Einlieferungs- und Servicebüro:

Dieter Zimmermann

Kirchenheerweg 136 - 21037 Hamburg

Tel (040) 723 40 853 - FAX (040) 723 40 854 - Email: zimmermann.marketing@t-online.de

Bei einer Versteigerung durch unser Haus profitieren Sie gleich mehrfach:

- Garantiert pünktliche Auszahlung
 - Zwischenabrechnung bereits nach 4 Wochen
 - Professionelle Aufbereitung der Sammlung
 - Internationale Bieter durch Absatz Mailing und modernes Marketing
 - Niedrige Provisionsätze (abhängig vom Volumen und Wert der Einlieferung)
 - Keine zusätzlichen Bearbeitungskosten
 - Keine Fotogebühren
 - Keine Abzüge für evtl. nicht verkaufte Lose
 - Fachlich kompetente Beschreibung durch auktionserfahrene Mitarbeiter
 - Repräsentativer Auktionskatalog mit hoher Auflage
 - Weltweiter, kaufkräftiger Kundenkreis
 - Hohe Vermittlungsprovisionen
- Gerne erstellen wir im Katalog ein persönliches Sammlerprofil



Bitte rufen Sie Herrn Hettinger persönlich an, er bespricht mit Ihnen gern die individuellen Verkaufsmöglichkeiten.

HETTINGER
AUKTIONEN



Leibnizstraße 7, D-85521 Ottobrunn / München
Tel +49 (0)89 66 02 98 - 55, Fax +49 (0)89 66 02 98 - 56
Email: info@hettinger-auktionen.de



... weitere Informationen im Internet unter: www.hettinger-auktionen.de

Dietrich Bolte:

Korrespondenzen zwischen der Churfürstlich Sächsischen Post bzw. späteren Königlich Sächsischen Post und der Französischen Post bzw. späteren Kaiserlich Französischen Post et vice versa von 1750 bis 1855

Teil II:

Postverträge (ab 1818) zwischen der Fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung über die Vermittlung sächsischer Korrespondenzen nach Frankreich et vice versa

Postverträge ab 1845 bis 1853 zur Vermittlung sächsischer Korrespondenzen nach Frankreich et vice versa

C. Postverträge (ab 1818) der Fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung zur Vermittlung sächsischer Korrespondenzen nach Frankreich et vice versa

Die folgenschweren Ereignissen des Jahres 1806, die Gründung des Rheinbundes (12.Juli1806) und der Rücktritt Kaiser Franz II., führten zur Auflösung des Reiches und bedeuteten damit auch das Ende der Reichspostverfassung. Damit war aber nicht der unbedingte Verlust der „taxischen Postrechte“ verbunden, denn in Artikel 27 der Rheinbundakte von 1806 war deren Fortbestehen von Napoleon ausdrücklich zugesichert worden. Da aber die Fürsten des Rheinbundes volle Souveränität für ihr Land und damit auch die Posthoheit erlangten, mußte die Ausübung des Postregals auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Die weitere Entwicklung dieser Rechtsfrage verlief unterschiedlich.

Zum Zeitpunkt des Wiener Kongresses hatte ein Teil der souveränen Bundesstaaten die Postrechte von Taxis entschädigungslos und ein anderer Teil der Bundesstaaten hatte die Post gegen eine vertraglich geregelte Entschädigung übernommen. Eine dritte Gruppe von Bundesstaaten übernahm die Post zunächst in Eigenregie als Landespost (teils ab 1808), gab sie aber nach Abschluß des Wiener Kongresses dem Hause Thurn und Taxis zum Lehen in deren Regie. Das durch den Beitritt zum Rheinbund zum Königreich aufgestiegene Sachsen führte die Post wie schon zum Ende des 15.Jahrhunderts als Landespost und mußte deshalb für Briefe nach Frankreich mit der wieder erstarkten Fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung einen neuen Postvertrag abschließen, der die über Thurn und Taxis mit Frankreich zu wechselnden Korrespondenzen regelte.

1. Der Postvertrag der Fürstlich Thurn und Taxischen Post mit Frankreich von 1814

Nach dem Untergang des napoleonischen Regimes Ende 1813 schloß Thurn und Taxis am **30.4.1814** einen neuen Postvertrag mit Frankreich ab, der die seit 1802 erheblich veränderten Herrschafts- und Territorialverhältnisse in Deutschland und in Frankreich berücksichtigte. Die im Postvertrag von 1801 festgesetzten Brief-Steuern und Postkurse für Korrespondenzen durch Vermittlung über Thurn und Taxis nach Frankreich wurden durch diesen Vertrag nur unwesentlich berührt. Grundlegende Veränderungen traten erst nach Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen der Kaiserlich Französischen Postverwaltung und der Fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung zum **20.5.1818** ein.

2. Der POSTVERTRAG ZWISCHEN DER FRANZÖSISCHEN POST UND DER FÜRSTLICH THURN UND TAXISCHEN POSTVERWALTUNG 1818

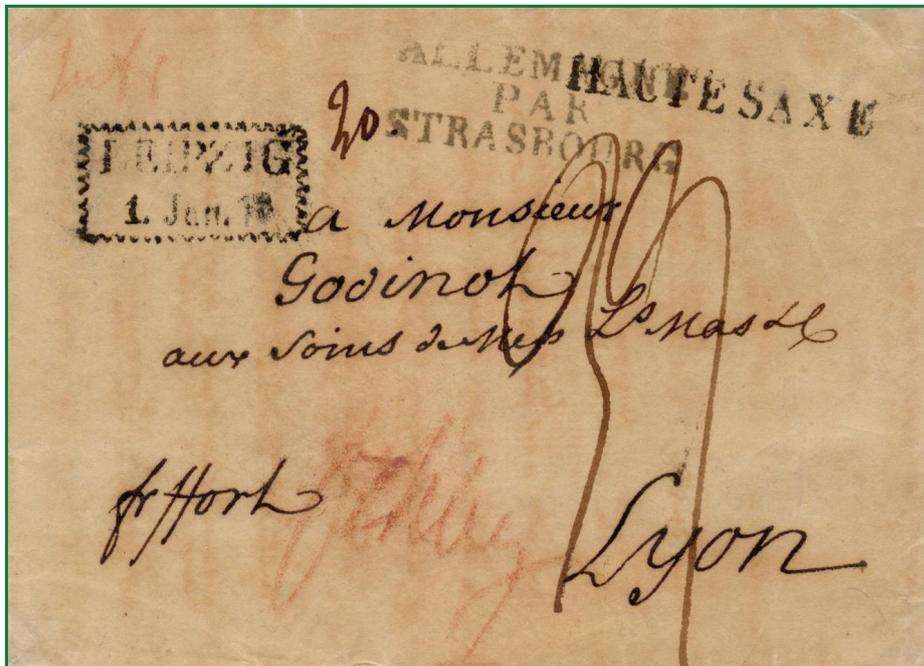
Bereits 1816 begannen die Verhandlungen zwischen Thurn und Taxis und Frankreich mit dem Ziel, einen neuen Postvertrag abzuschließen, der die neuen Staatsgrenzen in Deutschland nach dem Wiener Kongress berücksichtigen sollte. Der neue Vertrag vom 20.5.1818 löste die Verträge von 1802 und 1814 endgültig ab. Dieser Vertrag bestimmte, daß alle Korrespondenzen zwischen Sachsen und Frankreich über die Thurn und Taxis Post über Frankfurt zu leiten seien, wo sie in Pakete auf Nordfrankreich und auf Südfrankreich verteilt wurden. Nach Artikel 6 dieses Postvertrages versendete das Thurn und Taxis Postbüro in Frankfurt jeden Tag ein Briefpaket nach Straßburg, das alle Briefe nach Straßburg selbst und nach den Orten zwischen Straßburg, Chalon-sur-Marne bis Lyon und weiter in die südlichen Provinzen enthielt. Desgleichen wurde an jedem Tag ein Briefpaket nach Forbach für Briefe nach Paris und Nordfrankreich versandt. Nach Artikel 19 mußten **frankierte Briefe** außer dem Aufgabestempel ihres Abgangsortes noch den Stempel **P.P. = Porto bezahlt** tragen, damit sie ohne weitere Portoerhebung verteilt werden konnten. Der Stempel **P.P.** wurde auf Briefen aus Sachsen in Frankfurt verwendet. Bei der Übernahme der frankierten Briefe in Straßburg – **ALLEMAGNE PAR STRAßBURG** bzw. Forbach – **ALLEMAGNE PAR FORBACH** wurden diese Frankobriefe mit dem Stempel **A E D = AFFRANCIE ETRANGER DESTINATION = Freigemacht aus dem Ausland bis zum Bestimmungsort** gestempelt. Unfrankierte Briefe (Portobriefe) erhielten den Stempel **SAXE TT**. Für Korrespondenzen aus Sachsen, die im Transit durch Frankreich befördert werden sollten, wurde zur Feststellung des für die französische Post erforderlichen Portoanteils der Stempel **TT** eingeführt, welcher besagte, daß der Brief bis zur französischen Grenze ausgangs Frankreich bezahlt war. Briefe nach Spanien mußten deshalb bis zum französischen Grenzpostamt gegenüber Spanien in **Bayonne** vorausbezahlt werden, wobei Frankreich das Franko ab Straßburg bis Bayonne zustand.

Briefe nach Großbritannien mußten bis **Calais** frankiert werden, wobei Frankreich das Franko von Forbach bis Calais zustand. Das Porto ab Calais bis London wurde vom Empfänger erhoben. Die Briefe nach Großbritannien konnten aber auch bis zum Bestimmungsort durchfrankiert werden, wobei der Frankoanteil ab Calais der britischen Post zustand.

Beispiele für Teilfranko-, Franko- und Portobriefe:

Leitwege: Leipzig - Frankfurt über Forbach nach Nord- oder über Straßburg nach Südfrankreich.
Tarifzeitraum: 20.5.1818 bis 31.12.1844.

Teilfrankobriefe:



1818 - **Erster amtlicher sächsischer Aufgabestempel von Leipzig, Form R18**, auf Brief aus Leipzig über Nürnberg, Frankfurt, Kehl und Straßburg nach Lyon, kurz vor Abschluß des neuen Postvertrages vom 20.5.1818 zwischen T.u.T. und Frankreich. Der Brief wurde deshalb noch entsprechend den Bestimmungen des Postvertrages von 1801 mit den Taxstempeln **HAUTE SAXE** und **ALLEMAGNE PAR STRASBOURG** in Frankfurt abgestempelt

und taxiert.

Teilfranko: Leipzig - Frankfurt = 5 Ggr. + Porto ab Frankfurt über Straßburg bis Lyon 22 decimes

1828 - **einfacher Teilfrankobrief** (bis 10 Gramm) aus Dresden über Leipzig bis Frankfurt, dort mit **SAXE TT** (Teilfranko) gestempelt, über Straßburg, dort mit dem Eingangsstempel ALLEMAGNE PAR STRASBOURG gestempelt und nach Beaune in Südfrankreich spedit.

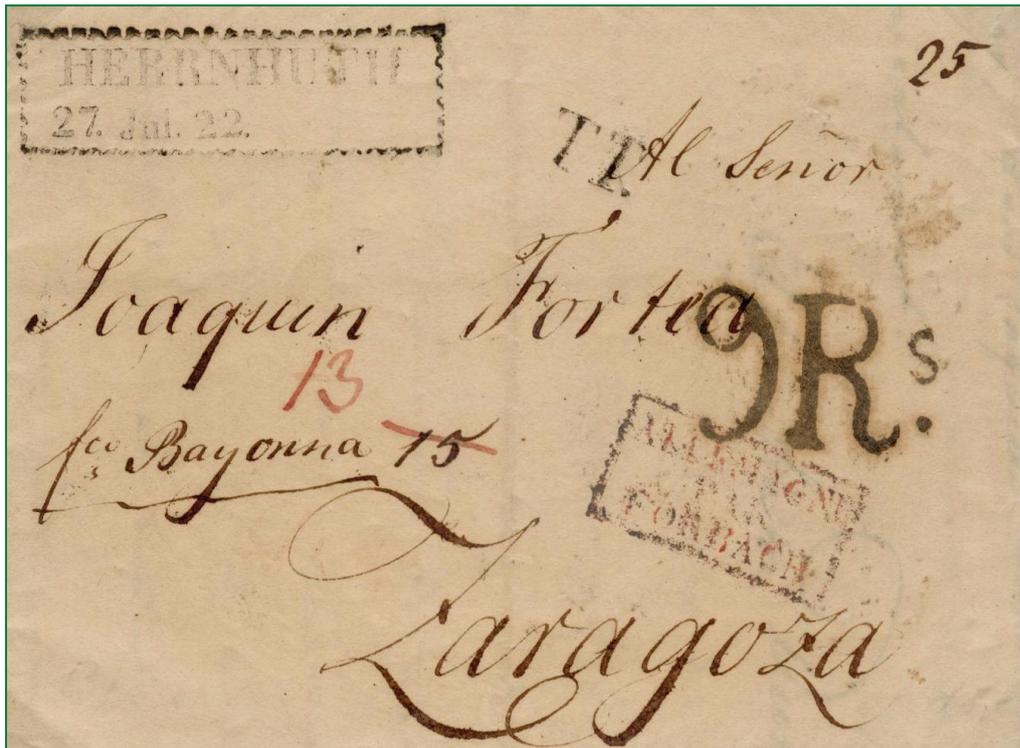
Taxe: Teilfranko: Dresden - Leipzig 1 Ggr. + 5 Ggr. bis Frankfurt = 6 Ggr. bis Frankfurt.
Ab Frankfurt über Straßburg bis Beaune in Südfrankreich 23 decimes **Porto**.



1833 - **einfacher Brief** aus Dresden **durch forwarding mail** bis Leipzig befördert, dort zur Post gegeben. Franko bis Frankfurt und weiter als Portobrief über Forbach nach Rheims gelaufen. Die **Forwarding-Beförderung** bis Leipzig ersparte **1 Ggr.** Franko von Leipzig bis Frankfurt **5 Ggr.** ab Frankfurt über **FORBACH** bis Rheims **20 decimes Porto** (die rote 8 zeigt den

französischen Anteil am Porto = **8** decimes an).

Teilfrankobrief nach Spanien:



1822 - einfacher
Teilfrankobrief
 aus Herrnhut
 über Dresden,
 Leipzig,
 Frankfurt,
 Forbach, **franko**
 bis Bayonne und
 ab Ausgang
 Frankreich **porto**
 bis Zaragoza in
 Spanien.
Taxe: Franko:
 Herrnhut,
 Dresden,
 Leipzig,
 Frankfurt,
 Bayonne 2 + 5
 +8 = 13 Ggr. +
 9 Reales für
 Porto in
 Zaragoza.

Portobrief aus Spanien:



1833 – Portobrief
 aus Coruna –
GALICIA
CORUNA – über
St. JEAN DE LUZ
 – im Transit durch
 Frankreich =
E.T.F. über
 Straßburg über
 Thurn und Taxis
 nach Leipzig über
 Dresden nach
 Herrnhut.
Taxe: Porto
Coruna -
Frankreich bis
Straßburg = 8
decimes + 7 Ggr.
Thurn u. Taxis-
Transit = 15 Ggr.
Porto in Leipzig

+ 2 ½ Ggr. innersächsisches Porto = 17 ½ Ggr. Porto in Herrnhut.

Teilfrankobrief über Thurn und Taxis und im französischen Transit nach England:

Briefe aus Sachsen nach England waren bis Calais vor auszubezahlen. Diese Briefe wurden von T.u.T. in Frankfurt mit **TT** gestempelt (Hinweis auf Teilfranko).

Ab Calais bis zum Empfängerort in England liefen die Briefe als Portobriefe. Das englische Seepporto ab Calais bis London kostete 1/8 sh. und wurde mit schwarzer Tinte taxiert.



1822 **Teilfrankobrief** aus DRESDEN über LEIPZIG, über T. u. T. bis Frankfurt, dort mit **TT** gestempelt über FORBACH, PARIS und CALAIS nach LONDON. **Taxe: Ab Dresden bis Calais mit 9 ½ Ggr. frankiert und ab Calais bis LONDON mit britischen Seeporto 1/8 sh. belastet.**



1825 – **Doppelbrief franko** aus ZITTAU über LEIPZIG und Thurn und Taxis bis FRANKFURT und weiter über FORBACH und PARIS bis CALAIS. Ab CALAIS als Portobrief nach LONDON.

Taxe:
Innersächsisches Franko von ZITTAU bis LEIPZIG = 3 ¾ Ggr. + 9 Ggr. = 5 ¼ Ggr. = 14 ¼ Ggr.
Weiterfranko für T.u.T. und Frankreich bis CALAIS = 18 Ggr.
Gesamtfranko bis CALAIS. Ab CALAIS britisches Seeporto für double letter = 3 shilling.



1827– einfacher Portobrief aus BAUTZEN über LEIPZIG im Thurn und Taxis-Transit nach FRANKFURT, dort als Portobrief mit TT gestempelt und über FORBACH (ALLEMAGNE PAR FORBACH) und PARIS nach CALAIS. Von dort per britischer Seepost nach London.

Taxe:

Innersächsischer Portoanteil bis Leipzig 2 Ggr. + Portoanteil für T.u.T. und Frankreich bis CALAIS 9 ½ Ggr. = 11 ½ Gesamtporto bis CALAIS. Zuzüglich britischen Seeporto von CALAIS nach LONDON = 2s/8d. Gesamtporto in London (schwarze Tintentaxe).

Portobrief aus England über Frankreich nach Sachsen:

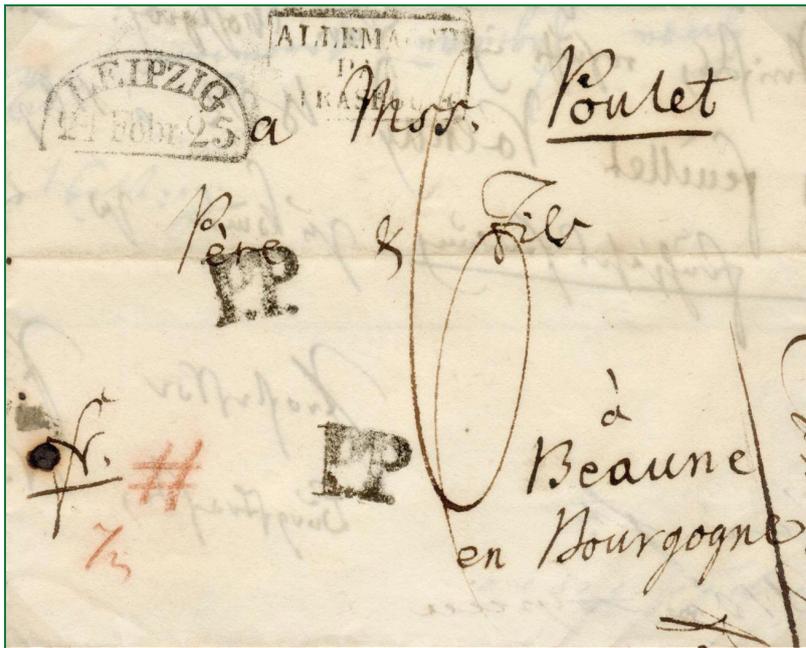


1834 – Portobrief aus DOVER mit britischer Seepost bis CALAIS und im Transit über PARIS, dort ATF gestempelt = ALLEMAGNE TRANSIT FRANCAISE, bis FORBACH, wo die Übernahme auf die Thurn u. Taxis-Post erfolgte. Weiterleitung im T.u.T.-Transit über FRANKFURT nach LEIPZIG (Taxpunkt) und mit sächsischer Post nach DRESDEN.

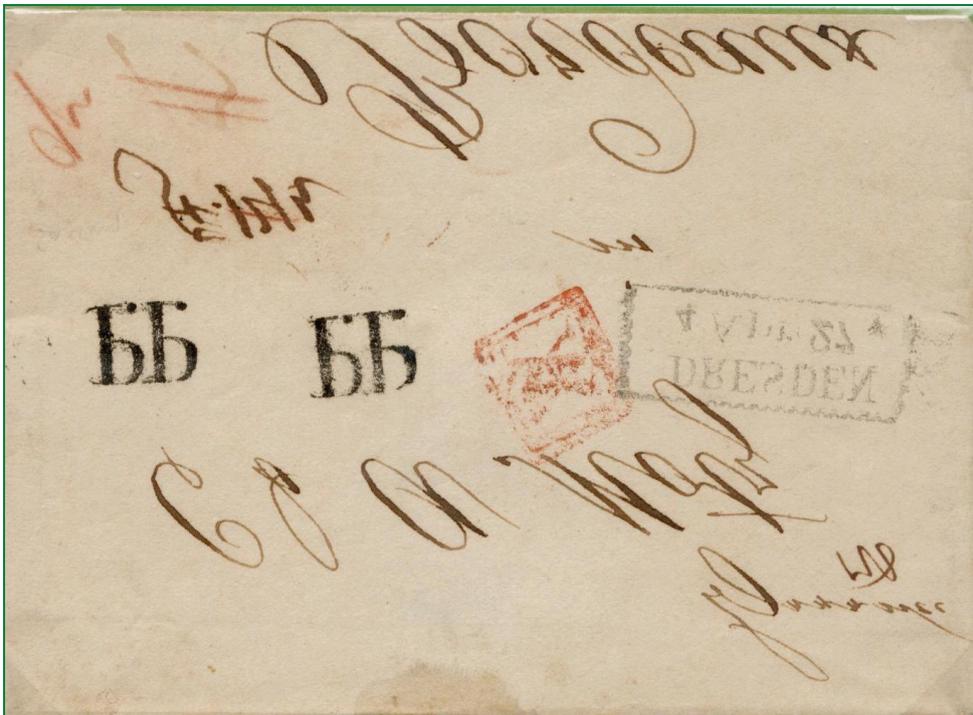
Taxen: London bis Calais 8d = 9 decimes (= 7 Ggr.) + Transit Frankreich und Thurn u. Taxis bis Leipzig = 8 1/5 Ggr. ergibt Gesamtporto in Leipzig mit 15 ½ Ggr. + innersächsisches Porto von Leipzig nach Dresden 1 ½ Ggr. = 17 Ggr. Gesamtporto in Dresden.

Mit Kopie der Siegelseite

Frankobriefe im Transit über Thurn und Taxis nach Frankreich:

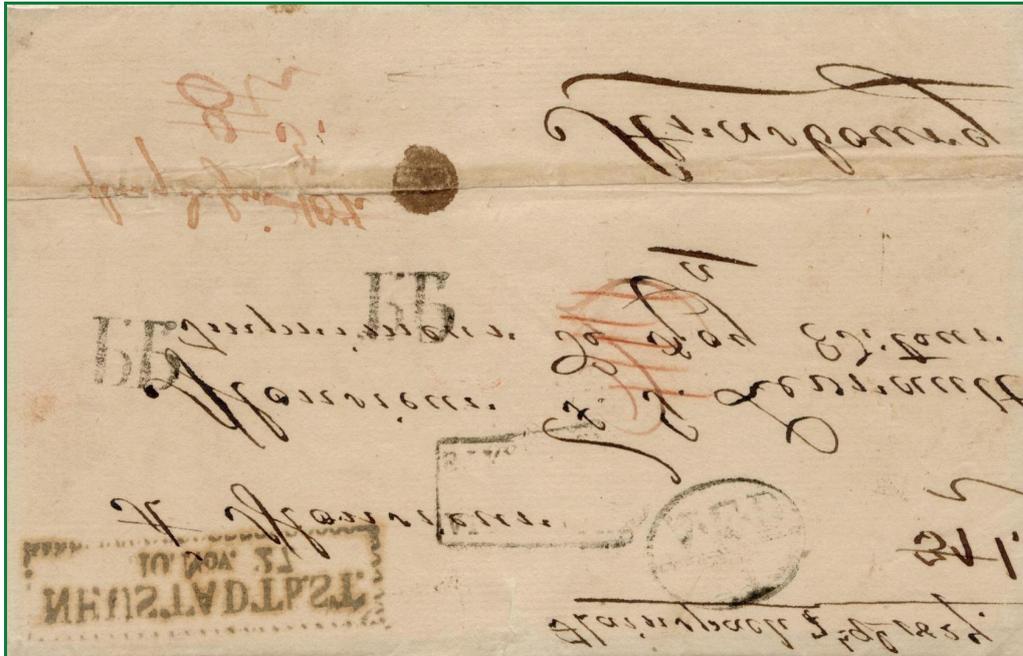


1825 – Frankobrief aus Leipzig im geschlossenen Briefpaket bis Straßburg = 7 Ggr.
+ Porto ab Straßburg bis Beaune 6 decimes.

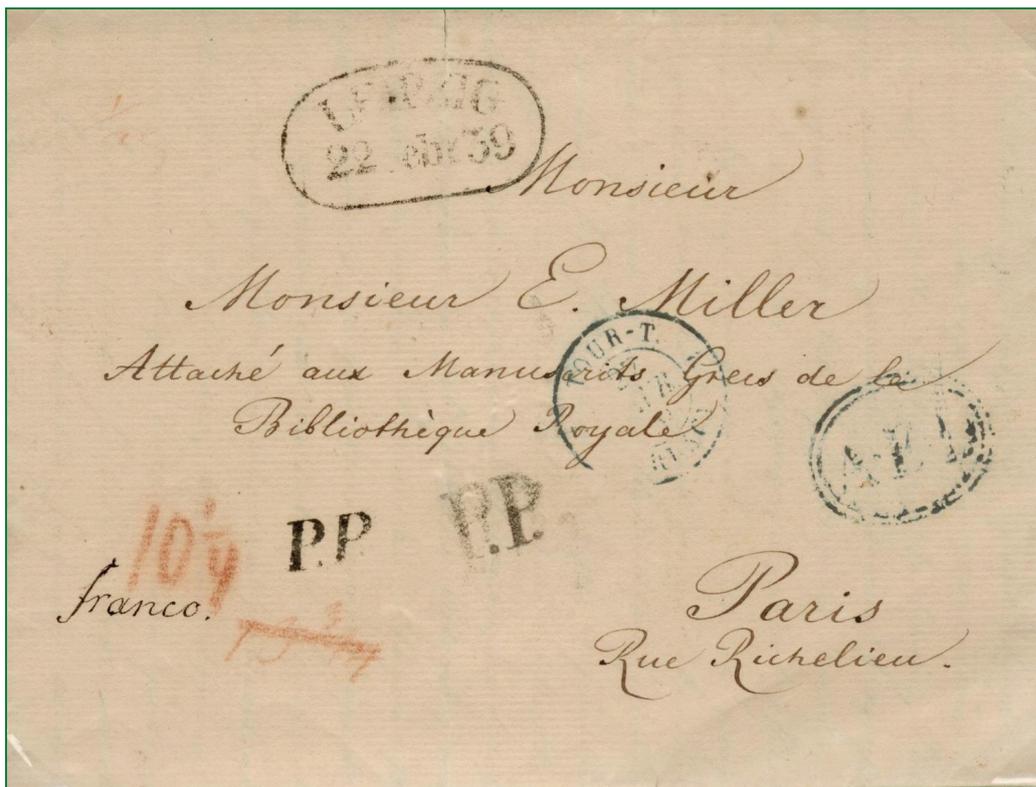


1827 - einfacher Frankobrief aus DRESDEN über LEIPZIG im Thurn und Taxis-Transit bis FRANKFURT, dort mit P.P. gestempelt und über STRAßBURG nach BORDEAUX mit

Frankoanteilen 3 Ggr. + 9 ½ Ggr. = 12 ½ Ggr. frankiert.



1827 -
einfacher
Frankobrief
aus Neustadt
bei Stolpen
nach
Straßburg.
Franko von
Neustadt über
Dresden bis
Leipzig = 2 1/2
Ggr. + Franko
von Leipzig bis
Frankfurt = 5
Ggr. + Franko
von Frankfurt
bis Straßburg =
3 Ggr. = 10
1/2Ggr.

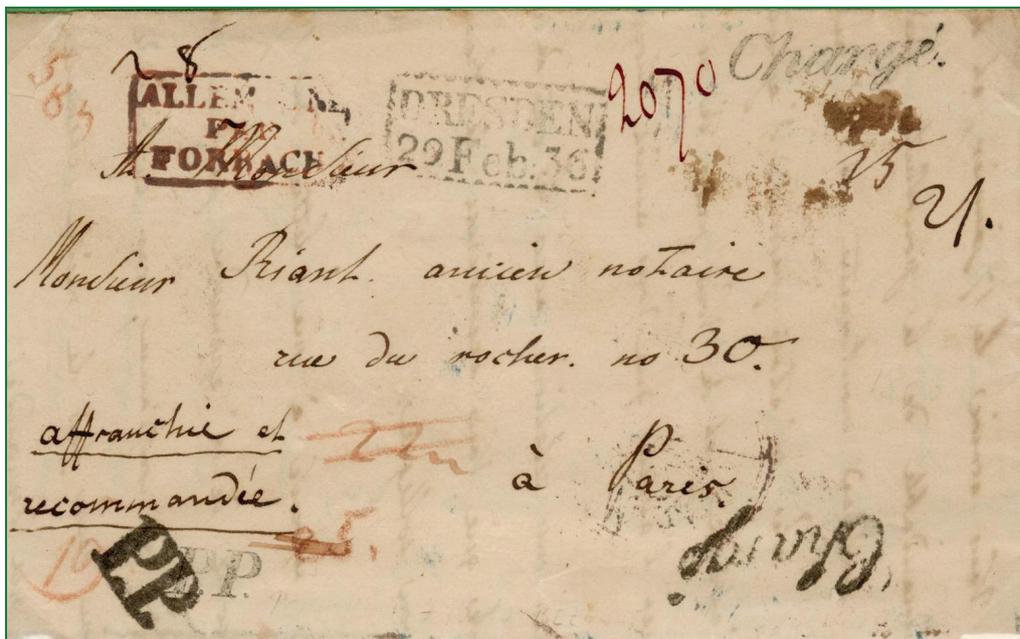


aus Leipzig über Frankfurt, dort **P.P.** gestempelt, über Forbach, dort mit blauen Taxstempel **A.E.D.** = **Affranchie Etranger Destination** = bis zum Bestimmungsort bezahlt und dem 1838 eingeführten französischen Eingangstempel **TOUR-T. FORBACH** gestempelt, nach Paris.
Taxe: Leipzig bis Frankfurt = 5 Ggr. + 5 1/4 Ggr. von Frankfurt bis Paris = **10 1/4 Ggr.**

1839-
einfacher
Frankobrief

Recommandierte Briefe gem. Postvertrag zwischen Thurn und Taxis und Frankreich 1818

Nach Artikel 14 des Postvertrages vom 20.5.1818 konnten Briefe, ganz gleich an welchen Bestimmungsort in Frankreich sie gerichtet waren, **recommandiert** aufgegeben werden. **Rekommandierte Briefe mußten stets vorausbezahlt werden, und zwar zum doppelten Tarif wie für einfache Briefe.** Rekommandierte Briefe erhielten in Frankfurt die Stempel **P.P. und Charge`**.



1838 – einfacher **Reco-Frankobrief** aus Dresden über Leipzig bis Frankfurt, dort mit **Charge`** und **PP** gestempelt und in Forbach mit **ALLEMAGNE PAR FORBACH** gestempelt nach Paris.

Taxe:
Innersächsisch es Franko Dresden bis Leipzig 2 x 1 ½ Ggr. + 2 x 5 Ggr. bis Frankfurt

+ 2 x 6 Ggr. von Frankfurt über Forbach bis Paris = Gesamtfranko in Dresden mit 25 Ggr.

Umstellung der Taxierung in der neuen sächsischen Währung zum 1.1.1841

Zum 1.1.1841 stellte die sächsische Postverwaltung für das Postwesen innerhalb des sächsischen Postbezirks die Währung von der **Gute Groschen Währung** auf **Neugroschen Währung** im **Dezimalsystem** um. Franko- oder Portobriefe mußten jetzt in **Neu-Pfennigen** taxiert werden. **Zugleich erfolgte nunmehr die Gewichtsangabe für Briefe nicht mehr in Loth, sondern in Hekta, wobei 1 Hekta ca. 5 Gramm entsprechen.**

Nach der sächsischen Generalverordnung zum 1.10.1835 betreffend die Korrespondenzen aus Sachsen über Thurn und Taxis im Transit über Frankfurt nach Frankreich wurde bestimmt:

Die Königlich Sächsische Post rechnet mit Frankreich durch Vermittlung der Fürstlich Thurn und Taxis Post ab Frankfurt nach dem I. Rayon mit 4 Ggr. und nach dem II. Rayon mit 5 Ggr. ab.

Diese Bestimmung wurde mit der Einführung der Währung in NEUGROSCHEN und NEUPFENNIGEN geändert. Nach Umstellung der sächsischen Währung auf Neugroschen und Neupfennige ab 1.1.1841 wurde nunmehr mit Frankreich der I. Rayon mit 52 Neupfennigen und der II. Rayon mit 65 Neupfennigen abgerechnet.

Frankobrief in Neugroschen taxiert:



1841 - Frankobrief aus Dresden über Leipzig, Frankfurt, Forbach nach Paris. Gewicht **3 1/2 Hektas = 17,5 Gr.** für Sachsen und Thurn u. Taxis = Doppelbrief und Frankreich für 15 - 20 Gr. einen Dreifachbrief, der doppelte Gebühr kostete. Die Stempel **P.P.** und **A.E.D.** weisen auf vollständige Vorauszahlung bis zum Bestimmungsort hin.

Taxe: Sächsisches Franko bis Leipzig 32 Npfg. + Leipzig bis Frankfurt 100 Npfg. + Frankfurt bis Paris = 105 Npfg. = Gesamtfranko von Dresden bis Paris für Doppelbrief = 235 Npfg.

Die Taxierung **16 1/2 Ggr.** in Röteln weist den Frankoanteil ab Leipzig bis Paris aus.

Der Stempel **AED** bedeutet **Affranchie Etranger Destination = bezahlt bis zum Bestimmungsort.**



1843 – **Teilfrankobrief** aus Dover über Calais und Paris nach Forbach - Übergabe an die T.u.T.-Post und im Transit über Frankfurt nach Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk.

Franko bis Forbach = 5d + 5d = 10 d incl. französischen Transits bis Forbach. Porto ab Forbach bis Leipzig 90 Npfg. incl. Grenzporto für Sachsen von 1 Ngr.

D. Neuer Postvertrag zwischen Thurn und Taxis und Frankreich zum 1.1.1845

Zum 1.1.1845 wurde der Postvertrag aus 1818 mit dem Abschluß eines neuen Postvertrages aufgehoben. Der neue Vertrag verfügte die Einführung folgender Stempel:

TT = Transit per Tour et Taxis - an Stelle des bisherigen Stempels „**SAXE TT**“

PD = Paye a' Destination = bezahlt bis zum Bestimmungsort - an Stelle des bisherigen Stempels „**P.P.**“

Hinsichtlich der Portovergütungen blieb es bei den bisherigen Regelungen bis durch den Abschluß des Deutsch-Österreichischen Postvertrages und den Beitritt der Fürstlich Thurn und Taxischen und der Königlich Sächsischen Postverwaltung zu diesem Vertrag neue Verhältnisse im Postverkehr mit Frankreich geschaffen wurden. Mit der Änderung der sächsischen Währung von **Gute Groschen** auf **Neugroschen** im Dezimalsystem zum 1.1.1841 waren bereits auf der sächsischen Seite neue Währungsumrechnungen mit der Thurn und Taxis-Post nötig geworden.

Briefe aus Sachsen im Transit über Thurn und Taxis nach Frankreich mußten entweder **frankiert** oder **unfrankiert** abgesendet werden. Die frankierten Briefe erhielten in Frankfurt bei dem T.u.T.-Postamt den Stempel **PD** und unfrankierte Portobriefe wurden in Frankfurt mit **TT** gestempelt

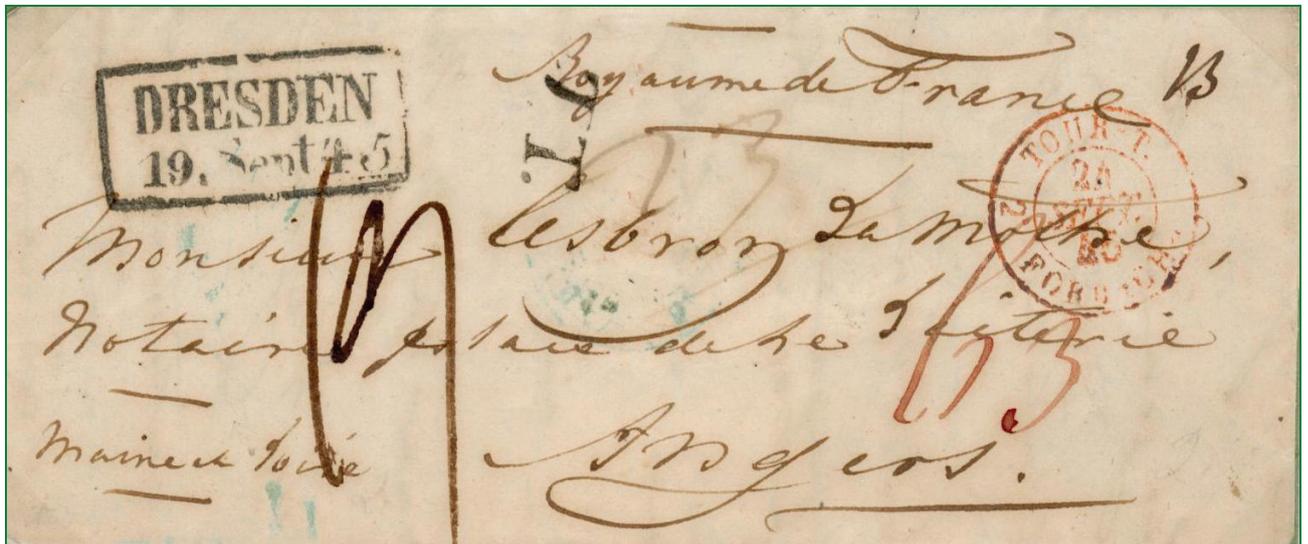
Ein Teilfranko war sächsischerseits nicht mehr zugelassen.

Rekommandierte Briefe aus Sachsen über Thurn und Taxis nach Frankreich durften nur noch als Frankobriefe abgesendet werden.

Leitweg: Aus Leipzig - Frankfurt über Forbach oder Straßburg.

Tarifzeitraum: 1.1.1845 bis 30.4.1851 (Zeitpunkt des Beitritts der T.u.T. Post zum DÖPV).

Portobrief:



1845 - einfacher Portobrief (bis 10 Gramm) aus Dresden über Leipzig bis Frankfurt (63 Npfg.-Porto) und ab Frankfurt über Forbach nach Angers mit 19 decimes Porto belastet. Der Stempel TT weist auf die Beförderung über Thurn u. Taxis als Portobrief nach Frankreich hin.

Franko: Dresden bis Leipzig 16 Pfg. + ab Leipzig bis Frankfurt abzüglich Grenzporto = 47 Pfg. = 63 Pfg. Porto lt. roter Tintentaxierung + Porto ab Frankfurt über Forbach nach Angers in Nordfrankreich insgesamt 19 centimes (schwarze Tintentaxe).

Roter Grenzeingangstempel von Forbach.

Frankobrief:

1850 – einfacher Frankobrief **PD** und **PP** aus Bertincourt über Forbach und Frankfurt nach Leipzig - zuerst falsch nach Altenburg und nach Feststellung des Irrtums weiter nach Altenburg geleitet., wo der Brief nicht bestellt werden konnte und an den Absender nach Bertincourt zurückbefördert wurde (Rötelveilmerk **ret**).
Taxe: Bertincourt franco bis Sachsen = 9 decimes (entspr. sächsischen Franko von 72 Npfg.)

Briefe über Frankreich nach Spanien, Portugal und Großbritannien

Im Vertrag vom 1.1.1845 wurde die Abrechnung der durch Frankreich nach Spanien, Portugal und Großbritannien laufenden Briefpost geregelt. Danach war die Frankierung der aus den Thurn u. Taxischen Postgebieten und aus über T.u.T. durch Frankreich nach Spanien, Portugal und Großbritannien laufenden Briefpost nur bis zur französisch-spanischen Grenze in BAYONNE bzw. bis Calais möglich. Außgangs der französischen Grenze konnten die Briefe nur als Portobriefe bis zum Bestimmungsort in Spanien, Portugal oder Großbritannien befördert werden.

Korrespondenzen mit Großbritannien:

Der neue Postvertrag zum 1.1.1845 änderte nichts am 1818 vereinbarten Leitweg für sächsische Korrespondenzen über T.u.T. und Frankreich mit Großbritannien



1847 – einfacher Portobrief aus LEIPZIG über FRANKFURT, FORBACH, PARIS bis CALAIS mit 95 Neu-Pfg. Porto (entspricht 1s). belastet. Für das Seeporto von CALAIS nach LONDON wurden 8d als Porto belastet. Gem.1837 Act, I. Victoria, cap.34 betrug das brit. Seeporto ab Calais bis London für Briefe bis ¼ oc 8d. Der in Frankfurt verwendete

Stempel **TT** weist auf einen Portobrief über Thurn u. Taxis hin. In LONDON wurden **1s/8d** als Porto erhoben.

Korrespondenz mit Portugal:

Tarifzeitraum: 1.1.1845 bis 30.4.1851

Leitweg: LEIPZIG (sächs. Taxpunkt), FRANKFURT, FORBACH, PARIS, BAYONNE
(Ausgangstaxpunkt) im spanischen Transit nach Portugal.

1846 - einfacher Brief zu $\frac{3}{4}$ Loth aus LICHTENSTEIN/SACHSEN über T. u. T. und im französischen Transit - frankiert bis BAYONNE Ausgang Frankreich - und durch SPANIEN nach PORTO in Nordportugal als Portobrief befördert.

Taxierung: Innersächs. Franko von LICHTENSTEIN nach LEIPZIG = 12 Npfg. - LEIPZIG (sächs. Taxpunkt gegenüber T.u.T.) nach Frankfurt = 45 Npfg. + FRANKFURT über FORBACH und PARIS bis BAYONNE zur spanischen Grenze = 163 Npfg. = Gesamtfranko bis zur Grenze: = 208 Npfg. + 12 Npfg.(rote Tinte) = 220 Npfg. (21 Ngr. in schwarzer Tinte = fremder Gebührenanteil für Taxis und Frankreich)

Briefporto ab spanischer Grenze gegenüber BAYONNE bis Ausgang spanischer Grenze = 720 + portugisisches Porto bis nach PORTO = 70 Reis = 790 Reis Gesamtporto in PORTO.

Recommandierte Briefe über Thurn und Taxis nach Frankreich:

Gem. dem Postvertrag zum 1.1.1845 konnten rekommandierte Briefe aus Sachsen über Thurn und Taxis nach Frankreich nur noch als Frankobriefe abgesendet werden.

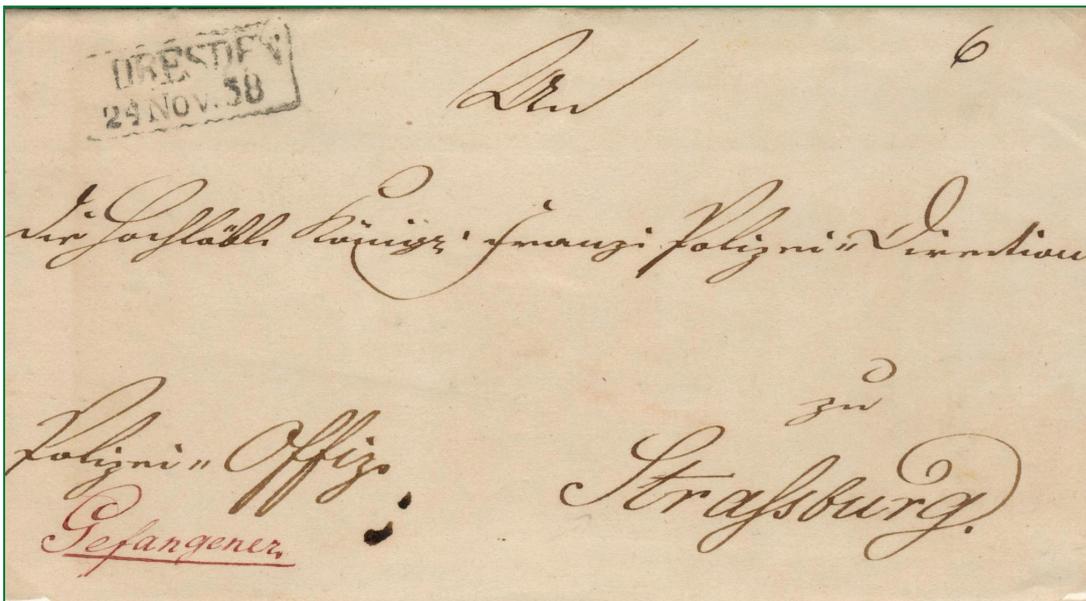


1848 – einfacher Brief (bis 2,5 Hektas Gewicht und unter 7,5 Gramm) recommandiert und deshalb fünffach gesiegelt aus Chemnitz über Leipzig, Frankfurt und Forbach nach Lille.

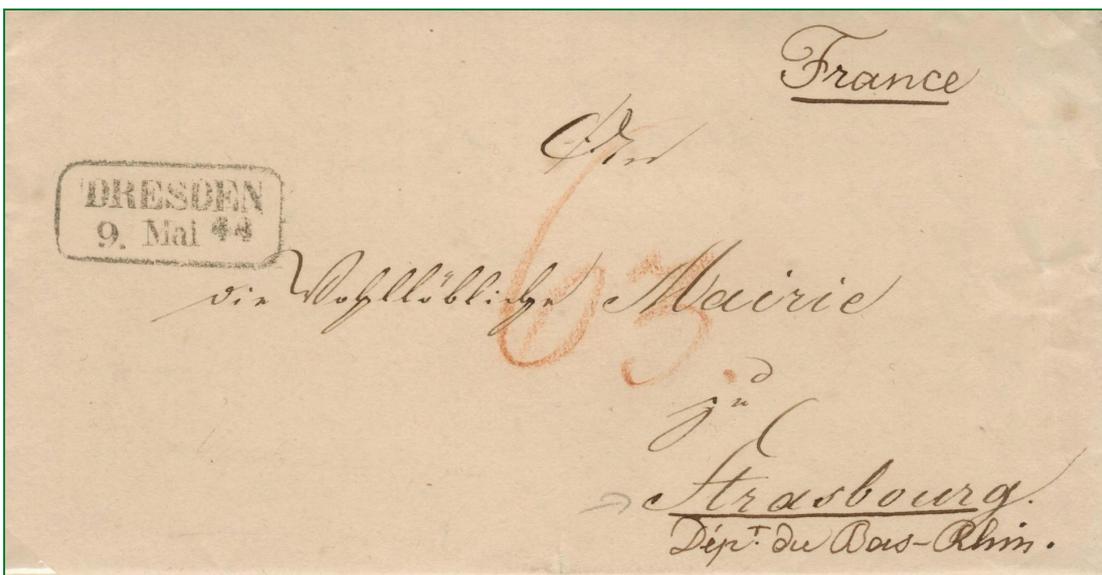
Taxe: Innersächsisches Franko von Chemnitz bis Leipzig = 12 Npfg. + Franko Leipzig bis Frankfurt 4 ½ Ggr. = 40 Npfg. + Franko von Frankfurt bis Lille = 4 Ggr. = 38 Npfg. ergibt ein gesamtes Franko für einfachen Brief aus Chemnitz nach Lille = 90 Npfg. + Reco-Gebühr anteilig für Sachsen 10 Npfg. + fremde Reco-Gebühr 38 Npfg. = 48 Npfg + 90 Pfg. = Gesamtfranko von 138 Npfg.

Briefe aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk nach Frankreich gem. den Sonderbestimmungen in den Thurn und Taxis Verträgen aus 1818 und 1845

Über die Behandlung portofreier oder teilweise portofreier Briefe aus Sachsen über Thurn u. Taxis nach Frankreich war in den Postverträgen von 1818 und 1845 festgelegt, daß die Korrespondenzen zwischen den staatlichen Verwaltungen aller an den Verträgen beteiligten Verwaltungen portofrei sein sollten. Zum Nachweis der Portofreiheit genügte ein entsprechendes Siegel oder ein handschriftlicher Vermerk der absendenden Behörde. Darüber hinaus waren Briefe der französischen konsularischen Vertretungen aus Sachsen an staatliche Verwaltungen in Frankreich hinsichtlich des Portoanteils für Thurn u. Taxis bzw. für die französische Post portofrei. In diesen Fällen war nur der sächsische Franko- oder Portoanteil zu bezahlen.



1838 – portofreier Brief in Polizeiangelegenheiten nach STRAßBURG (Behördenbrief).



1844 – teilweise portofreier Brief der DELEGATION de FRANCE in DRESDEN an den Bürgermeister von Straßburg.

Für den sächsischen Anteil aus Dresden über Leipzig bis Frankfurt wurden **63 Npfg.** als Teilporto vom Empfänger erhoben. Der Anteil ab Frankfurt für T.u.T. und Frankreich blieb portofrei.

E. Neuer Postvertrag zwischen Thurn und Taxis und Frankreich zum 1.5.1851

Nach dem Beitritt zum Postverein mußte Thurn und Taxis alle bilateralen Postverträge mit den ausländischen Postverwaltungen den Grundsätzen des Postvereinsvertrages angleichen. Deshalb war es erforderlich, den seit 1.1.1845 mit Frankreich bestehenden Postvertrag ebenfalls anzu- gleichen. Dies erfolgte durch einen neuen Postvertrag mit Frankreich zum **1.5.1851**. Nach diesem Vertrag stand Frankreich für Briefe aus und nach Sachsen über Thurn und Taxis ein Porto für einen Brief bis $\frac{1}{2}$ Loth (8 Gramm) **2 ½ Ngr.** und für den Doppelbrief ein Anteil von **5 Ngr.** zu. Daneben war die Postvereinsgebühr für einen Brief bis 1 Loth mit **3 Ngr.** zu zahlen. Der einfache Brief kostete damit $5 \frac{1}{2}$ Ngr. Franko. Briefe aus Sachsen über den Postverein in das Ausland durften erst ab 1.6.1856 mit Briefmarken frankiert werden.

Tarifzeitraum: Vom 1.5.1851 bis 10.7.1858



1853 – einfacher Brief (bis 8 Gramm) aus Leipzig über Thurn und Taxis – **P.D.** - in Frankfurt und in Forbach - **TOUR T. FORBACH** - und – **PP** - nach Paris. Franko 5 ½ Ngr. bis Paris.

1853 – einfacher Brief (bis 8 Gramm) aus Chemnitz über Frankfurt -**TT** - nach Lille.



Eingangstempel - **TOUR T. FORBACH** - in Forbach. Porto in Lille 7 + 1 = 8 decimes.

Einführung der Markenfrankierung für Briefe in das Vereinsausland

Briefe aus Sachsen über Thurn und Taxis nach Frankreich konnten ab 1.6.1856 mit Briefmarken frankiert werden.



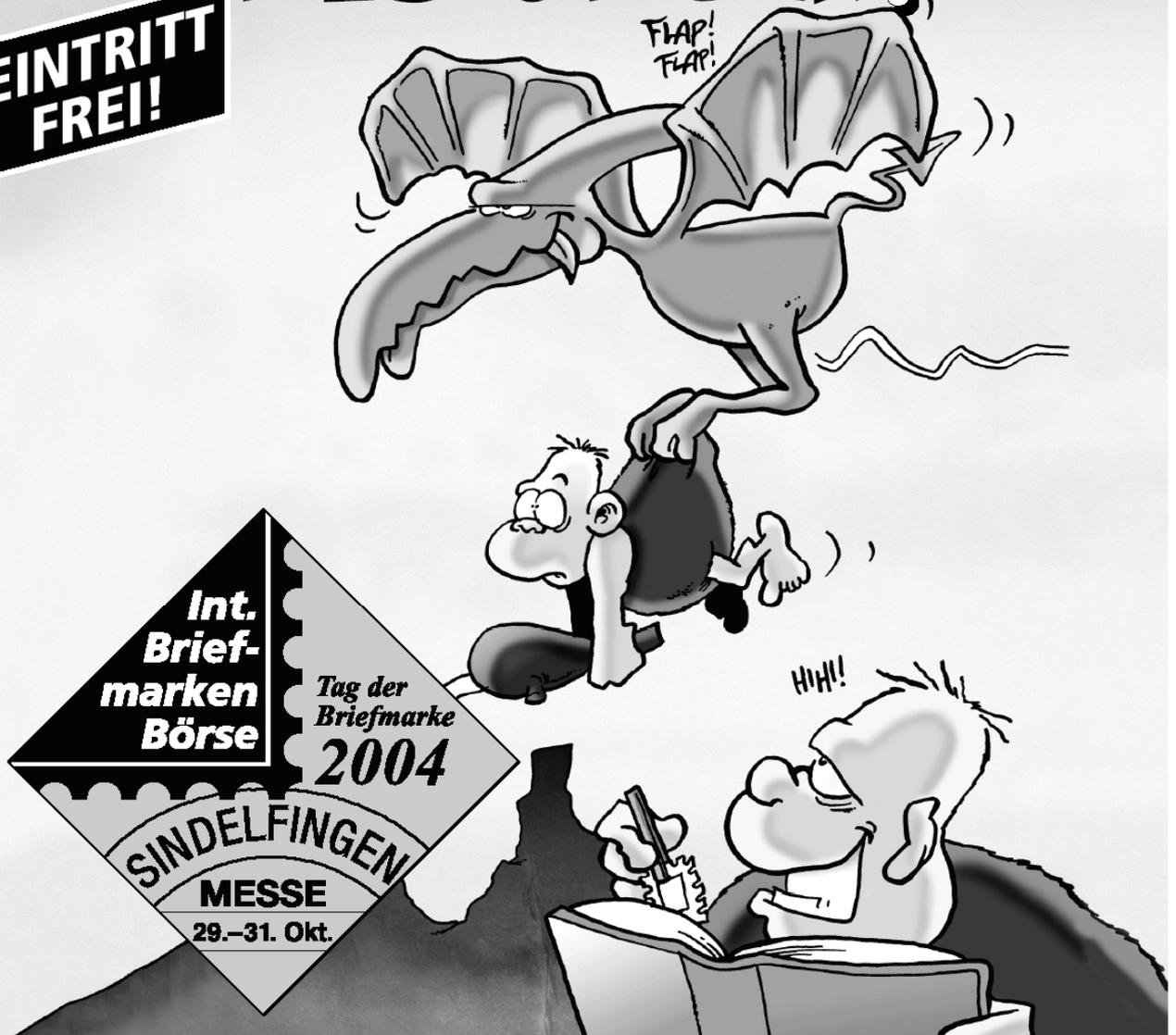
1859 – einfacher Brief (bis 8 Gramm) (Mi.Nr.12a und 8l) aus DRESDEN über T. u. T. nach Frankfurt (**PD**) und Straßburg (Eingangstempel **TOUR T. STRASBURG**) nach BORDEAUX..

Taxe: Postvereinsanteil 3 Ngr. + französischer Anteil 2 ½ Ngr. - die von Thurn und Taxis an die französische Post vergütet wurden = 5 ½ Ngr. Gesamtfranko in Dresden.

Fortsetzung folgt.

LIEBER SAMMLER ALS JÄGER!

**EINTRITT
FREI!**



INT. BRIEFMARKENBÖRSE SINDELFINGEN 29. bis 31. Okt. 2004 · Messe Sindelfingen

Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr · Sa. und So. 9.00 bis 17.00 Uhr
Briefmarken · Briefe · Ansichtskarten · Zubehör · Aktionen für Kids
Kostenloser Bus-Zubringerdienst von der S-Bahn Stuttgart-Vaihingen und Sindelfingen-Goldberg



Eine Veranstaltung der Messe Sindelfingen GmbH

Buchangebote:

Das Telegraphenwesen des Königreiches Sachsen innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen einschließlich der fremden Einrichtungen.



Arnim Knapp, Friedrichsdorf

März 2003



Bisher ältestes bekanntes gebrauchtes Depeschen-Couvert der Mitgliedstaaten des Deutsch-Österreichischen-Postvereines. Eines von drei mit Friedrich-August frankierten.

Autor: Arnim Knapp, 2003

Format: DIN A4

Inhalt: 115 Seiten

Druck: farbig

Preis: 35,- Euro

Bezug: Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf

Tel. 06172 / 78559
od. 06173 / 301242
od. E-Mail
arnim_knapp@gillette.com

Das Telegraphenwesen des Königreiches Sachsen innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen einschließlich der fremden Einrichtungen.

Autor: Arnim Knapp, Friedrichsdorf, März 2003

Inhaltsverzeichnis

1. **Titel; Inhaltsverzeichnis; Einleitung** Seite 1 bis Seite 5

- Daten und Fakten zum sächsischen Telegraphenwesen

2. **Entwicklung des sächsischen Telegraphenwesens im Deutsch-Österreichischer-Telegraphen-Verein** Seite 5 bis Seite 7

- Bekanntmachung durch die Post zum Publikumsgebrauch der neu Telegraphen Station 1849 und 1850
- Erste Telegraphenlinie von Berlin über Halle nach Frankfurt / Main und von Halle nach Leipzig

3. **Sächsisches Telegraphenformular** Seite 7 bis Seite 15

- 3.1 Entwicklung der Telegrammumschläge
- 3.2 Entwicklung der Depeschenvordrucke
- 3.3 Klassifikation telegraphischer Depeschen
- Befugte Behörden für das Ausstellen von Staatsdepeschen
- Öffnungszeiten der Telegraphen Stationen, Gebühren
- 3.4 Quittungs- und Empfangsbescheinigungs-Formulare

4. **Übermittlung und Zustellung der Telegramme innerhalb Sachsens durch unterschiedliche staatliche Betreiber** Seite 16 bis Seite 44

- Übermittlung durch den Telegraphenbetreiber
- Zustellung durch den Telegraphenboten im Empfangsort oder ortsnah
- Zustellung durch die Post bei großer Entfernung
- Zustellung durch die Post in grenznahe Orte des DÖPV ohne Telegraphen-Station

- 4.1 Staats-Telegraphenstationen
- 4.2 Zustellung mit Boten der Post unfrankiert auf Wunsch des Absenders
- 4.3 Staatsdepeschen
- 4.4 Rationalisierung durch Umschläge mit Ortsvordrucken
- 4.5 Staatsbahn-Telegraphenstationen

5. **Zustellung an ausländische Adressaten im DÖPV** Seite 45 bis Seite 52

6. **Ausländische Telegraphen-Stationen in Sachse** Seite 53 bis Seite 56

- Preußische Telegraphen-Station Leipzig
- Thüringische Eisenbahn

7. **Sächsische Telegraphen-Stationen im DÖPV-Ausland** Seite 57 bis Seite 63

- Sachsen- Weimar-Eisenach,
- Reuss ältere und jüngere Linie,
- Sachsen Altenburg
- Bodenbach

Sachsen- Weimar-Eisenach,
Reuss ältere und jüngere Linie,
Sachsen Altenburg
Bodenbach

8. **Auslandstelegramme**; Seite 64 bis Seite 68

9. **Private Telegraphen in Sachsen**; Seite 69 bis Seite 72

- Stationen der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Compagnie
- Löbauer Telegraphen-Verein

10. **Folgen des Krieges gegen Preußen 1866**; Seite 73 bis Seite 80

- Postalische Zustellung durch vorübergehende Streckenstilllegung
- Verlust der Betreiberrechte
- Formularaufbrauch und Änderung

11. **Telegraphie zur Zeit des Norddeutschen Bundes**; Seite 81 bis Seite 83

- Zustellung durch die Norddeutsche Bundespost
- Formularentwicklung

12. **Sächsischer Telegrammverkehr zur Zeit der Deutschen Reichspost**; Seite 84 bis Seite 91

- Zustellung durch die Reichspost

13. **Anhang**; Seite 92 bis Seite 114

- Quellenangaben
- Zusammenblätter "Post-Verordnungsblätter für die Sächsischen Postanstalten" mit Bezug zur Telegraphie
- Entwicklung der Telegraphenübertragung, statistische Betrachtungen

Einleitung

Nachfolgend wird erstmalig in umfassender Form die Entwicklung und Struktur des sächsischen Telegraphenwesens und die Entwicklung der nicht unter sächsischer Verwaltung stehenden, gleichwohl innerhalb des Königreiches Sachsen eingesetzten Telegraphen-Einrichtungen vom Zeitpunkt der Einführung öffentlicher telegraphischer Verbindungen im Jahre 1849 bis ca. 1890 anhand von Dokumenten dargestellt und belegt.

Es handelt sich bei diesen Dokumenten im wesentlichen um Depeschen-Couverts und um Telegrammformulare, sowie um Verordnungen und Bekanntmachungen der zuständigen Telegraphen- und Postverwaltungen.

Angesichts der außerordentlichen Seltenheit des noch vorhandenen Materials, vor allem der mit Marken frankierten Depeschen-Couverts, ist es hoffentlich dennoch gelungen einen umfangreichen und vielfältigen Überblick des sächsischen Telegraphenwesens zu geben.

Entwicklung des Briefpostverkehrs „Sachsen mit der Schweiz“ und deren Transitpost nach Italien

Autor: Arnim Knapp, 2003
Format: DIN A4
Inhalt: 79 Seiten
Druck: farbig

Schwerpunkte sind der Beginn der Schweizer Bundespost 01. Januar 1849 und das Ende der sächsischen Posthoheit 31. Dezember 1867

Preis: 35,- Euro

Bezug: Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf

Autor: Arnim Knapp, Friedrichsdorf November 2003

Tel. 06172 / 78559
od. 06173 / 301242
od. E-Mail
arnim_knapp@gillette.com



Teil 1

Entwicklung des Briefpostverkehrs „Sachsen mit der Schweiz“

- Vom Beginn der Schweizer Bundespost am 01. Januar 1849
- Bis zum Ende der sächsischen Posthoheit am 31. Dezember 1867

Inhalt:

- Entwicklungsphasen der einzelnen Posthoheitsgebiete
- Transitmöglichkeiten der Sächsischen Post in die Schweiz
- Entwicklung des „Post-Vereinsgedankens“ zu Vereinfachung und Beschleunigung der Post (Schweizer Bundespost und Deutsch-Österreichischer-Postverein)
- Die Übergangsphasen bis zur vollen Wirksamkeit des DÖPV
- Der Postvertrag von Baden, Württemberg, Bayern, Thurn&Taxis im Namen des DÖPV mit der Schweiz, Briefbeispiele der verschiedenen Postdienste, der Portoverhältnisse und der Leitwege

Teil 2

Der Briefpostverkehr Sachsens mit „Italien“ im Transit durch die Schweiz auf verschiedenen Routen von 1850 bis 1867:

- mit der Schweizer Bahnpost,
- im Transfer mit der Schiffspost
- über die verschiedenen Seen und
- den Transport über die Alpenpässe

Inhalt:

- Zusammenstellung der möglichen Leitwege nach Italien
- Transitmöglichkeiten der Sächsischen Post in die Schweiz
- Transitmöglichkeiten der Sächsischen Post durch Schweiz
- Wie kann ich den Leitweg eines Briefes bestimmen

Briefbeispiele in die verschiedenen italienischen Staaten

Die verschiedenen Entwertungsepochen der sächsischen Francomarken seit der ersten Ausgabe am 01. Juli 1850

Arnim Knapp Juni 2001



Autor: Arnim Knapp, 2003
Format: DIN A4
Inhalt: 54 Seiten
Druck: farbig

Preis: 25,- Euro

Bezug: Arnim Knapp
 Alt-Seulberg 94
 61381 Friedrichsdorf

Tel. 06172 / 78559
 od. 06173 / 301242
 od. E-Mail
 arnim_knapp@gillette.com

Inhaltsangabe:

- Federstrichentwertung auf der provisorischen Streifbandmarke
- Übergang zur Ortsstempelentwertung auf der provisorischen Streifbandmarke
- Ortsstempelentwertung Phase 1 auf der Ausgabe König Friedrich August
- Ortsstempelentwertung Phase 2 auf der Ausgabe König Friedrich August
- Zwei Chemnitzer Versuchsstempel
- Chemnitzer Doppelkreisstempel
- Vollgitterstempelentwertung auf der Ausgabe König Friedrich August und König Johann
- Einführung des Nummerngitterstempels
- Seltene Nummerngitterstempel auf den drei Francomarken Ausgaben
- Ortsstempelentwertung Phase 3 auf der Ausgabe König Johann und der Wappen Ausgabe
- Zusammenfassung der Entwertungen

Aktuelle Buchbesprechung

Autoren : Horst Diederichs und Christian Springer

Thema: „ Zur Postgeschichte der landesherrlichen Fahrpost im Herzogtum Sachsen – Weimar (einschließlich der Nebenlinien von Sachsen-Eisenach und Sachsen – Jena)“

Das Buch bringt eine postgeschichtliche Betrachtung von Thüringen. Es soll als Hintergrundwissen für Thüringen – Sammler hilfreich sein und Thurn & Taxis – Sammler ergänzendes Wissen bringen.

Das Buch will die Postgeschichte der Fahrpost im Herzogtum Sachsen –Weimar, Sachsen – Eisenach und Sachsen – Jena aufzeigen unter Ihren Landesherren.

Die besondere Betonung liegt auf Fahrpost, denn in diesen Ländern galt das kaiserlich – taxissche Briefpostwesen. Es existierte die taxissche Reitpost.

Das Buch knüpft an - an das Erbpostlehen nur für die Fahrpost für den fürstlich sächsischen Gesamtpostmeister Dr. Johann Matthias Bieler (1686/87)

Im Jahre 1705 erfolgte von den gothaischen Linien Sachsen – Coburg, Sachsen – Meiningen, Sachsen – Hildburghausen und Sachsen – Saalfeld die Gründung einer eigenen „ Fürstlich Sächsischen Gesamtpost “, die bis zum Jahre 1807 bestand.

Als nach 1807 die Regenten volle Souveränität erlangten, zogen Sie auch das kaiserlich taxissche Briefpostwesen unter Ihre Landesverwaltung und bildeten eigene Landesposten.

Aufgrund der Bildung einzelner Landesposten sowie der anschließenden Vergabe von Postverträgen an den Fürsten Thurn und Taxis muss ab 1807 jede gothaische Linie bis zur Erbteilung 1826 einzeln betrachtet werden.

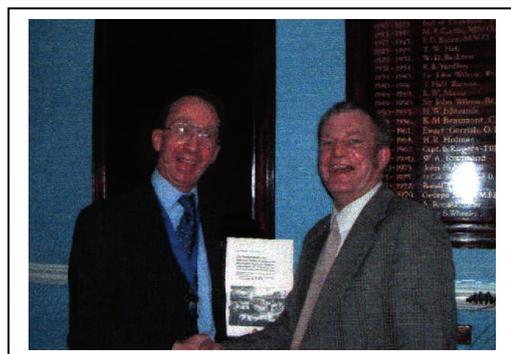
Restlos vergriffene Auflage von 70 Exemplaren im Format DIN A 4, 17 Anlagen, 247 Seiten – privater Sonderdruck für wissenschaftliche Arbeiten von Postgeschichtsforschern.

Der Redakteur bedankt sich im Namen der Mitglieder beim Ehepaar Springer für ein Rezensionsexemplar, welches gegen Kostenersatz (4,10 Euro !!!- Päckchen innerhalb von Deutschland) ausgeliehen werden kann

Foto: Übergabe anlässlich der Übergabe des Buches an die „ Royal Philatelic Society“ in London

Links: David Beech FRPSL
Head of Philatelic Collections

Rechts: Nigel Chandler
Vorsitzender ARGE Helgoland in GB



Dieses Werk kann ferner in der philatelistischen Bibliothek in Hamburg ausgeliehen werden. Philatelistische Bibliothek Hamburg e.V., Schoßstr. 12, 22041 Hamburg
Tel: 040-2512340

Protokoll über das Frühjahrstreffen in Lichtenfels vom 17.04.2004

Mit 27 Teilnehmern war das Frühjahrstreffen und die Mitgliederversammlung wieder gut besucht. Auch für die Damen wurde ein interessantes Programm von Frau Müller ausgearbeitet.

Die fristgerechte Einladung zur Tagesordnung wurde festgestellt und diese einstimmig genehmigt. Es wurden keine Ergänzungen seitens der Mitglieder beantragt.

Nach einem Grußwort des Gastgebers und des Vorsitzenden wurde in einer Gedenkminute den Verstorbenen gedacht („in memoriam Carl Bohnert“).

Der Vorstand wurde für das Jahr 2003 einstimmig entlastet. Der Kassenprüfer Herr Dr. Hertzsch bescheinigte Herrn Müller nach Prüfung aller Belege eine ordentliche Führung unserer Kasse.

Erstmals ist wieder Messepräsenz beschlossen. Der Stand auf der "Philatelia" in Leipzig (24.-26.09.2004) wird mit dem Herbsttreffen verbunden.

Die Unterkunftsangaben für diesen Termin finden Sie auf Seite 72ff. des Rundbriefes.

Die Messepräsenz soll der Mitgliedergewinnung dienen. Alle Mitglieder sind aufgefordert sich als Standpersonal zur Verfügung zu stellen und unseren Mitgliederbestand durch Werbung zu erhöhen. Die Bereitschaft bitte dem 1ten und 2ten Vorsitzenden mitteilen.

Für die Werbung am Stand werden 2 Rahmen mit farbigen Postern gestaltet und gedruckt und 2 Rahmen mit Marken und Belegen gezeigt. Begleitend soll eine Power – point – Präsentation als Anziehungsmagnet dienen.

Hierfür wurde ein Team aus : Herrn Knapp, Herrn Bolte und Herrn Schewe gebildet.

Die Nutzung dieser Elemente soll nachhaltig sein.

Ferner wird die FG – Sachsen bei den postgeschichtlichen Tagen in Sindelfingen und bei der Naposta 2005 in Hannover mit einem Stand werben.

Für das Frühjahrstreffen 2005 in Uslar hat Herr Bolte sich bereit erklärt die Organisation zu übernehmen. Es findet wieder 1 Woche nach Ostern statt.

Die Vorbereitungen für die grosse Ausstellung im Jahre 2006 laufen bereits. Es werden 100 Rahmen aus allen Bereichen der sächsischen Philatelie präsentiert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst :

- Die Mitgliedsbeiträge werden ab 1.1.2005 mittels Abbuchungsverfahren eingezogen, sofern ein Konto in der BRD vorhanden ist, und die Zustimmung des Mitgliedes vorliegt. Das Konto bei der Postbank in Köln wird aufgelöst und ein neues Konto in Lichtenfels eingerichtet bei dem die Kontoführungsgebühren deutlich niedriger sind (näheres im RB 67).
- Der Versand der Rundbriefe auf CD – Rom wird nur noch am Jahresende erfolgen (also nur 1 CD pro Jahr). Diese CD wird in adobe acrobat formatiert und gegen die jeweils doppelte Rundbriefgebühr an Interessenten versendet.

- Alle säumigen Beitragszahler aus 2000 bis 2004 wird der Schriftführer anschreiben und für diesen Aufwand eine Mahngebühr in Höhe von 5.- Euro erheben.
- Solange Mitglieder Schulden an die FG – Sachsen haben, werden Ihnen keine Rundbriefe zugesandt – der Redakteur behält es sich vor diese Namen im Rundbrief zu veröffentlichen und versendet nur an die vom Schatzmeister genehmigten Mitglieder (Ausnahme: Ehrenmitglieder) den Rundbrief.
- Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb der BRD können ihren Mitgliedsbeitrag weiterhin bei unseren jeweiligen Treffen bezahlen.
- Inhaltlich und von der äußeren Form wird der Rundbrief von allen gelobt. Der Redakteur gesteht aber ein, dass die Rundbriefe leider oftmals o r t o g r a p h i - s c h e Fehler beinhalten, welche b e r e c h t i g t bemängelt werden und mittels „ Lektorin “ (Frau Bolte hat sich bereit erklärt) versucht werden zu beseitigen bzw. zu minimieren.
- Die Hauptausgaben für den Rundbrief sind die Druck- und Portokosten für den Versand. Portokosten: Büchersendung ist nur möglich wenn eine Bindung vorliegt sowie Anzeigen nur auf den ersten und letzten 3 Seiten platziert sind.
- Für Sendungen innerhalb der BRD wird der Versand als Infobrief geprüft.
- Die hohen Kosten für den Druck werden mittels Angebote alternativer Druckbetriebe reduziert. Die Farbseiten werden beibehalten aber auf die notwendigsten beschränkt. Erste bereits vorliegendes Angebot der Fa Dinyx Digitaldruck Hannover :

Einseitige Leimbindung	1,-	€
Aufpreis für 160g Karton DIN A4	0,07	€
Digitaldruck aus Datei Farbe DIN A4	0,19	€
Digitaldruck aus Datei s/w DIN A4	0,03	€
- Die Mitgliederliste wird NICHT mehr in einen Rundbrief abgedruckt. Sie wird den Neu-Mitgliedern mit dem ersten Rundbrief zugeschickt oder auf Anfrage eines Mitgliedes zugesendet (oder gemailt – sofern Word bzw. Excel Dateien gelesen werden können).
- Der BDPH wird die jeweils 6 Rundbriefe nur noch gegen eine höhere Gebühr erhalten – die genaue Summe wird momentan verhandelt, näheres im RB 67
- Der Beschluss zur Mitgliedschaft beim VPhA wurde auf das Herbsttreffen vertagt.

Herrn Müller und seiner Frau sei für die Organisation des Frühjahrstreffens und des Damenprogramms im Namen aller Teilnehmer gedankt.

Thomas Fäger (Schriftführer)

Anwesenheitsliste
Mitgliederversammlung 17. April 2004
der FG Sachsen

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1	Chlöden, Chlöden	
2	Winter	
3	Hertzsch	
4	Bromme, R.	
5	Grämte	
6	J. Balty	
7	v. Kuman	
8	Anschg, W.	
9	Hans Wieda	
10	F. G. F. F. F.	
11	Leon Kolditz	
12	Bernd Rederer	
13	Renate Springen	
14	Conny von Springen	
15	Manfred Steinhilber	
16	Gerhard Wieda	
17	Berhard Wieda	
18	_____	
19	Bernd Richter	
20	Hellmut Boden	
21	Maus Güstel	
22	Jilke Wieda	
23	PETER SEM	
24	THOMAS FAGER	
25	THOMAS LÖSCHNER	
26	Walter Lang	
27	Kolditz, Stefan	
28	Knapp, Armin	
29		
30		

32. AUKTION

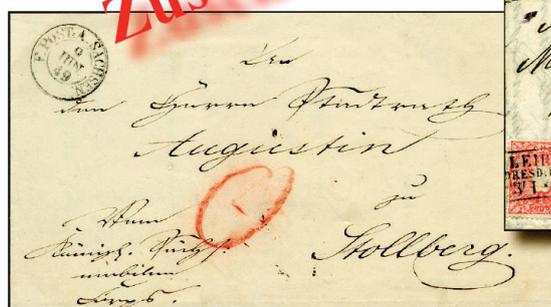
1./2. DEZEMBER 2004

**Gepflegte Einlieferungen
sind bis Ende September erwünscht.**

Los 86
Ausruf 1.000 € Zuschlag 3.600 €



Los 108
Ausruf 3.500 € Zuschlag 4.400 €



Los 683
Ausruf 5.000 € Zuschlag 4.500 €

Los 155
Ausruf 1.300 € Zuschlag 3.200 €



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH

APFELWEG 12

14469 POTSDAM

TELEFON 0331 / 50 53 59 7 TELEFAX 0331 / 50 53 59 8

www.potsdamer-phila-buero.de

e-mail: auktion@potsdamer-phila-buero.de

GESCHÄFTSFÜHRER: KARLFRIED KRAUSS & HANS-JOACHIM HOLZ

Der Schatzmeister meldet sich zu Wort !!!

Liebe Mitglieder,

nachdem ich die Kassengeschäfte übernommen habe und die Abrechnung für das Jahr 2003 erfolgt ist nun meinerseits noch ein paar Worte:

Wie sicherlich alle Mitglieder, welche unseren Rundbrief aufmerksam lesen, mitbekommen haben müssten wurde auf der Mitgliederversammlung in Torgau der Mitgliedsbeitrag auf **30 Euro** pro Jahr festgelegt .

Der Mitgliedsbeitrag ist weiterhin eine Bringschuld jedes einzelnen Mitgliedes spätestens im ersten Quartal des jeweiligen Jahres. Dies ist übrigens in allen Arbeitsgemeinschaften so üblich. Die Mitgliedsbeiträge sind wichtig für eine reibungslose Arbeit in unserer Forschungsgemeinschaft. Jeder einzelne Rundbrief kostet Geld; und Sie können sich sicherlich von der ständig steigenden Qualität unserer Rundbriefe in der letzten Zeit selbst überzeugen.

Damit wir dies auch weiterhin im Sinne aller Mitglieder gewährleisten können sind wir auf die Mitgliedsbeiträge jedes einzelnen Mitgliedes angewiesen..

Es kann nicht sein, dass **Ende des 1. Quartals 2004** noch von **33 Mitgliedern** der Betrag des Jahres 2003 aussteht, zum Teil bei einigen Mitgliedern noch aus früheren Jahren!!!

Die Mitglieder, bei denen schon seit längerem der Mitgliedsbeitrag aussteht haben von mir am 17. März eine Mahnung bekommen. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht umgehend eingehen werden wir die Zusendung der Rundbriefe bis zum Zahlungseingang für diese Mitglieder einstellen und auch für Mitglieder, bei denen Der Beitrag für 2004 aussteht wird dies der vorläufig letzte Rundbrief sein !

Für die gesamten fehlenden Beiträge können wir einen sehr gut aufgemachten Rundbrief herausgeben.

Durch pünktliche Beitragszahlung erleichtern Sie dem Vorstand die Arbeit, die zum Teil nicht einfach und zeitaufwendig ist – im Interesse alle Mitglieder unserer FG !

Entschuldigen Sie bitte die zum Teil deutlichen Worte, aber vielleicht hat der ein oder andere einen Denkanstoß bekommen und überweist in Zukunft pünktlich.

Damit die Beitragszahlung in Zukunft problemlos und pünktlich laufen kann, bieten wir ab dem Jahr 2005 die Möglichkeit der Beitragszahlung per Lastschrift. Dazu wird ein Konto in Lichtenfels eingerichtet, was im **Rundbrief 67** genau erläutert werden wird.

Wir bitten Sie von dieser Vereinfachung Gebrauch zu machen und das auf der nachfolgenden Seite abgedruckte Formular auszufüllen und zu unterschreiben.(ggf. kopieren)

Bitte senden Sie dieses an den Schatzmeister der Forschungsgemeinschaft :

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels - Klosterlangheim

Einzugsermächtigung**Mitglied** _____**Kontoinhaber** _____
_____**Zahlungsempfänger** : Forschungsgemeinschaft – Sachsen e. V.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen:

Jahresbeitrag für die Forschungsgemeinschaft – Sachsen e. V.

Bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mit der

Nummer: _____

Bankleitzahl: _____

Bei (genaue Bezeichnung der kontoführenden Bank/Sparkasse usw.)

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist , besteht seitens des
kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung –
Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.Bei Widerspruch oder bei Nichteinlösung mangels Deckung wird dem Kontoinhaber die
anfallende Gebühr in Rechnung gestellt

....., den _____ 200_

Unterschrift : _____

Termine des VSP*

Verein für sächsische Postgeschichte

13. postgeschichtlicher Stammtisch in Zittau vom 4-5 . September in Zittau
Lesen Sie hierzu bitte auch die Tagesordnung für das Herbsttreffen

Informationen über diesen Verein erteilt :

Michael von Meyeren, Hellendorfer Str. 28, 01279 Dresden, Tel: 0351-254 95 39

Im Zuge der engeren Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Vereinen, welche beim Herbsttreffen 2003 in Torgau beschlossen wurde, folgt nun der erste Teil des Vortrags über das Botenwesen, welcher von Herrn von Meyeren dort gehalten wurde,

der 2. Teil folgt im RB 67

Herbert Geier
öffentlich bestellter und vereidigter
Auktionator



**Briefmarken -
Auktionen nach Ländern
und Motiven**

Spezialauktionen im Länder- und Motivbereich, auch Heimat- und Nebengebiete wie Vignetten, Dokumente, Telefonkarten und Ansichtskarten. Fordern Sie den Katalog bzw. Einlieferungsunterlagen unter Angabe Ihres Sammelgebietes an.

**Sowie Auktionen von sonstigen beweglichen Gütern,
Immobilien und Rechten**

Herbert Geier Alberadastraße 13 · D-96231 Staffelstein
Postfach 1308 · D-96227 Staffelstein
Telefon 095 73 / 18 70
eMail: info@geier-auktionen.de
Homepage: www.geier-auktionen.de



Einlieferungsschluss für die Herbstauktion:

Ende Oktober 2004

Zu den Anfängen der Landbriefzustellung im Umkreis Dresdens in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts-Teil 1

Eine postgeschichtliche Betrachtung unter geographischen Aspekten

M. v. MEYEREN, Dresden

1. Einleitung

1.1 Einführung

Angeregt durch mehrere Abbildungen von Botenstempeln in neueren Auktionskatalogen¹ und durch die langjährige Beschäftigung mit allen möglichen Formen von Ortsverzeichnissen versuchte der Autor, aus der ihm zur Verfügung stehenden Fachliteratur näheren Angaben über die Organisation und geographische Ausdehnung der postalischen Landzustellung in Sachsen in der 1. Hälfte des 19. Jh zu erkunden, fand aber dazu in der Literatur nur relativ wenig Hinweise. Allem Anschein nach wurde das Interesse der Altbrief-Spezialisten erst in den letzten Jahren intensiver auf derartige Belege und Stempel gelenkt, denn die Standardwerke zur sächsischen Philatelie und Postgeschichte behandeln z.B. die Botenstempel nur nebenbei:

Das Sachsen-Handbuch (d.h. u.a. MILDE und SCHMIDT, Edit. GÖBELER 1955) weist nur auf S. 94 auf Eilbriefe hin und bildet zwei entsprechende Botenstempel ab.

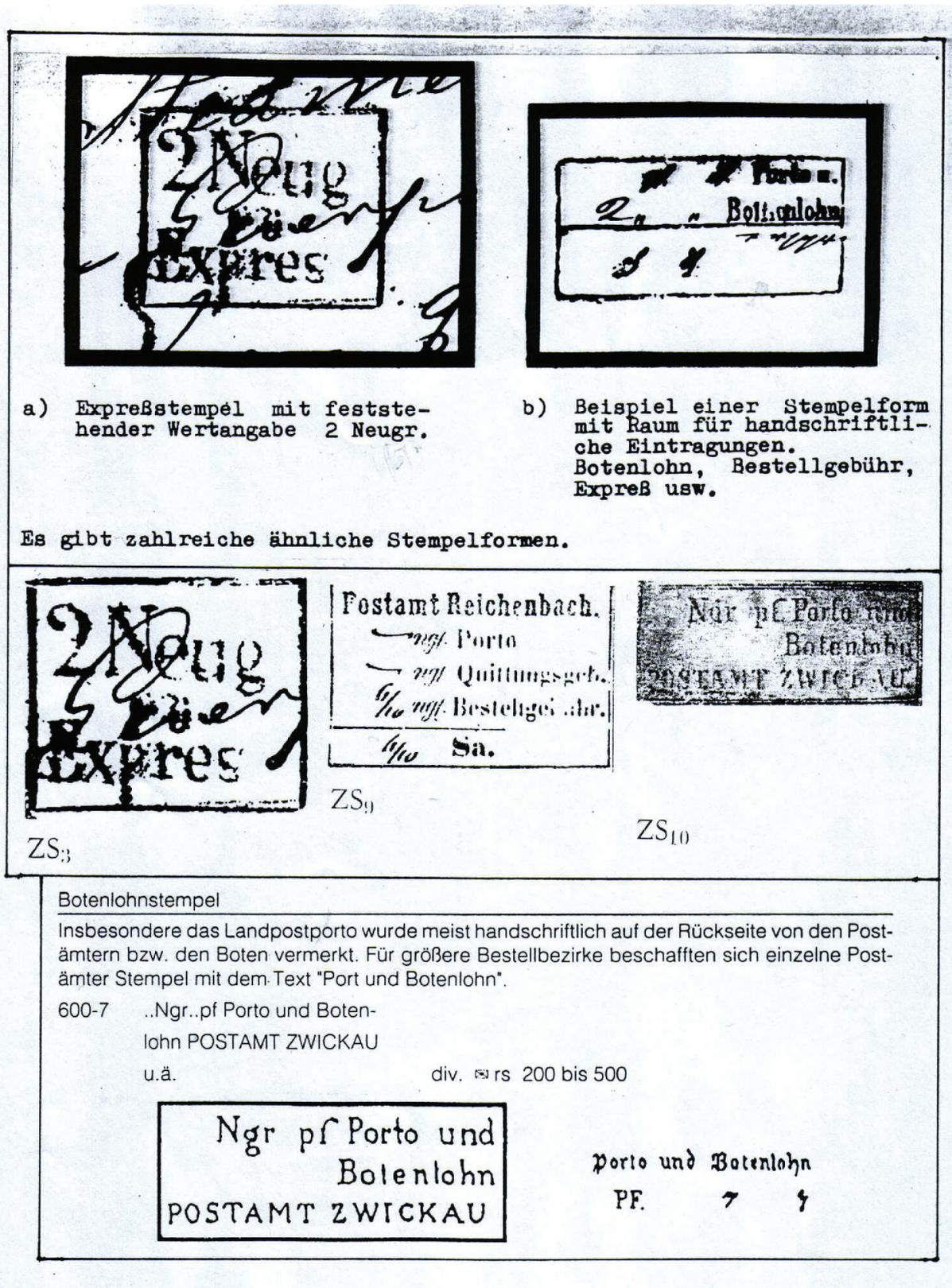
In der ASAPO (MILDE/SCHMIDT 1973) werden auf S. 440/441 die Stempel ZS 3 (Express-Stempel wie bei GÖBELER) und ZS 9 bzw. ZS 10 als Botenstempel von Reichenbach und Zwickau abgebildet.

MILDE zeigt in seinem „Sachsen-Brevier“ 1994 auf S. 340 den gleichen Stempel von Zwickau (600-7) wie ZS 10 in ASAPO sowie einen weiteren nicht lokalisierten und daher vorerst anonymen Zweizeilenstempel.

Alle diese Abbildungen (s. Abb. 1) sind in den genannten Standardwerken nur unter dem Sammelbegriff „Zusatzstempel“ ohne größere Erörterungen am Rande erwähnt worden, da sie nicht zum vordergründig behandelten Thema der sächsischen Briefmarken bzw. der sächsischen Briefaufgabe- oder Entwertungsstempel gehören und außerdem auch auf Belegen aus dem nichtsächsischen Ausland auftreten können.

Diese Botenstempel warten also noch auf eine tiefgründigere Katalogisierung und Bearbeitung. Das wäre eine dankbare Aufgabe für versierte Sammler, die über einen eigenen Grundstock entsprechender Belegen verfügen und denen von allen interessierten Altbriefsammlern zugearbeitet werden sollte.

¹ Hier sei besonders auf den 28. Auktionskatalog (4./5.12.2002) der „Potsdamer Philatelistisches Büro GmbH“ mit den farbigen Abbildungen der Lose 559, 635, 636, 653 bis 663 und 667 hingewiesen, die ausschnittsweise hier in Schwarz-Weiss als Übersicht zur Stempelvielfalt wiedergegeben werden (s. Abb. 2).



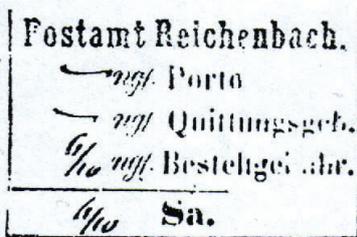
a) Expresstempel mit feststehender Wertangabe 2 Neugr.

b) Beispiel einer Stempelform mit Raum für handschriftliche Eintragungen. Botenlohn, Bestellgebühr, Expres usw.

Es gibt zahlreiche ähnliche Stempelformen.



ZS₃



ZS₉



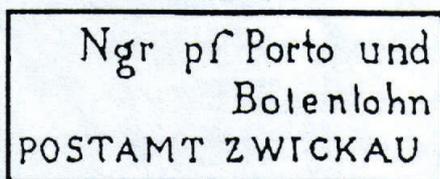
ZS₁₀

Botenlohnstempel

Insbesondere das Landpostporto wurde meist handschriftlich auf der Rückseite von den Postämtern bzw. den Boten vermerkt. Für größere Bestellbezirke beschafften sich einzelne Postämter Stempel mit dem Text "Porto und Botenlohn".

600-7 ..Ngr..pf Porto und Botenlohn POSTAMT ZWICKAU
u.ä.

div. rs 200 bis 500



Porto und Botenlohn
PF. 7 4

Abb. 1: Abbildungen von Botenstempeln aus „Sachsenhandbuch“, „ASAPO“ und „Sachsen-Brevier“.

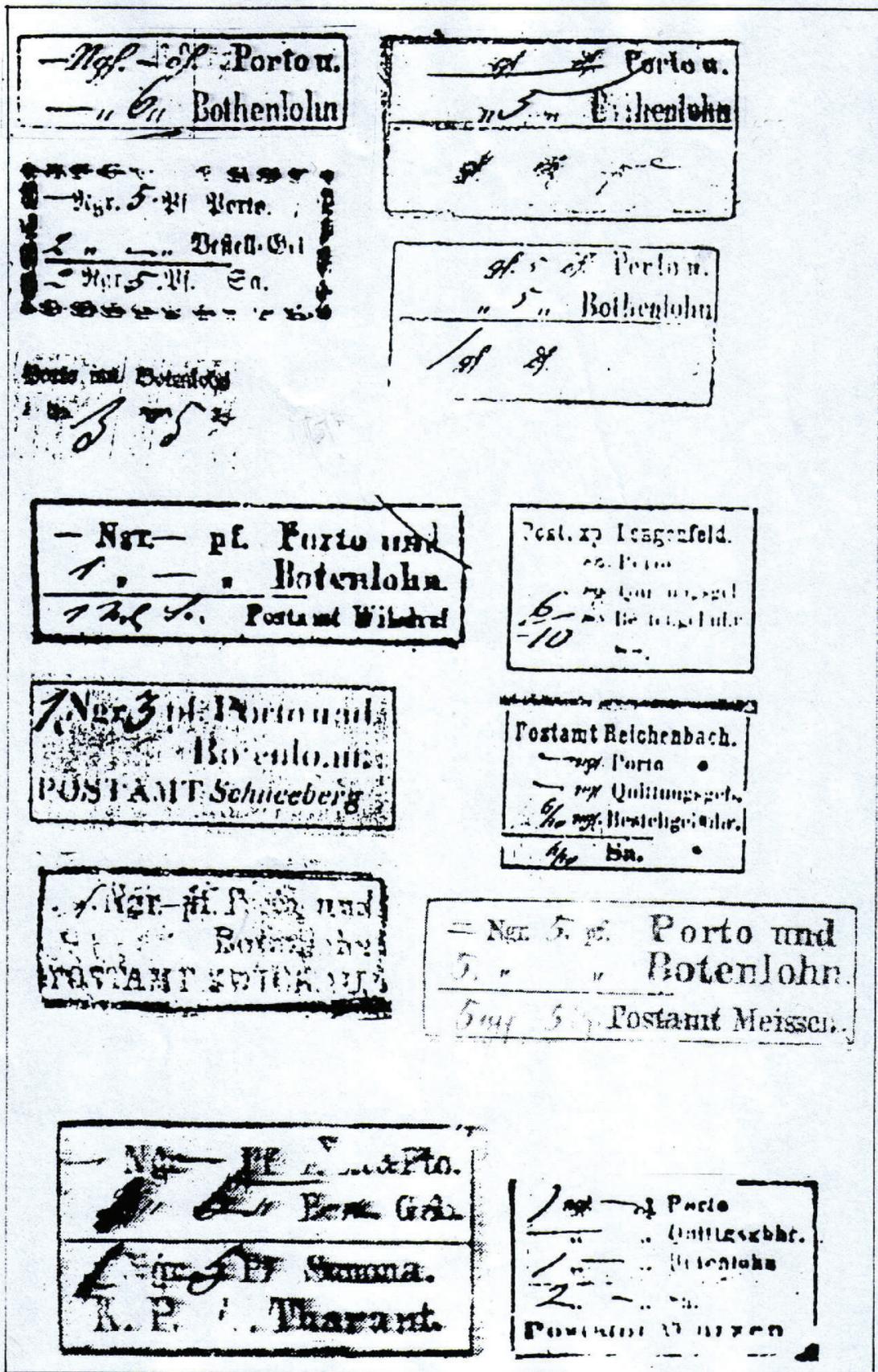


Abb. 2: Botenstempel auf Briefrückseiten aus der Zeit zwischen 1848 und 1858 [28. Auktionskatalog der „Potsdamer Philatelistisches Büro GmbH“ 4./5. Dezember 2002]

MILDE/SCHMIDT haben in ASAPO, S. 181 ff., dankenswerterweise versucht, den jeweiligen Landzu- bzw. -bestellbereich für das letzte selbständige Jahr des Königreichs Sachsen 1867 aus der „Postgeographischen Speditionstabelle“ von 1859 zu rekonstruieren. Das ASAPO-Ergebnis liegt aber in der Mitte der 2. Hälfte des 19. Jhs und damit weit später als der hier zu betrachtende Zeitraum.

Mit dem Schwerpunkt der Diskussion postalischer Belege der Landpost und ihrer damaligen Taxierung beschäftigt sich ausführlich der zweiteilige Beitrag von S. KOLDITZ aus den Jahren 1998/99², wobei die Mehrzahl seiner behandelten Altbriefe lediglich handschriftliche Vermerke tragen. Nur bei wenigen waren die entsprechenden Botenvermerke in Stempelform angebracht.

Ergänzend dazu soll hier im Weiteren möglichst ohne große Wiederholung der bei KOLDITZ bereits getroffenen Feststellungen mehr dem geographischen Aspekt der Zugehörigkeit von ländlichen Ortschaften ohne eigene Postanstalt zu den Distributions- oder Zustellpostanstalten im Raum Dresden Aufmerksamkeit gewidmet und entsprechende Archivalien befragt werden. Dabei ist zu bemerken, dass das Umfeld Dresdens vom Autor deshalb ausgewählt wurde, weil die diesbezügliche Aktenlage im Sächsischen Haupt-Staatsarchiv und die relativ bequeme Zugänglichkeit von alten Dresdner Adress-Handbüchern im Dresdner Bibliotheksbestand - allerdings teilweise nur als Microfiche - dieses Gebiet favorisierten.

Vorab noch eine Bemerkung zur Wortwahl. Der Haupttenor der vorliegenden Untersuchung soll bei der **Zustellung** der Briefpost (einschließlich Päckchen) in ländlichen Ortschaften ohne Postanstalt durch Angehörige oder Beauftragte des Hofpostamtes Dresden liegen. Dieser Vorgang wird in den zeitgenössischen Darstellungen „**Bestellung**“ oder **Distribution** (= Verteilung) genannt. Da wir heute unter „Land**bestellung**“ doch in erster Linie die agrarische Betätigung eines Bauern oder Landarbeiters verstehen, wird der Autor im Weiteren von „Land**zustellung**“ schreiben, wenn er die postalische Tätigkeit meint, und das Wort „**Bestellung**“ als postalischen Begriff nur in Zitaten beibehalten.

1.2 Die ersten Anfänge einer geregelten Landzustellung in Deutschland

Etwa im Jahre 1824 gab der damalige *preußische* General-Postmeister Carl Ferdinand Friedrich v. NAGLER den Auftrag, versuchsweise eine Landfußbotenpost im Bereich von **Frankfurt/Oder** einzurichten. Bisher mussten die Landgemeinden ihre Briefe vom Postamt in der Stadt selbst abholen oder abholen lassen. Am 1. September 1824 gingen erstmals zwei Landfußboten zweimal wöchentlich regelmäßig die umliegenden Landorte ab. Bereits nach 5 Monaten hatte sich diese Frankfurter Einrichtung zu einer rentablen Institution entwickelt und wurde ab 1826 allmählich auf ganz Preußen ausgedehnt.³ 1846 wurde diese „Post-Landboten-Anstalt“ (später „Landbriefträger-Anstalt“ genannt) in Preußen allgemein eingeführt, den Landbewohnern aber die Postabholung weiterhin anheimgestellt. Ab 1852 sollte wöchentlich mindestens eine werktägliche Landzustellung ausgeführt werden. Die Landbriefträger wurden ab 1853 mit Landbriefbestellkarten ausgerüstet, später mit Bestellungsnotizbüchern und Abrechnungsbüchern. Ab 1854 gab es ein einheitliches Zustellgeld (1 Silbergroschen), der gleiche Betrag wurde auch für das Einsammeln

² Stefan KOLDITZ: „Bestelldienst, Landbestelldienst“, Rundbrief 54 (Juli 1998), S. 1-13, und Rundbrief 56 (September 1999), S. 1-14, der Forge Sachsen e.V.

³ F. STEINWASSER: „Frankfurt/Oder im Wechsel der Zeit“, Briefmarkenspiegel Nr. 11/2002, S. 96

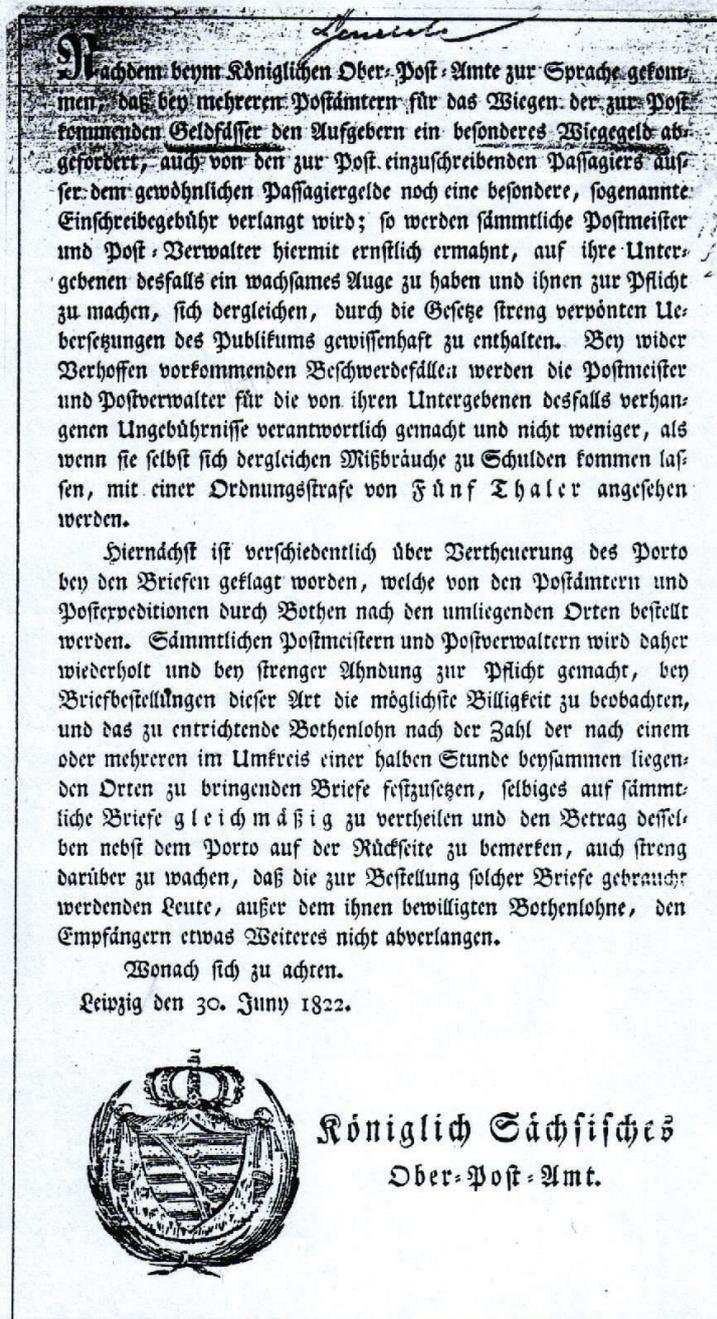


Abb. 3: Ausschnitt aus der Generale des K.S. Ober-Post.-Amtes Leipzig gegen „Übersetzungen des Publikums“ – nach heutigem Wortgebrauch: „gegen das Abzocken der Kunden“ – insbesondere hier bei der Landbriefzustellung, vom 30. Juni 1822

von Briefen auf dem Lande erhoben. Ab 1863 wurde in verkehrsreicheren preußischen Landorten bereits zweimal zugestellt, die Landbriefträger führten Briefmarken zum Verkauf mit und sie nahmen ab 1869 auch R-Briefe, Postanweisungen, Wertsendungen und Postvorschuss-Sendungen bis zu 25 Talern an.⁴

Eine relativ frühzeitige, allerdings kritische Bemerkung zur *sächsischen* Landzustellung können wir einer Verfügung vom 30. Juni 1822 des K.S. Ober-Post-Amtes in Leipzig entnehmen, in der es heißt:⁵

Zur Geschichte der sächsischen Landzustellung schreibt Gustav SCHAEFER 1879:

„Die Einrichtung der Landbriefbestellung war früher ausschließlich in die Hände der Provinzial-Postvorsteher gelegt. Je nach dem Interesse, welches sie jenem Dienstzweige widmeten, war es um die Besorgung der nach Landorten gehörigen Briefe gut, oder weniger gut bestellt. Im Allgemeinen bestand die Vorschrift, dass pro Brief für die Wegstunde nicht mehr als 25 Pfennig Botenlohn erhoben werden sollte, dass aber, wenn mehrere Briefe für den nämlichen Ort, oder für die auf dem geraden Weg dahin gelegenen Ortschaften vorhanden sind, eine angemessene Repartition [= Aufteilung MvM] jener Gebühr stattzufinden hätte. Bei der früheren geringen Landcorrespondenz kam es aber gar nicht selten vor, dass ein Empfänger für einen Brief das volle Botenlohn zahlen musste. War nun der betreffende Landort etwa 3 Stunden von der Postanstalt entfernt, so betrug das Botenlohn allein 75 Pfennig!

Als eine wahre Wohlthat erwies sich daher die Einrichtung der allgemeinen Landpost im Jahre 1859 (Für die Umgegend von Leipzig, welches bekanntlich von vielen volkreichen Dörfern unmittelbar umgeben ist, wurde eine fiscalische Landbotenanstalt bereits zu Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts eingerichtet; doch fand dieser Vorgang in den übrigen Landestheilen keine Nachahmung). Vom 1. Juli ab ward eine regelmäßige Briefbestellung nach fast allen selbständigen Landorten eingeführt; es wurden z.B. begangen: 1.952 Orte drei Mal, 24 Orte vier Mal, 1.315 Orte sechs Mal, 243 Orte sieben Mal und 76 Orte dreizehn Mal wöchentlich; außerdem 1.402 kleinere Orte und Anbauten nach Bedürfnis.

Diese Einrichtung, welche jährlich einen Mehraufwand von rund 20.000 Thalern verursachte, erforderte die Anstellung von nicht weniger als 343 Unterbeamten. Mit Landpost wurden übrigens außer Briefen, welche durchgängig fünf Pfennig Bestellgebühr zahlten, auch kleinere Pakete und Werthsendungen bis zur Höhe von 300 Thalern gegen eine mäßige Vergütung befördert. Im Uebrigen vermittelte die Post auch die Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes, welches sie, so lange keine Landbriefträger existirten, durch besondere Boten für Staatsrechnung austragen lassen musste. Gleichzeitig mit Einrichtung der Landpost waren in den größeren Dörfern Briefkasten (zusammen gegen 400 Stück) aufgestellt worden. Bereits drei Jahre später (1862) ging man noch einen bedeutenden Schritt weiter, indem die Zahl der Landbriefkasten um etwa 2500 Stück vermehrt und die wöchentlich sechsmalige Begehung jedes Landortes zur Regel erhoben wurde. Dieser Fortschritt, welcher die Sächsische Landpost mit auf die erste Stufe der gleichartigen Einrichtungen in anderen Staaten Deutschlands hob, kostete dem Staat abermals 15.000 Thaler jährlich mehr. Von der Ausdehnung des Landpostinstituts kann man sich einen Begriff machen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Sächsischen Landbriefträger im Jahr 1865: 843.251 Wegstunden zurücklegten.“⁶

⁴ Aufsätze: „Die Landzustellung“, ABI d. Hauptverwaltung Post und Fernmeldewesen der DWK f.d.SBZ Nr. 1 v. 01.01.1948, S. 83-84

⁵ (Verbot des zusätzlichen Wiegegeldes, der Einschreibgebühr für Personen und der Verteuerung des Briefportos) Verfügung des OPA in Leipzig vom 30. 6.1822. VSP-Archiv, Sammlung REHBEIN, Nr. 23

⁶ cit. aus: Gustav SCHAEFER: „Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Uebergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes“, Dresden 1879, S. 237-238

Preußen war auf diesem Gebiet also gegenüber Sachsen bereits weiter fortgeschritten.

Für den Autor dieses Beitrages erhob sich nun die grundsätzliche Frage, seit wann eigentlich eine gleichwie angesiedelte und geordnete Landzustellung in Sachsen überhaupt und speziell im Dresdner Bezirk durchgeführt worden ist, nachdem Preußen 1824 damit schrittweise begonnen hatte und bevor dies die Verordnung Nr. 1887 „Die Einführung des regelmäßigen Landbestelldienstes bei sämtlichen Postanstalten des Kgl. Sächs. Postbezirkes, sowie die Briefsammlungen betreffend“, vom 24. Juni 1859 im Post-Verordnungsblatt für die Kgl. Sächs. Postanstalten, 28. Stück v. 29. Juni 1859, regelte.

War es nach SCHÄFER fast ein Sprung von „Null“ auf „Hundert“ oder ging es, wie doch meist in der Geschichte, in kleineren Sprüngen vorwärts?

Machen wir uns mit dem damaligen wirtschaftlichen und lokalen Umfeld etwas näher bekannt und befragen wir die zeitgenössischen Druckwerke und Akten, soweit sie noch vorhanden und zugänglich sind und sich zu dieser Problematik überhaupt befragen lassen.

1.2.1 Einige Aspekte der damaligen wirtschaftlichen Situation in Sachsen

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich das Handwerk und die Kaufmannschaft schwerpunktmäßig in den sächsischen Städten. In den Dörfern gab es ursprünglich fast ausschließlich nur an der landwirtschaftlichen Produktion direkt beteiligte Bewohner (Bauern, später auch Kossäthen⁷ und Häusler), keine sesshaften Händler und erst sehr spät einige Handwerker, deren Metier entweder eng mit der Landwirtschaft (z.B. Sensenschmied), oder, falls das Dorf in der Nähe einer Fernverkehrsstraße lag, eng mit dem Fernverkehr verbunden war (Wägner, Hufschmied usw.). Die vorerst zögerliche ländliche Ansiedlung von Handwerkern fand außerdem bei den betreffenden Dorfbewohnern oftmals nicht gerade einen begeisterten Anklang, wie das beispielsweise von Kaditz bei Dresden überliefert ist. Die ländlichen Bewohner produzierten Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf und das dabei entstehende Überprodukt als Ware für den Markt zum Kauf anderer Erzeugnisse, die sie nicht selbst produzierten. Den Markt fanden sie in der benachbarten Stadt. Die vielen Steuern, Abgaben und Herrendienste, die sie abzuleisten hatten, wurden in der Regel in Naturalien (Produkte und Arbeitsleistungen) eingetrieben und nicht wie heute durch entsprechenden Schriftwechsel (Ausfüllen von Steuererklärungen usw.) begründet. Kleinere Rechtsstreitigkeiten wurden durch die lokale Herrschaft oder auf Ortsversammlungen entschieden.

Der Informationsaustausch auf dem Lande fand also vordergründig akustisch statt. Für die Landbevölkerung bestand daher im Gegensatz zu den Städten ursprünglich kaum ein Bedürfnis nach Schriftwechsel oder gar nach irgend einem postalischen Service.

⁷ Kossäth = Kleinbauer, Bewohner eines kleinen Hauses mit etwas Ackerfläche dazu

Postanstalten siedelten sich in der Regel in Städten bzw. an günstigen Stellen entlang einer Fernverkehrsstraße oder nach dem Bau von Eisenbahnen an entsprechenden Verkehrsknotenpunkten (Bahnhöfe usw.) an.

Es ist also kein Wunder, wenn sich die postalische Entwicklung vorrangig in Städten abspielte und für Städter als wirtschaftliche Notwendigkeit und Voraussetzung gedacht war. Erst im Verlaufe des 18./19. Jahrhunderts wuchs auch auf dem Lande verstärkt das Bedürfnis, am Postaustausch teilzunehmen. Das betraf z.B. Gemeinden, in denen sich nun auch erste industrielle Produktionen und dementsprechende Absatzorganisationen herausbildeten, oder wo sich namhafte Persönlichkeiten des sächsischen Hofes oder der sächsischen Verwaltung niedergelassen hatten und von dort aus einen entsprechenden Schriftwechsel im Gemeinde- oder Staatsdienst unterhielten, oder wo sich neben der rein landwirtschaftlichen Tätigkeit auch Verwaltungsarbeiten entwickelten (z.B. bei den Rittergütern).

Sicherlich einen mengenmäßig bedeutsamen, aber relativ späten Anteil an der Entwicklung des Postbedürfnisses für den „kleinen Mann“ auf dem Lande hatte auch die Entwicklung des Militärwesens. Früher bestanden die Heere hauptsächlich aus Berufssoldaten (Söldner), also Menschen, die nur wenig Bindungen an Familie, Elternhaus oder Heimatort besaßen und mit diesen auch kaum korrespondierten – wenn sie überhaupt lesen und schreiben konnten. Wenn die Familie der Soldaten im Tross mitreisten, war erst recht kein Briefwechsel notwendig.

Mit der Einbeziehung immer weiterer Bevölkerungsschichten in den *zeitweiligen* Soldatenstand durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht seit der Französischen Revolution und der Bildung von Millionenheeren in Kriegszeiten sowie mit dem allmählichen Anwachsen des Bildungsstandes auch der einfachen Bevölkerung auf dem Lande wuchs sprunghaft das Bedürfnis der ländlichen Bevölkerung nach persönlichem Informationsaustausch mit ihren zeitweilig an den Fronten „für das Vaterland“ kämpfenden Angehörigen. Der Briefaustausch kam auch für die Landbevölkerung allmählich „in Mode“, dort langsamer, wo die Kosten der Briefbeförderung hoch waren, dort schneller, wo sie preiswert waren.

Für die Postorganisation war anfangs die Briefzustellung auf dem Lande ein uninteressantes, weil seinerzeit in der vollen Fläche nicht rationell und wirtschaftlich organisierbares Unterfangen. Zwischen der Stadt mit ihrer gerade erst entstandenen Postanstalt und dem in den Dörfern lebenden „Publikum“ lagen Hunderte oder Tausende von Metern Wegstrecke, die erst einmal überwunden werden mussten, ehe der Bote überhaupt in einem Dorf ankam. Der Einsatz eines reinen Briefträgers für die täglich nur wenigen Landbriefe war meist ein nicht zu finanzierender Aufwand. In so manchem Fall hätte der Empfänger auf dem Land einen Briefträger voll und allein bezahlen müssen, nur weil er zufällig den einzigen Brief des Dorfes bekommen hatte. Und warum sollte ein Briefträger ein Dorf überhaupt anlaufen, wenn er diesmal für dieses Dorf keinen einzigen Brief auszutragen hatte? Solange er kein Festgehalt von der Post bezog, sondern sein Verdienst vom auszutragenden jeweiligen Brief abhing, erhob sich immer die Frage: „Wer bezahlt das?“. Es war für ihn ja nicht sicher vorhersehbar, dass dort möglicherweise ein Brief oder ein Paket auf Abholung zum Weitertransport über das städtische Postamt in die weite Ferne wartete.

Diese Dienste überließ die Post lieber privaten Boten- oder Marktfrauen, deren Lebensunterhalt darin bestand, mit ihren regelmäßigen Fußmärschen zwischen Stadt und Land ihren Dorfbewohnern eine größere Palette von Dienstleistungen, also auch nicht-postalische, z.B. Behördengänge, Abholung von Büchern aus der Leihbibliothek usw., anzubieten, die mit der benachbarten Stadt in Verbindung standen, darunter auch die der Briefbeförderung zum und vom nächsten „Postamt“, und das sicherlich zu Preisen, die unter denen der von der Postorganisation kalkulierten lagen.

Wie man sieht, wiederholte sich die grundsätzliche Entwicklung der Post von den individuellen Boten bis hin zum Serviceunternehmen hier auf dem Lande nochmals im Kleinen.

Nicht zu übersehen sei dabei der Teufelskreis, der erst unterbrochen werden musste: Wenige Briefe auf das Land bedeutete hohe Kosten pro Brief (der Botengang musste ja bezahlt werden). Viele Briefe auf das Land könnten geringe Kosten für den einzelnen Brief bedeuten, da sich der Aufwand auf die Empfänger verteilte. Die hohen Kosten verhinderten aber erst einmal das Schreiben von vielen Briefen.

Um diese Schwungmasse anzukurbeln, musste einer der beiden Partner finanziell in Vorleistung gehen: entweder der Postkunde, indem er ständig den teuren Botengang finanzierte – damit er regelmäßig wurde –, oder die Post, indem sie grundsätzlich und unabhängig von der Briefstückzahl niedrigere Botenlöhne verlangte (also vorerst ein postalisches Verlustgeschäft).

Die sächsische Postverwaltung entschied sich später für letztere Variante.

1.2.2 Die geographische Situation in Sachsen

Sachsens Ortschaften sind bemerkenswert durch eine Vielzahl gleich lautender Ortsnamen. Sie entstanden meist seinerzeit bei der Besiedlung des Landes im 10./11. Jh. und erfolgten oftmals als Benennung nach dem Anführer des jeweiligen Siedlerzuges (so genannte Locatoren). Gleiche Ortsnamen sind aber für die Post Hürden, die zu vielen Fehlleitungen und Fehlzustellungen und damit auch heute noch zu letztendlich finanziellem Mehraufwand führen.

Schrieb ein Postkunde einen Brief an einen Adressaten auf dem Lande, war es für die Post wichtig zu wissen, wo sich dieses Dorf befand und bis zu welcher in der Nähe dieses Dorfes befindlichen letzten Postanstalt dieser Brief durch sie befördert werden musste. Die Frage lautete also nach der so genannten „Bestellungspostanstalt“, in dessen dazugehörigem „Bestellkreis“ das Dorf lag. Es genügte also nicht, als Adresse nur zu schreiben „Max Meier, Cunnersdorf“, sondern man musste bei den auch heute noch existierenden vielen unterschiedlichen, aber gleichnamigen⁸ „Cunnersdörfern“ genau angeben, in der Nähe welcher Zustellpostanstalt dieses spezielle Cunnersdorf liegt. Außerdem war die wirkliche Lage des Dorfes und der dazugehörigen Zustellpostanstalt natürlich auch für die Berechnung der richtigen Brieffaxe oder Beförderungsgebühr Voraussetzung, da damals deren Höhe auch von der Entfernung zwischen Absender und Empfänger abhängig war.

⁸ Hier sei nur am Rande notiert, dass oftmals die ersten Siedler auch heimatliche Gemeindennamen mitbrachten und sie auf ihre neue Ansiedlung in der Mark Meißen – dem heutigen Sachsen – übertrugen. Derartige Ortsnamen gab es also bereits in anderen deutschen Ländern (in den „alten Bundesländern“ nach heutigem Wortgebrauch), z. B. LAUENSTEIN im Müglitztal, d.h. Sachsen, LAUENSTEIN bei Elze in Hannover oder LAUENSTEIN in Oberfranken.

In diesem speziellen Fall „Cunnersdorf“ reichte es aber immer noch nicht, als nähere Bestimmung den vagen Vermerk „Cunnersdorf bei Dresden“ anzugeben, nur weil für die Zustellung des Briefes das Hof-Postamt Dresden zuständig war. In Dresdens Umgebung gab es mehrere „Cunnersdörfer“ und das Hof-Postamt musste letztendlich durch die Anschrift informiert werden, um welches seiner Cunnersdörfer es sich nun handelt – um das bei Medingen, bei Schönfeld, bei Coschütz, bei Glashütte, bei Pirna, oder um ein Obercunnersdorf bei Klingenberg.

Damit die Briefe bei dem von Jahr zu Jahr auch für das „platte Land“ steigenden Postaufkommen dem richtigen Zustellpostamt und dort für das richtige Dorf zurechtgelegt bzw. „bestellt“ werden konnten, waren entsprechende Übersichten („Speditionstabellen“, „Ortsverzeichnisse“) notwendig, aus denen der die Briefpost annehmende Beamte – sicherlich immer in Rücksprache mit dem Absender [der ihm ja sagen musste, um welches der – bleiben wir bei dem Beispiel – „Cunnersdörfer“ es sich handelte] – die richtige Zustellpostanstalt und die exakte postalische Ortsbezeichnung heraussuchen konnte

Dem Autor ist als erstes derartiges sächsisches *postalisches* Ortsverzeichnis die so genannte „Postgeographische Speditions-Tabelle für die Postanstalten des Königreichs Sachsen“ bekannt, deren 1. Ausgabe als „Alphabetisches Verzeichnis derjenigen Orte, wohin mehr oder weniger Correspondenzverkehr durch die Post statt findet“ im März 1824 in Leipzig erschien⁹, von der aber derzeit kein noch existierendes Exemplar zur Einsichtnahme gefunden werden konnte. Daher ist selbst der wirkliche Titel dieses ersten Verzeichnisses unklar.

Ein gewisser Friedrich Gottlob FIEDLER hat 1827 in Leipzig das „Alphabetisch-tabellarische Ortschafts-Verzeichniß aller Orte des Königreiches Sachsen“ gedruckt herausgegeben, in dem neben allgemeinen statistischen Angaben pro Ort (bis hin zu kleinen Dörfern und einen Eigennamen führenden Abbauten, Weingütern und Häusergruppen) auch die zuständige Zustellpostanstalt und weitere postalische Angaben, wie „eigenes Postamt“, „eigene Postexpedition“ usw. enthalten sind.

Da FIEDLER sich selbst in diesem Werk „Postofficiant“ nennt, kann unterstellt werden, dass er für sein Buch die o.g. Speditions-Tabelle von 1824 mit verarbeitet hat. FIEDLERS Werk erschien in einzelnen Lieferungen und ist als gebundenes Exemplar glücklicherweise im Gegensatz zur o. g. ersten „Postgeographischen Speditions-tabelle“ im Dresdner Bibliotheksbestand erhalten geblieben. FIEDLERS Werk musste daher dem Autor als Ersatz dafür dienen, wenn auch vom Aktualitätsstand her mit 3 Jahren Verzug. Die möglichen zwischenzeitlichen Veränderungen wurden jedoch bezüglich Dresden als vernachlässigbar klein eingeschätzt.

1.2.3 Kartenskizzen als optische Hilfsmittel

So wichtig derartige Auflistungen, wie die erwähnte Tabelle von FIEDLER, sind, da sie konkret eine Vielzahl von Ortschaften einzeln aufzählen, die man vergleichen und abhaken kann, haben sie aber für einen bestimmten Leserkreis, zu dem der Autor sich ebenfalls zählt, den negativen Aspekt, dass sie wenig das bildhaft-geogra-

⁹ Der Titel wird in der Generalverordnung an sämtliche Postämter und Postexpeditionen Nr. XXVII „Die neue inländische Postspeditions-Tabelle betreffend“ vom 22.03.1831 als erste Auflage vom 01.03.1824 bezeichnet. Dank an Frau Renate und Herrn Christian SPRINGER / Köln, die diesen Vermerk aus den Akten ihres Privatarchivs für den Autor herausgesucht haben.

phische Vorstellungsvermögen ansprechen. Wer weiß schon gleich auf Anhieb beim Lesen der Listen, wo die einzelnen Dörfer liegen: erstens gibt es, wie bereits erwähnt, eine Vielzahl gleichnamiger Ortschaften in Sachsen, zweitens ist die nähere Kennzeichnung „bei Radeberg“ oder „bei Rehefeld“ letztendlich auch nur eine Identifizierungshilfe und keine bildhafte Darstellung.

Hinzu kommt die früher teilweise absonderliche Schreibweise insbesondere der Gemeindefamen, deren Buchstabenfolge sich noch nicht auf Dauer gefestigt hatte. Oftmals wechselten, vielleicht durch die sächsische Aussprache gefördert, das „P“ mit dem „B“ („Brießnitz“ und „Priesnitz“), das „ß“ mit dem „s“ oder „ss“ („Strießen“ und „Striesen“), die Namensendungen auf „a“ mit denen auf „e“ (z.B. „Graupa“ und „Graupe“), oder es wurden Ortsnamen so verballhornt, das man sie erst durch Kennzeichnen aller gelisteten Orte auf einer Landkarte im Ausschlussverfahren relativ sicher identifizieren kann („Podemus“ als „Boderitz“ oder „Bodmeritz“). Für diese Buchstabenunsicherheiten waren sicherlich die Ortsnamen slawischen Ursprungs förderlich, da sie als ursprüngliche Fremdworte von der deutschen Bevölkerung übernommen und ihr Wortlaut ohne Kenntnis seiner eigentlichen Bedeutung entsprechend – sicherlich manchmal auch völlig sinnentstellend – im Verlaufe der Jahrhunderte an die Deutsche Sprache angepasst wurden.

Aus diesem Grund wurde hier im Weiteren zusätzlich ein kartographischer Weg beschritten, der den optisch orientierten Leser ansprechen soll.

Ausgangskarten für den Raum um Dresden waren für den Autor

1. die auf der Basis der nach v. THUDICHUM's Vorgänge als Grundlage für historische und statistische Forschungen entwickelte „Grundkarte von Deutschland“, Sektionen 417/443 „Dresden/Dippoldiswalde“ und 418/444 „Bischofswerda/Königstein“ mit den darin enthaltenen Gemeindefamen und Gemarkungen und
2. ein Ausschnitt der mehrfarbigen Karte, leider ohne Angabe der Gemeindefamen, von Klaus BREITFELD „C IV 1: Gemarkungen um 1900“ aus dem „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“, Leipzig/Dresden 1998.

Auf ihrer Grundlage wurde eine neue Kartenskizze mit den Gemeindegrenzen um 1900 und mit Gemeindefamen gezeichnet, in die die Grenzen des Landzustellbezirks des Hof-Post-Amtes für die im Nachfolgenden zu untersuchenden Zeiträume eingetragen wurden. Dabei ging der Autor davon aus, dass sich die Gemarkungen der Landgemeinden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur unwesentlich verändert haben, das vorliegende Schema von 1900 also für diese Zwecke rückdatiert fast bedenkenlos verwendet werden kann. Zusätzlich wurden die Namen der schrittweise um Dresden herum eröffneten weiteren Postexpeditionen visuell in der Schrift hervorgehoben.

Die Originalkarten nach v. THUDICHUM haben einen Maßstab von 1:100.000, die der BREITFELD-Grundkarte 1:400.000. Die davon abgeleitete Karte wurde aber durch den Autor infolge des mehrfachen Kopierens im Maßstab wesentlich verändert und zu Skizzen abgerundet.

Im Zusammenhang mit der gewählten Kartenart – Darstellung der Gemeindegrenzen (und nicht z.B. der bebauten Ortsflächen) – muss aber besonders darauf hingewiesen werden, dass sich die durch die Gemeindegrenzen darstellende Größe einer Gemeinde in **keinem** Zusammenhang z.B. mit der Menge des Postaufkommens, der zuzustellenden Postmenge oder mit der Anzahl der Ortsbewohner steht. Es lässt sich mit dieser Methode lediglich einfacher überprüfen, ob in den Listen die eine oder andere Gemeinde vergessen worden ist, die dann eben in der Karte nicht mit markiert werden konnte. Mit anderen Darstellungsarten hätte sich dieser Umstand der Umsetzung von Ortslisten in geographische Ansichten nicht so klar ausdrücken und kontrollieren lassen.

1.2.4 Die politische und verkehrstechnische Situation in der Stadt Dresden bis etwa 1835

An dieser Stelle ist es vielleicht zweckmäßig, die damalige politische, örtliche und verkehrstechnische Situation in Dresden in Erinnerung zu rufen, da man eine Reihe damaliger postalische Festlegungen und Entscheidungen nur richtig versteht, wenn man die Vorstellungen vom heutigen Dresdner Stadtbild beiseite legt.

Die Stadt Dresden bestand ursprünglich aus den jeweils mit Festungswerken eingefassten zentralen Stadtteilen Altstadt (mit dem Hof-Postamt) und Neustadt (ohne gesonderte Postanstalt), die durch die Elbe getrennt und nur durch die Augustusbrücke, wenn man vom zusätzlichen kleinen Bootsverkehr absieht, miteinander verbunden waren.

Hinzu kamen die rechtlich noch nicht (steuerlich vielfach aber schon frühzeitig) zum eigentlichen Stadtgebiet zählenden und vor den Festungswällen liegenden unbefestigten Vorstädte, wie z.B. Friedrichstadt, die nur durch die Friedrichsbrücke über die Weißeritz in Verlängerung der links abknickenden Ostraallee mit Dresdens Wilsdruffer Vorstadt (Poppitzer, Viehweider Gemeinde und Gerbergemeinde) im Westen verbunden war, die See-Vorstadt (Halbegassengemeinde, Oberseer und Hinterseer Gemeinde) im Süden vor der Altstadt, die Pirnaische Vorstadt (Borngasser, Pirnaische und Rampische Gemeinde) im Osten oder die Antonstadt (Die neuen Anlagen bzw. Der Neue Anbau auf dem Sande, Amtsgemeinde und Ratsgemeinde vor dem schwarzen Tore, ehemaliges Scheunenhofviertel) nördlich der Neustadt.

Diese Vorstädte oder Gemeinden (früher „Gemeine“ genannt) hatten teilweise eigene Verfassungen und Gerichtsbarkeiten und für Post dahin musste auch ein höherer Botenlohn gezahlt werden, als innerhalb der eigentlichen Stadt Dresden.

Am 12. September 1819 erfolgte die Errichtung einer Fiacre-Anstalt als Konkurrenzunternehmen zur Post für den Personenverkehr in Dresden mit drei Stellplätzen: auf dem Neumarkt, am italienischen Dörfchen und seitwärts der Königlichen Statue in der Neustadt.¹⁰ Damit wurde das bisher nur der Post zustehende Monopol der Personenbeförderung mit Abseignung „von oben“ offiziell gebrochen.

¹⁰ s. hierzu das diesbezüglich gedruckte Plakat „Bekanntmachung vom 6.9.1819“ in der Sammlung von Renate und Christian SPRINGER, Köln, über die Entwicklung der sächsischen Postgeschichte bzw. von Geleitswegen zu Poststraßen



Abb. 5: „Dresden mit seinem Weichbilde“ der Cameral-Vermessung von ca. 1832 [aus „Dresdner Kalender 1919“]

Der Personen- und Fahrverkehr zwischen der Stadt und ihren Vororten erfolgte nur durch die wenigen Tore der Stadt und über die Augustusbrücke. Die Stadt platzte entsprechend verkehrstechnisch aus allen Nähten und musste sich zwangsläufig aus ihrem zu eng gewordenen Festungskorsett befreien. Diese „Demolierung der Festungswerke“ ab 1809 erfolgte leider so radikal, dass man heutzutage (abgesehen von der Brühlschen Terrasse) unter die Erdoberfläche gehen muss, um Festungsreste wieder sichtbar zu machen. Bis 1829 waren in Dresden von diesen Befestigungswerken die Wälle niedergelegt und die Gräben eingeebnet worden, so dass 1835 die bereits erwähnte Vereinigung der Vorstädte mit der Altstadt erfolgen konnte, für die dann einheitlich die Gemeindeverfassung von 1835 galt.

Das städtische Territorium (Weichbild), das zusätzlich auch Gebiete außerhalb der Festungsmauern umfasste, war vom umliegenden ländlichen Gebiet juristisch und bereits seit 1703 steuerlich (Einführung der „Generalkonsumptionsakzise“, die mit unserer heutigen Mehrwertsteuer vergleichbar ist, und die der Kurfürst sich nicht wie andere Abgaben erst von den Ständen bestätigen lassen musste) getrennt. Optisch deutlich sichtbar wurde dies durch die Einzäunung der gesamten Stadt mit einer Palisade und durch den Einbau von Schlägen an den Schnittpunkten der Palisade mit Ausfallstraßen, denen entsprechende Häuschen der Steuereinnahmer 1721 hinzugefügt wurden. Diese Schlagbäume existierten bis Mitte des 19. Jhs und nannten sich

- *links der Elbe* Ziegelschlag, Rampischer Schlag, Pirnaischer Schlag, Dohnaischer Schlag, Dippoldiswalder Schlag, Plauscher oder verschlossener Schlag, Falkenschlag, Freiburger Schlag, Löbtauer Schlag, Schäferschlag, Ostra-Wiesen-Schlag, Ausgang ins Gehege und
- *rechts der Elbe* Elbeschlag, Leipziger Schlag und Bautzner Schlag.

1825 wurden in Sachsen Eilposten eingerichtet und am Gebäude des Hofpostamtes in der Landhausstraße der erste Briefkasten angebracht.

1829 wurden in Dresden eine „Stadtpostexpedition“ nach Berliner Vorbild im Gebäude des Hof-Postamtes und an 14 (später 17) Stellen vorwiegend bei Materialwarenhändlern im Dresdner Stadtgebiet und seinen Vorstädten so genannte „Briefsammlungen“ eingerichtet, bei denen vom Publikum Stadt-Pakete und Briefpost abgegeben und gegebenenfalls auch bezahlt werden konnten. Drei Stadtpostboten hielten fünfmal am Tag die Verbindung zwischen ihnen und der Stadtpostexpedition aufrecht. Dresden wurde gleichzeitig in 11 Briefträgerreviere (ab 1842 17 Bezirke, ab 1845 21 Briefträger-Bezirke) eingeteilt, die regelmäßig mehrfach am Tag vom zuständigen (Stadt-)Bezirks-Briefträger bestellt wurden.

1831 erfolgte unter König ANTON, dem „Gütigen“, die Staatsreform in Sachsen mit der Ablösung des bisherigen absolutistischen Königtums durch die konstitutionelle Monarchie – also der Wechsel zum parlamentarisch eingezwängten Königtum. Es war das Ende der „Ära v. EINSIEDEL“ (1813-1830) und der Beginn der „Ära v. LINDENAU“.

Die mittelalterliche Dresdner Ratsverfassung wurde Anfang 1832 durch den Erlass der Allgemeinen Städteordnung aufgehoben. In dieser Zeit fand auch die sächsische Agrarreform statt, die die bisherigen grundherrlichen Rechte – allerdings bei finanzieller Entschädigung der Betroffenen – abschaffte.

Im Oktober 1832 wurde der Posthausneubau nach Plänen von A. GEUTEBRÜCK und J. THÜRMER innerhalb zweijähriger Bauzeit am Wilsdruffer Platz (auch Demolitions-Platz genannt, heutiger Postplatz) eröffnet und damit das alte Posthaus in der inneren Pirnaischen Gasse 7¹¹, spätere Landhausstraße 13 (in der Nähe des heutigen Stadtmuseums im Landhaus) verlassen.

1839 wurde die erste deutsche Ferneisenbahn Dresden – Leipzig eröffnet. Ihr folgte 1845 die Eröffnung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn. Beide Dresdner Kopfbahnhöfe lagen auf dem rechten Elbufer miteinander in unmittelbarer Nachbarschaft zu einander an der Antonstraße und wurden erst 1901 mit der Fertigstellung des neuen Bahnhofs Dresden-Neustadt funktionell vereinigt.

1848 wurde die Sächsisch-Böhmische Eisenbahn bis Pirna mit einem Interimbahnhof in Dresden eröffnet. Sie wurde 1851 auf das böhmische Gebiet bis Bodenbach erweitert.

Im Mai 1849 fand der Dresdner Maiaufstand als einer der Höhepunkte der Deutschen Revolution von 1838/49 statt.

1852 wurde die zweite Dresdner Elbbrücke – die Marienbrücke – als kombinierte Eisenbahn- und Straßenbrücke eingeweiht und damit die Eisenbahnverbindung zwischen den beiden Neustädter Bahnhöfen mit ihren Strecken nach Leipzig und Schlesien und der Strecke nach Böhmen hergestellt. Der Böhmische Bahnhof wurde aber endgültig erst 1864 fertig gestellt.

Der ganze hier zu betrachtende Zeitraum ist durch eine ständige Zunahme des Postaufkommens, sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande, gekennzeichnet. Das galt nicht nur für den Umkreis von Dresden, sondern für ganz Sachsen, ganz Europa.

2. Die Entwicklungsetappen der Dresdner Landbriefzustellung bis 1859

2.1 Die Anfänge der „Landbriefbestellung“ in Sachsen bis 1839

2.1.1 Post- und Tax-Ordnungen und die Landbriefzustellung

Grundlage für die Tätigkeit der Post, so auch für eine mögliche Landbriefzustellung, bildete für reichlich hundert Jahre die alte „Sächsische Postordnung“ vom 27. Juli 1713 und die sie präzisierenden, erläuternden und vor allem die mehrfach einzelne Paragraphen wiederholenden Spezialverordnungen und Generalien, die im Großen und Ganzen nur bei den Beförderungsgebühren Veränderungen brachten.

Diese Postordnung orientierte jedoch generell vorrangig auf **Abholung** der Briefe durch die Empfänger im Ankunftsposthaus, nicht auf eine Zu- oder – wie es damals hieß – Bestellung.

Im Punkt 38 (Seite 23/24) besagt sie u. a., dass der Postmeister bzw. -verwalter an seinem Ort

¹¹ Das jährlich und im Lauf der Jahre mit etwas verschiedenen Titeln erschienene Adressbuch wird im Weiteren mit „Adressbuch Dresden“ = „ABD“ abgekürzt. Lt. ABD 1838. Es wird auch die Adresse „Nr. 20“ angegeben, die sich aber vermutlich auf die Brand-Cataster-Nummer bezieht.

„...durch Anschlagung eines besondern Billets an ein Täfelgen notificiren / [soll]. hierauff so bald möglich / und die gedachte mit kommende Briefe und Sachen in Ordnung bringen / und das Porto der Taxe gemäß darauff verzeichnen / von denen dabey befindlichen Briefen und Sachen gewöhnlicher maßen die Charte, (welche von iederman mit Bescheidenheit gelesen / in keinerley Wege verunehret..[es folgen an dieser Stelle nicht interessierende Strafandrohungen]... wenigstens zwey bis drey Stunden lang aushängen / und das / was eingelauffen / denen Anfragenden abfolgen lassen / ...[es folgen wieder Strafandrohungen an unberechtigt Abholende]. Was nun sodann annoch übrig / oder nicht abgeholt / soll denen verpflichteten Brief-Trägern zu ihrer Bestellung ausgeliefert / denenselben aber vor ihre Mühe von jedem Brief 3. Pfennige / von einem Paquete aber 6. Pfennige zu fordern zugelassen / und also alles ungesäumt und richtig versorget werden;..“

Unbestellbare Briefe waren während der Leipziger Messe oder an anderen Orten vier Wochen lang an den Posthäusern auf Karten aushängend zu veröffentlichen. Was danach nicht abgefordert worden ist, war „beyzulegen“, – was immer man auch damals darunter verstehen wollte. (Punkt 51 der Postordnung).

Die alte Postordnung vom 27. Juni 1713 enthielt noch Taxen (d.h. Gebühren¹²), die im Laufe der Zeit unzulänglich geworden und in mehreren Sätzen durch verschiedene Anordnungen zwischenzeitlich schon wesentlich abgeändert worden waren.

Nach 1816 wurde eine „Instruction für die bey dem Königl. Sächß. Hof-Post-Amt Dresden stehenden verpflichteten Koffer-Träger und Post-Bothen“ gedruckt, die deren Verhaltensweise in 15 Paragraphen vorschrieb.¹³ Auch hier wird eine Postzustellung für das Land nicht direkt erwähnt.

Der § 9 besagt aber:

„Hat derjenige Post-Bothe, so wie ihn die Reihe trifft, verschickt wird, seine Reise mit Anhängung des Bothen-Schildes, ungesäumt anzutreten und fortzusetzen... ... dafür derselbe von jeder Meile, incl. der Retour, ... außerdem aber 4. gl. zu bekommen hat.“

Der §15 besagt, dass die

„drey Post-Bothen aber, jeder 48 Thlr.—.—. Besoldung gegen Quittung aus der Hofpostamts-Casse, auch jeder einen Rock und Huth, jährlich zu genießen,..“ haben.

Das ist immerhin ein Hinweis darauf, dass vom Post-Boten, der „gerade dran war“, auch längere Strecken zurückgelegt werden mussten, dass er mit Rock, Hut und einem Botenschild ausgerüstet gewesen ist und pro Meile einschließlich Rückweg 4

¹² Der Autor übersetzt diesen eigentlich klaren Begriff absichtlich, da vor einigen Jahren eine Veröffentlichung von anderen Hobby-Historikern aus dem ostsächsischen Raum mit der Verwechslung von **Taxe** („Gebühr“ oder „Entgelt“) mit **Taxi** („Lohnfuhrwerk“) einige Verwirrung stiftete.

¹³ VSP-Archiv, Sammlung Rehbein, Nr. 47. Das Dokument war vermutlich direkt für die Verpflichtung der betreffenden Bediensteten – d.h. als Textvorlage für eine Abschrift – vorgesehen und besaß daher kein vorgedrucktes Datum. Da im § 15 ein Rescript vom 26. April 1816 zitiert wird, kann das Dokument nur aus einem Zeitraum nach diesem Datum stammen.

Groschen vom Empfänger zu erhalten hatte. Vier Groschen für die Meile war ein sehr hoher Tarif für den damaligen Postkunden!

Beim Austragen eines Paketes war mit dem Empfänger der Lohn „nach der Billigkeit zu vergleichen“, also auszuhandeln!

Am 30. Juni 1822 erschien eine Anweisung zur allgemeinen Landesordnung (sogen. Generale), die sich im zweiten Teil mit der unzulässigen eigenmächtigen Verteuerung des Portos von Briefen, die von den Postämtern und -expeditionen durch Boten nach den umliegenden Orten zugestellt wurden, beschäftigte. Dazu wurde festgelegt:

„Sämmtlichen Postmeistern und Postverwaltern wird daher wiederholt und bey strenger Ahndung zur Pflicht gemacht, bey Briefbestellungen dieser Art die möglichste Billigkeit zu beobachten, und das zu entrichtende Bothenlohn nach der Zahl der nach einem oder mehreren im Umkreis einer halben Stunde beysammen liegenden Orten zu bringenden Briefe festzusetzen, selbiges auf sämmtliche Briefe gleichmäßig zu vertheilen und den Betrag desselben nebst dem Porto auf der Rückseite zu bemerken, auch streng darüber zu wachen, daß die zur Bestellung solcher Briefe gebraucht werdenden Leute, außer dem ihnen bewilligten Bothenlohne, den Empfängern etwas Weiteres nicht abverlangen.“

Vielleicht war diese Anordnung für einige Postmeister der Grund, sich die am Anfang dieses Beitrages erwähnten und beispielhaft abgebildeten Botenstempel anzuschaffen. Immerhin sah ein solcher Stempel für den Postkunden wesentlich amtlicher aus, als das sonst übliche Hingekritzeln von Geldbeträgen auf der Briefrückseite.

Nach reichlich 100 Jahren Gültigkeit der Postordnung war dann doch wenigstens eine vollständige Überarbeitung der Tax-Ordnung notwendig geworden. So galt ab 1. April 1823 eine neue „Post-Tax-Ordnung“, die sich zwar wiederum nicht explizit zu einer **Landbriefzustellung** äußerte, jedoch im Kapitel „Allgemeine Anmerkungen“ (S. 25, §5) wenigstens zur allgemeinen Briefzustellung, u. a. in Vororten von großen Städten, Folgendes ausführte:

„Als Bestellgebühr an den Briefträger ist zu entrichten
a) für einen Brief bis zu 8 Loth in Briefform, 3 Pfennige, und in die Vorstädte der größeren Städte, 6 Pfennige,
b) für einen recommandirten Brief, worüber der Empfänger zu quittiren hat, ohne Rücksicht auf Stadt oder Vorstadt, 6 Pfennige,
c) für Schreiben über 8 Loth, für Faszikel¹⁴, von welchem Gewicht es auch sei, für Handpakete, Geldbriefe und kleine Geldpakete, so wie für Adreßbriefe zu einem Frachtstücke überhaupt, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten, 6 Pfennige für jedes Stück.“

Diese Post-Tax-Ordnung erschien im 33. Stück der Gesetzessammlung 1822 unter der Nummer 60, war vom König FRIEDRICH AUGUST I. genehmigt und von Freiherr v. GUTSCHMID unterzeichnet. Sie trat ab 1. April 1823 in Kraft. Sie erschien auch als 25-seitiger Sonderdruck von Benedikt Gotthilf TEUBNER 1823 in Leipzig. Am 30.06.1825 erschien in Leipzig die „Dienstanweisung für die Briefträger und Briefträger-Gehülfen

¹⁴ Fascikel = Bündel, Bund, Sammlung, Convolut

bei dem Kgl. Sächs. Ober-Postamte in Leipzig“ mit 35 Paragraphen. Sie bezieht sich zwar lediglich auf Leipziger Verhältnisse, ist aber doch ein weiterer Meilenstein bei der Entwicklung des Systems der Briefträger in Sachsen.

Mehrere Paragraphen beschäftigen sich nebenbei auch mit der Möglichkeit einer gewissen Landzustellung im Leipziger Umkreis wie folgt:

Nach §11, Absatz 6, wird zu zweideutigen oder mangelhaften Adressen auf den Briefen u. a. Folgendes ausgeführt:

„...Vorsicht ist auch bei Bestellung der aufs Land bestimmten Briefe und Sachen anzuwenden, sie mögen nun durch Bothen oder die Empfänger selbst abgeholt, in den Thoren oder an die Gerichtshalter der Dorfschaften oder in andern hiesigen Häusern, je nachdem es verlangt wird, abgegeben werden....“.

Entsprechend §19 „Bestellgebühren“ waren von den Adressaten zu verlangen

- innerhalb der Stadt-Ringmauern pro Brief bis 8 Lot Gewicht 3 Pfennige,
 - außerhalb der Stadt-Ringmauern in den Vorstädten 6 Pfennige.
 - in der Stadt und in den Vorstädten 6 Pfennige
- für (mit heutigen Worten) einen eingeschriebenen oder Wert-Brief, Paketbegleitbrief oder für ein Wertpaket.
- bei Selbstabholern war diese Gebühr auch zu zahlen. Ausnahme bildeten einfache Briefe fürs Land, die durch Botenleute aus der Briefträgerstube abgeholt wurden.

Der §20 regelte die Zustellung durch besondere Boten (Express):

„Zur Bestellung solcher Briefe oder Official-Sachen, welche nach der Adresse mittelst eines besonderen Bothens nach einem Orte bei Leipzig befördert werden sollen, sind gleich nach ihrer Ankunft zuverlässige und bekannte Bothen zu gebrauchen und das Bothenlohn jederzeit möglichst billig zu bedingen, auch solches, falls es der Empfänger zu tragen hat, auf dem Briefe anzumerken. Dergleichen Expresse müssen bei ihrer Zurückkunft die richtige Bestellung durch eine Bescheinigung des Empfängers darthun.“

Nach §26 hatten die fest angestellten Briefträger

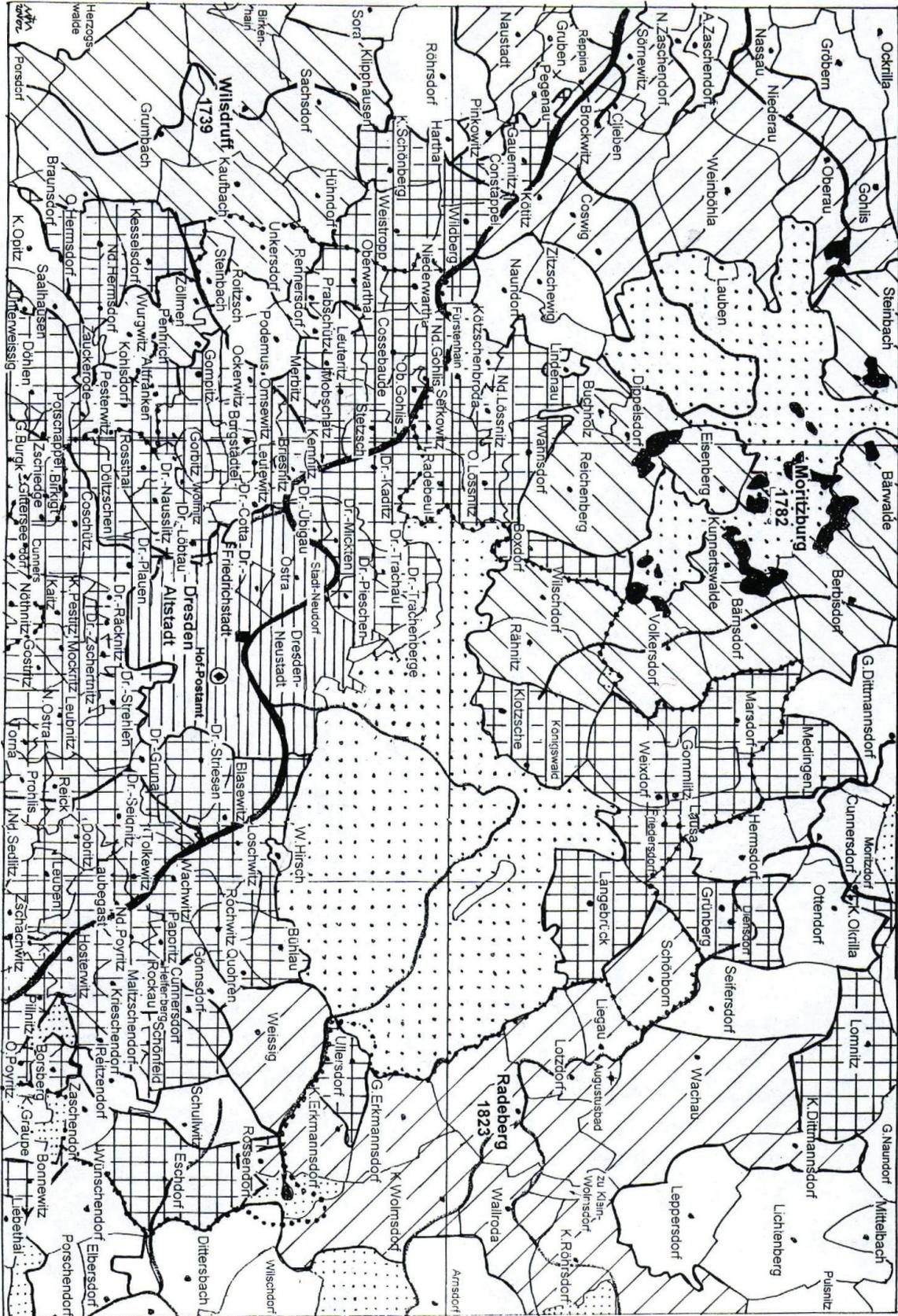
„fortwährend so viele brauchbare Gehülfen auf ihre Kosten zu halten, als das OPA, nach dem Bedürfnisse der Stadt, für nöthig erachtet.“

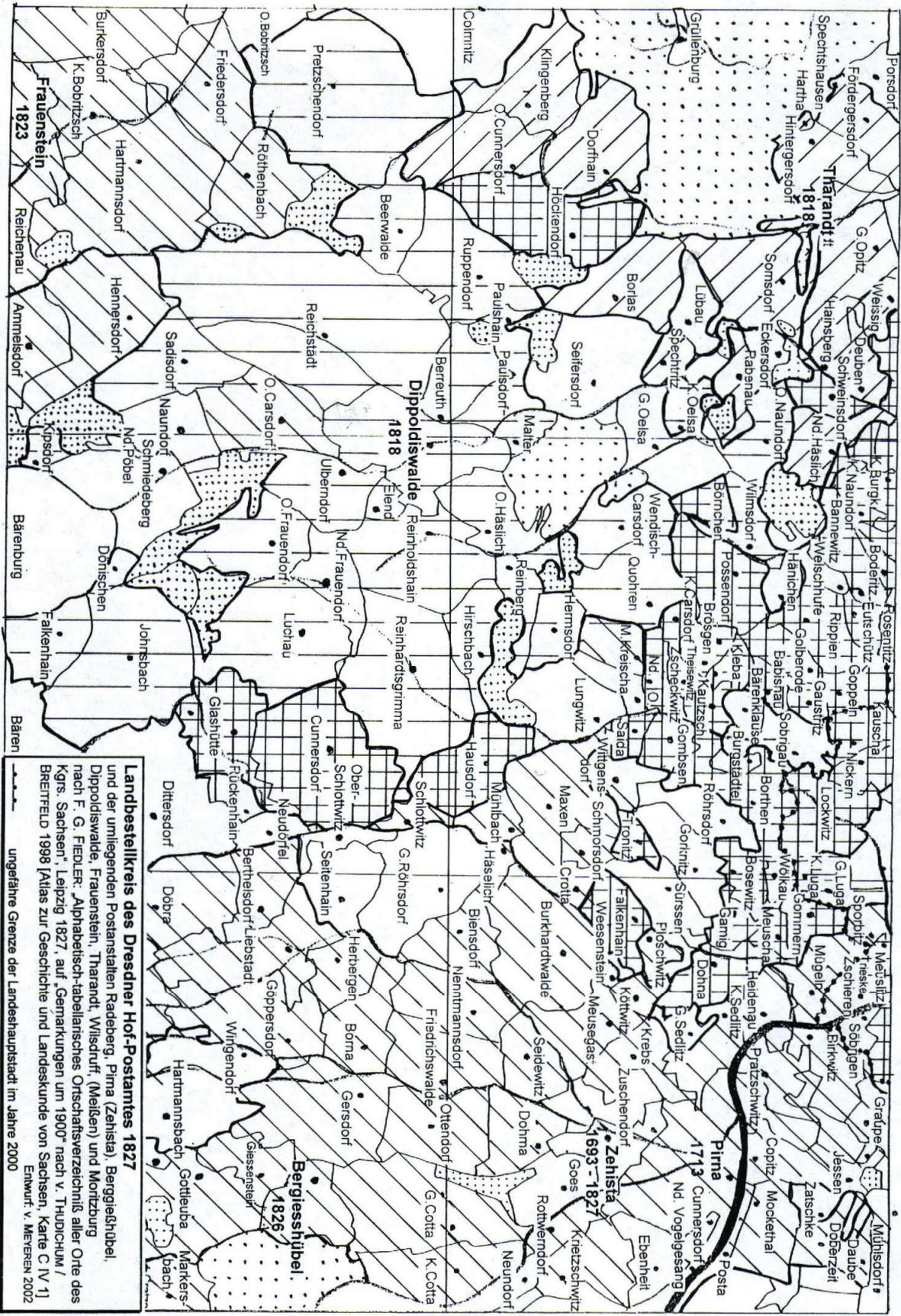
Obwohl die „Gehülfen“ durch die Post auf ihre Geeignetheit geprüft und verpflichtet werden mussten, waren sie durch die ihnen direkt vorstehenden Briefträger zu beaufsichtigen und zu bezahlen!

Der Briefträger ein Subunternehmer, eine „Ich-AG“!

Zusammenfassend bezieht sich diese DA für Leipzig von 1825 hauptsächlich auf die Stadtbestellung in Leipzig selbst und seiner unmittelbaren Vorstädte. Einige der o. g. Passagen berühren aber wenigstens schon das Thema, dass auch auf dem Lande möglicherweise Adressaten vorhanden sein könnten. Für sie erfolgte jedoch noch 1825 im Normalfall, wie man zwischen den Zeilen lesen kann, keine regelmäßige Zustellung durch Postangestellte, sondern nur eine sporadische durch angeheuerte Privatboten – eine Zustellung „nach Bedürfnis“. Selbstabholung scheint immer noch vorherrschend gewesen zu sein.

Abb. 6a/b: Landbestellkreis des Hof-Postamtes Dresden 1827 nach FIEDLER





2.1.2 Vorläufer der Land-Briefträgerpost im Zustellbezirk Dresden bis zu den Dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. wurden in die Ortschaften um Dresden herum (wie sicherlich woanders auch) durch eine Vielzahl privater Boten zugestellt, die meist auf eigene Rechnung arbeiteten. Es waren die bereits erwähnten Boten- oder Marktfrauen, die in der Residenzstadt regelmäßig bestimmte Aufträge für die Bewohner ihres Ortes erledigten und dabei auch Post mitnahmen. In Dresden hatten sie ihren jeweils individuellen festen Anlaufpunkt (z.B. „Laubegaster Botenfrau, Montag, Mittwoch, Freitag. Altmarkt. Feilenhauer Pauls Bude.“), bei dem man sie zu bestimmten Zeitpunkten antreffen und gegebenenfalls als Dresdner anheuern konnte, wenn man etwas auf dem Land besorgt haben wollte.

Ihren Anlaufpunkt in dem betreffenden Dorf veröffentlichte man nicht, man setzte diese Kenntnis unter den Dorfbewohnern – sicherlich zu recht – voraus. Diese privaten Botendienste mit ihren Anlaufpunkten in Dresden aber wurde zusammengefasst veröffentlicht – man findet entsprechende „Botenberichte“ in den jährlichen Ausgaben vieler örtlicher Jahreskalender oder z.B. auch ab 1832 im ABD.

Aus FIEDLERS Liste von 1827 können wir u. a. herausfiltern, dass die nachfolgend aufgezählten Ortschaften und Abbauten bereits vor 1827 (Erscheinungsjahr seines Buches) zum sogen. „Bestell-“ bereich des Hof-Postamtes in Dresden gehört haben: (s. Tabelle 1)

Altfranken, Babisnau, Bannewitz, Biehla (alt u. dürr), Birkigt (Bürkigt), Blasewitz, Borsberg, Boxdorf, Bonnewitz, Brabschütz, Brießnitz, Buchholz, Burgstädtel, Diensdorf, Döhlen, Döltzschen, Förder-Cossebaude (Kostebaude), Friedersdorf, Friedrichshüpte, Fürstenhain, Galberode, Gaustritz, Gehege (b. Vw. Ostra), Gittersee, Gomlitz, Gompitz (Gomptitz), Goppeln, Gorbitz, Gosteritz, Graupe, Gruhna, Gruna, Helfenberg, Hellerschenke, Hosterwitz, Kaditz, Kauscha, Kemnitz, Kesseldorf, Klein-Dobritz, Kleinluga, Klein-Pestitz, Kleinschachwitz, Klotzsche (Klotzschau), Kötzschenbroda, Kohlsdorf, Koschütz, Kossebaude, Kotta, Krietzschendorf, Kunnersdorf, Kunnersdorf, Langebrück, Laubegast, Laue, Lausa, Leuben, Leubnitz, Leuteritz, Leutewitz, Lockwitz, Löbta, Lomnitz (MvM ??), Loschwitz, Malschendorf, Marsdorf, Merbitz, Mobschatz, Mockerritz, Naußlitz, Neudorf, Neu-Kajditz, Neu-Nimptsch, Neu-Ostra, Nickern, Nieder-Boiritz, Nieder-Gohlis, Nieder-Grobitz, Nieder-Ober-Lockwitz, Nieder-Wartha, Nöchnitz (MvM =Nöthnitz), Ober-Boiritz, Ober-Gohlis, Oberrochwitz, Oberwartha, Ockerwitz, Omsewitz, Papperitz, Pesterwitz, Pieschen, Pillnitz (Billenitz), Porschberg (MvM = Borsberg), Potschappel, Prohlis, Quohren, Räcknitz, Reick, Rippgen, Rockau, Roßthal, Schönfeld, Seidnitz, Serkowitz, Stentzsch, Strehlen, Striesen, Tolkewitz, Torna, Trachau, Uebigau, Ullersdorf, Wachwitz, Weixdorf, Wildberg, Wildemann.....

Tabelle 1: „Bestell-“bereich des Hof-Postamtes Dresden vor 1827 nach FIEDLER

Leider fehlt in dem in alphabetischen Teillieferungen erschienenen und dann gebundenen Dresdner Exemplar von FIEDLER die letzte der Teillieferungen, die die Ortschaften nach „Wu“ bis „Z“ enthalten müsste. Es fehlt auch der angekündigte Ergänzungsband mit Änderungen, so dass derzeit keine sichere Zuordnung 1827 z.B. der Ortsnamen „Wachau, Wahnsdorf, Wilmsdorf, Weistropp, Welschhufe, Wölfnitz, Wölkau, Zaschendorf, Zauckerode, Zöllmen, Zschachwitz, Zschernitz, Zschiedge und Zschieren“ möglich ist. Offensichtlich fehlen auch einige Gemeinden überhaupt, so dass FIEDLER's Liste (und damit vermutlich auch die erste Postgeographische Speditionstabelle) letztendlich noch nicht als flächendeckend angesehen werden kann.

Hieraus ist zu schlussfolgern, dass diese ersten „Speditionstabellen“ nicht am „Grünen Tisch“, mit einer systematischen Abarbeit der Ortsnamen von einer Landkarte – ähnlich, wie es der Autor dieser Zeilen gemacht hat – entstanden ist, sondern dass sie aus der Postpraxis heraus entstanden ist: Die Postmeister haben an das OPA Leipzig alle die Dörfer, Ortschaften und Abbauten gemeldet, für die bei ihnen in der letzten Zeit Post angefallen war. Da eine Reihe von Orten bislang anscheinend überhaupt keinen Postverkehr hatte, erschien ihr Name vorerst auch nicht in diesen Tabellen.

Die Postanstalten waren durch das OPA Leipzig grundsätzlich angehalten, die Angaben in den einzelnen Auflagen der postgeographischen Speditionstabelle aus ihrer praktischen Tätigkeit heraus kritisch durchzusehen und Fehler, Änderungen oder Ergänzungen für die nächste Auflage nach Leipzig zu melden. Diese Änderungen und Ergänzungen zu postgeographischen Speditionstabelle wurden dann in Dutzenden von Meldungen in den „Verordnungsblättern für die kgl.-sächs. Postanstalten“ nachgereicht.

Das Dresdner Hof-Postamt war damit um 1827 die Endstation jeder auf eine der o. a. Ortschaften oder Abbauten gerichteten Brief- oder Fahrpostsendung. Der Adressat wurde zur Abholung durch Aushang am Hof-Postamt aufgerufen (ohne Zustellgeld) oder sein Brief wurde an einer weiter zur Stadtperipherie hin gelegenen Abholadresse hinterlegt (in diesem Falle aber mit Berechnung von Zustellgeld, denn bis dahin ist ja durch die Post zugestellt worden).

Der „Bestell-“kreis hieß also zwar so, von einer wirklichen Post-**Bestellung** oder -Zustellung nach diesen Landorten im heutigen Sinne war aber vorerst wohl kaum etwas zu spüren.

Aus heutiger Sicht kaum vorstellbar: der private Adressat auf dem Lande musste es im Normalfall wahrscheinlich – salopp gesagt – „riechen“, dass ein Brief für ihn im Hof-Postamt Dresden zur Abholung vorlag. Vermutlich waren aber die bereits erwähnten Botenfrauen diejenigen, die den Adressaten über die Existenz eines Briefes informierten und sich zur Abholung gegen Vollmacht und Botenlohn empfahlen.

Wie die Realität Ende der 20er Jahre des 19. Jh. in der Dresdner Landbriefzustellung aussah, vermittelt eine sehr eingehende Analyse des hohen Leipziger Postbeamten (Mitglied des Kollegiums des Leipziger Oberpostamtes) Ernst Wolf von LÖBEN, der im Auftrage des sächsischen Finanzministeriums am 5. September 1828 nach Preußen in das Generalpostamt Berlin zum Erfahrungsaustausch – dort arbeitete bereits seit Dezember 1827 eine Stadtpost mit einundsechzig Briefsammlungen – und anschließend am 25. September 1828 nach Dresden zur Aufstellung eines Projektes für eine einzurichtende Dresdner Stadtpostexpedition reiste.

In seiner 82-seitigen handschriftlichen „Relation über die dem Unterzeichneten aufgetragenen Dienstreisen nach Berlin und Dresden, die Einrichtung einer Stadtpostexpedition zu Dresden betreffend“ vom 10. November 1828 schrieb v. LÖBEN auf Seite 70b:¹⁵

¹⁵ SHStA Rep XXXI Lit. D No. 91b LOC 35529 Band II „Relation über Einrichtung einer Stadtpost in Dresden“, Bl. 121ff. Das Wort „Relation“ wurde hier in seiner früheren Bedeutung als „Berichterstattung“ verwendet, nicht in der heute üblichen Bedeutung von „Beziehung, Verhältnis“.

„Landbriefe werden, wenn sie pressant sind, durch extra Boten, außerdem in die Thore oder sonst bestimmten Abgabeorte, nach beiliegender Übersicht sub Lit. R, gegen Erhebung der Bestellgebühren bestellt. Für abgeholt werdende Landbriefe wird keine Bestellgebühr erhoben, für Geldbriefe u. recommandirte Briefe über Land aber auch bei der Abholung 6 Pf. Bestellgeld bezahlt.“

Die o. g. Anlage „unter dem Buchstaben R“ ab S. 121 der Archiv-Akte lautet „Verzeichnis der im Bestellkreise des Hof-Postamtes zu Dresden liegenden Ortschaften mit der Nachweisung wo die dahingehörigen Briefe abgegeben werden“ (s. Tabelle 2).

Aus einem später noch zu behandelnden Brief vom Februar 1840¹⁶ geht hervor, dass seinerzeit dieses Hinterlegen der auf das Land gerichteten Briefpost an bestimmten Stellen in der Stadt zur Abholung durch Marktleute oder Boten von der Post selbst ziemlich abfällig mit dem Begriff „Bestellung durch Gelegenheit“ bedacht worden ist. Dabei wurde dieses Verfahren von der Post selbst als „äußerst unsicher, langsam und alles andere als wohlfeil“ (wir würden heute „nicht gerade preiswert“ dazu sagen) eingeschätzt. In der Regel wurden zusätzlich zum von der Post verlangten Zustellgeld bis zur Ablagestelle in der Stadt weitere 3 bis 6 Pfennig von der Person verlangt, bei der „abgelegt“ wurde, und dann verlangte der private Bote bis zum Empfänger auf dem Land nochmals einen weiteren Groschen Botenlohn.

Der Empfänger auf dem Land hatte also insgesamt 1 ½ bis 2 Groschen für seinen Brief allein für die Strecke Hofpostamt – Heimatdorf zu bezahlen! Bei Fernbriefen kam dazu noch das eigentliche Porto.

Mit der Errichtung einer speziellen Stadtposteinrichtung im Jahre 1829 (Eröffnung von 14 Briefsammlungen im Stadtgebiet Dresdens und einer ihnen vorstehenden Stadtpostexpedition im Gebäude des Hof-Postamtes) änderte sich hinsichtlich der Landbriefzustellung in den folgenden Jahren vermutlich erst einmal nicht viel.¹⁷

Als einzige Änderung ist zu erkennen, dass mit der eindeutigen Trennung 1829 von „bürgerlichem“ Postaufkommen der Stadtpostexpedition und dienstlich-höfischem Postaufkommen des Dresdner Hof-Postamtes natürlich auch die gleichwie geartete Organisation der Landbriefzustellung der „bürgerlichen“ Stadtpostexpedition zugeordnet wurde. Insgesamt blieb die Stadtpostexpedition disziplinarisch allerdings dem Hof-Postamt unterstellt. Auch die Briefpost selbst ging erst einmal beim Hof-Postamt ein, wurde dort von den „Geld- und Sortirbriefträgern“ sortiert und erst dann mit Körben in die Stadtpostexpedition getragen.¹⁸

Die Kartenskizzen in Abb. 6 und 7 zeigen die lt. FIEDLER zum „Bestell“-kreis des Hof-Postamtes 1827 gehörigen bzw. die im Bericht von v. LÖBEN genannten Ortschaften, deren Briefpost 1828 im Stadtgebiet hinterlegt wurde.

¹⁶ VSP-Archiv, Sammlung Rehbein M5

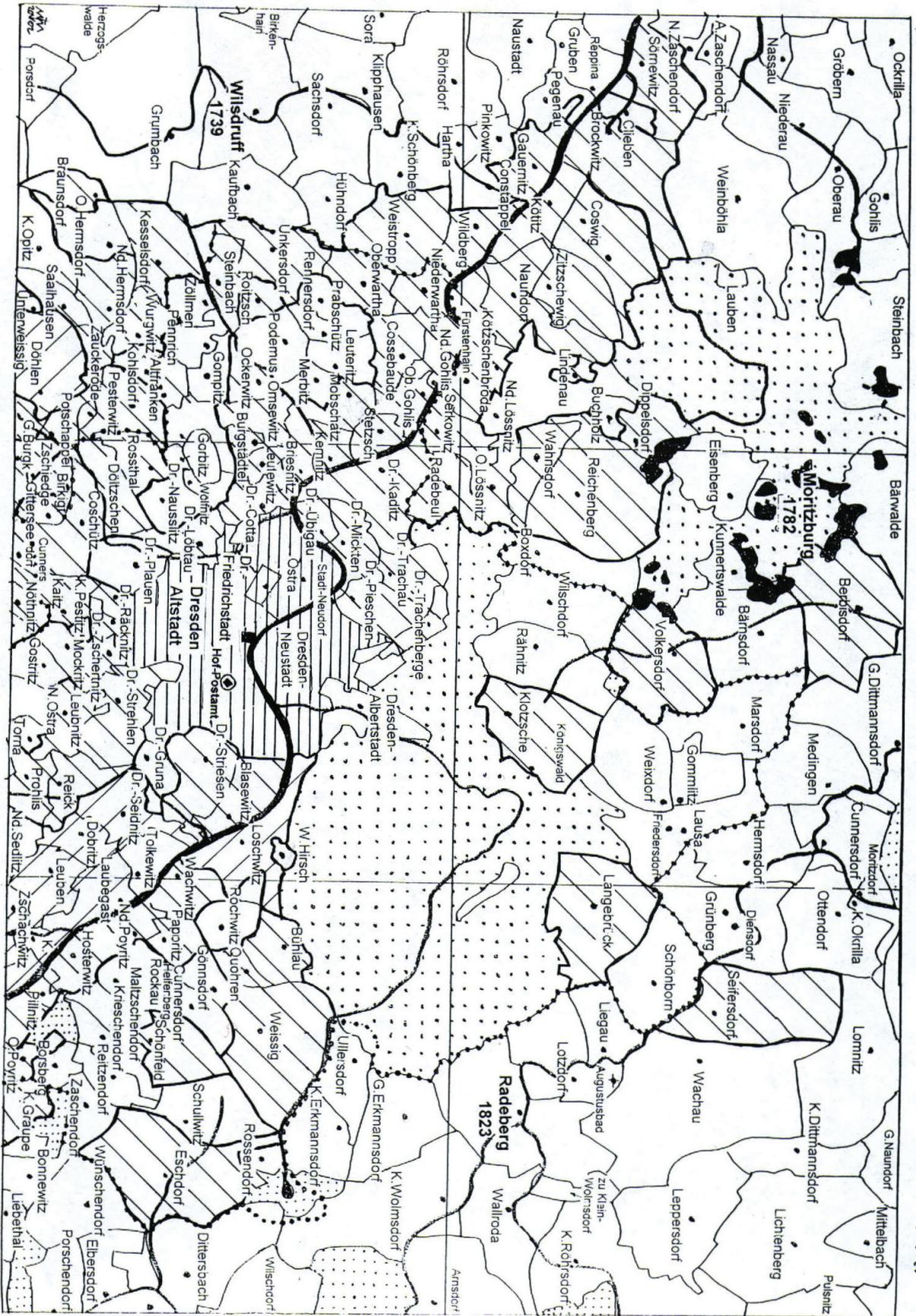
¹⁷ SHStA Rep. XXXI Lit. D Nr. 141a Loc 35 537 „Die in Frage gekommene Einrichtung einer Briefsammlung in Neustadt-Dresden ingl. die nachher errichtete Stadt-Post allhier“, 1825, Vol. I

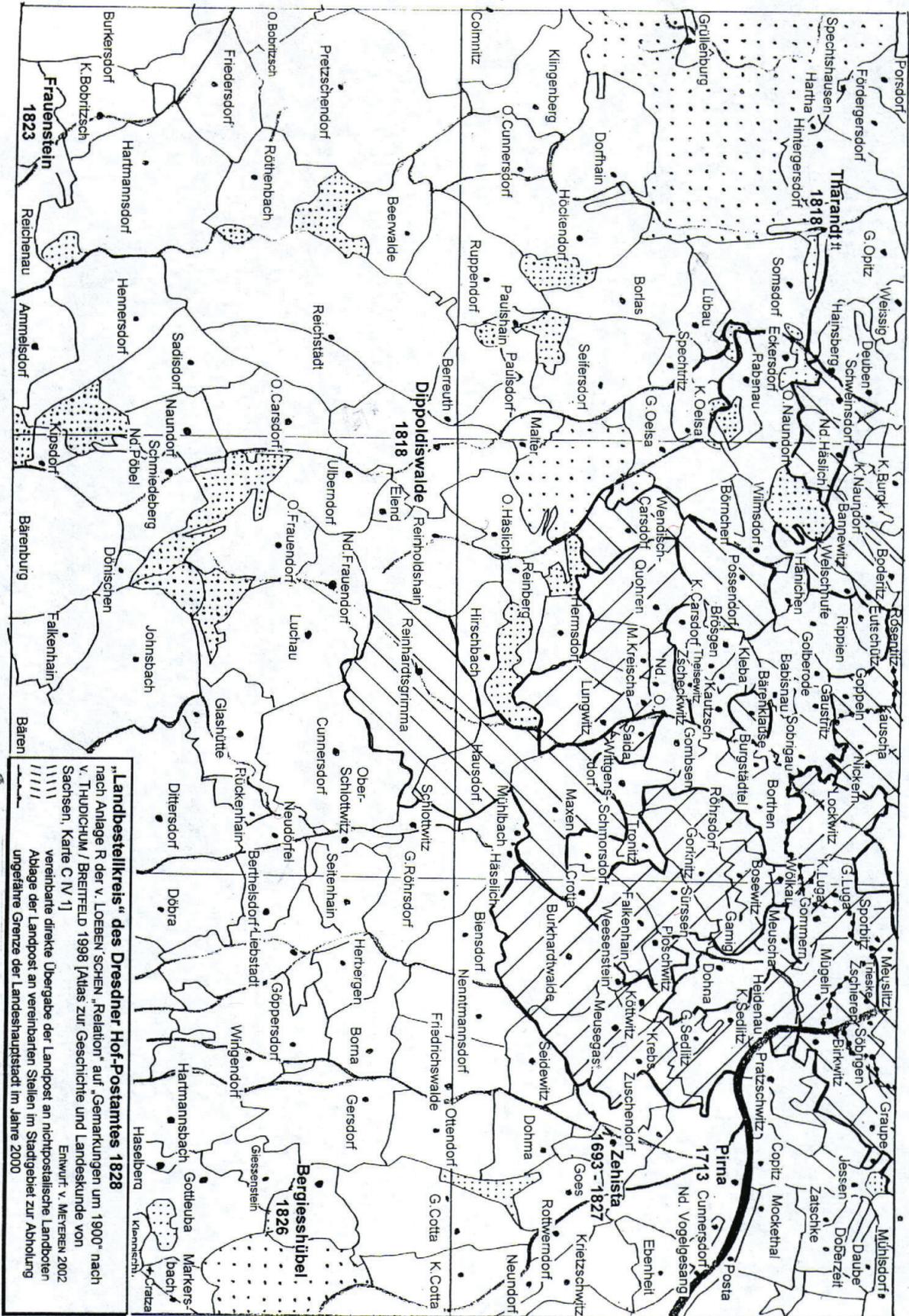
¹⁸ Entwurf der DA für Briefträger beim Kgl. Sächs. Hof-Postamt zu Dresden v. 7. März 1836, § 2, SHStA Rep. XXXI Lit B Nr. 156 „Die Instruction für die Briefträger betr.“ 1824 ff, Loc. 35 505

- 1) Bluschwitz (= Ploschwitz), Burckerswalde, Bosewitz, Falkenhain, Gamig, Gurcknitz (= Gorknitz), Gommern, Hedenau, Krebs, Kettewitz (= Köttwitz), Mügeln, Gr.-/Kl.-Meisegast, Gr.-/Kl.-Luga, Röhrsdorf, Sürschen, Gr.-/Kl.-Sedlitz, Waisenstein, Welke
im Hof-Postamt, Abholung durch Donaischen Boten
- 2) Bannewitz, **B**rohlis, Goppeln, Kaitz, Reick, Kausche, Strehlen, Leimnitz (= Leubnitz)
auf dem Markte
- 3) Quoren, Seida, Lungwitz **an den Kreuzchen (= Kreischaer) Boten**
- 4) Seidnitz, Großdobritz, Brunn, Leim (= Leuben) **an die Brodfrau LEUPERT**
- 5) Groß Schachwitz, Klein Schachwitz **an die Mehlfrau GÜNZEL**
- 6) Lockwitz **an die Mehlfrau ANDRICH**
- 7) Loschwitz **an die Obstfrau METZNER**
- 8) Laubegast **an die Zwirnfrau LEHNERT**
- 9) Reinhardtsgrimm, Hausdorf **beim Kaufmann SCHWARZE, Seegasse No. 70**
- 10) Nickern **beim Bäcker MEHRBACH, Seegasse No. 109**
- 11) Beerenklause **beim Schneider MEINHARDT, Pfarrgasse No. 6**
- 12) Maxen **bei Mamsell SCHRAMM, Pfarrgasse No. 557**
- 13) Blasewitz, Bohrsdorf (= Borsberg), Birkwitz, Pillnitz, Ober-Boyritz, Gr.-/Kl.-Graupe, Hosterwitz, Wachwitz, Schönfeld, Strießnitz (= Striesen), Pappritz
beim Kaufmann SCHÖNBERG, Ziegelgasse No. 113
- 14) Nieder-Boyritz, Söbrigen **b. d. Branntweinbrenner HAYNE, Elbhag No. 3**
- 15) Zschieren **b. d. Branntweinbrenner FRANZ, Rampischegasse No. 204**
- 16) Prinz Friedrichs Weinberg **bei dem Seifensieder VOIGT, Ziegelgasse No. 53**
- 17) Mohlsdorff **b. d. Kaufmann KIRSTEN, äußere Pirnaische Gasse No. 237**
- 18) Spornwitz (= Sporbitz), Meißlitz **gewöhnlich durch die Pirnaischen Postillions**
- 19) Eschdorf **bei Hofrath u. Gerichtsdirektor SCHNEIDER**
- 20) Döltschen, Koschütz, Gittersee, Schiedge, Häslich
in Poppitz in der Branntweinbrennerei WIRTCHEN
- 21) Räcknitz, Zschernitz, Kaitz, Näthnitz, Rosentitz, Possendorf, Wendischkarsdorf, Quogren, Kunnersdorf, Welschhufe **im Trompeterschloßchen und bei der Branntweinbrennerei HELBIG auf der großen Plauschegasse**
- 22) Kreischa, Döhlen **werden durch Boten im Hof-Postamt abgeholt**
- 23) Braunsdorf, Friedrichshütte, Großburg, Großnaundorf, Kesselsdorf, Kleinnaundorf, Kohlsdorff (1), Kleinopitz, Limbach, Mohren (= Mohorn), Neunimpsch, Nauslitz, Niederhermsdorf, Potschappel (2) **im Freiburger Schlage**
(1) Briefe des Kohlschachtbesitzers Claus: **im Fischersdorf in der Niederlage**
(2) Briefe an den Lieutenant Klette und an dessen Factor **in der Schmelzmühle**
- 24) Pesterwitz, Rosthal (1), Schweinsdorf, Salhausen, Steinbach, Trescher Häuser, Unkersdorf, Wurgwitz, Zaukerode **im Freiburger Schlage**
(1) Briefe an den Gerichtsherrn Mertz **bei Frau Dr. BÖHME an der Drehgaßecke**
- 25) Briefe an den Thürmchenwirth Mitasch **b.d. Branntweinbr. SIEGERT, Freiburgerstr. No. 2**
- 26) Briefe an Herrn v. Burg auf Burg **b.d. Gastwirth SCHRÖDER, Neustadt, gr. Meißnergasse 2**
- 27) Prießnitz, Chemnitz, Cotta, Omsewitz, Ockerwitz, Mobschatz, Gauernitz, Leutewitz, Burgstädtel, Ober-/Nieder-Wartha, Ober-/Nieder-Gohlis, Weistropp, Kostebaude, Wildberg, Stetsch
beim Kaufmann SCHMIEDEL an der Schäferstraße
- 28) Löbtau **beim Einnehmer im Löbtauer Schlage**
- 29) Naundorf (= Neudorf), Pieschen, Mückten, Übigau, Trachau, Kaditz, Radebeil, Serkowitz, Kötzschenbroda, Naundorf, Fürstenhayn, Lindenau, Zitzschewig, Brockwitz, Coswig, Sörnnewitz, Hoflösnitz, Weintraube, weiße Roß, Forsthaus b Trachau, Trachenberg, Wildemann, Hechts Weinberg, Hübners Weinberg, Heller, Bahnwiese, Boxdorf, Wahnsdorf, Wilschdorf, Rähnitz, Bernsdorf, Volkersdorf, Reichenberg, Dippoldsdorf, Groß Dobritz, Berbisdorf, Naunhof (= nördl. Moritzburg), Kunnersdorf, Köditz (= Kötitz)
im weißen Thore
- 30) Weißig, Seifersdorf, Weisenhirsch, Klotzsche, Wahnsdorf (= Weixdorf), Langebrück, Biehla (= Bühlau)
im schwarzen Thore

Tabelle 2: Ablagestellen des Hof-Postamtes der Landbriefe 1828 im Stadtbereich
(Hervorhebungen von Buchstaben und Klammern vom Autor)

Abb. 7a/b: „Landbestellkreis“ des Hof-Postamtes 1828 nach von Löben





2.1.3 Die Zustellung der Presseerzeugnisse bis etwa 1833

Da es für die Landzustellung von Zeitungen, Zeitschriften und später des Gesetz- und Verordnungsblattes ebenfalls spezielle Regelungen gab, müssen wir uns an dieser Stelle auch kurz mit der Geschichte des Zeitungswesens beschäftigen.

Früher war es üblich, bestimmte Ämter im Kurfürstentum zu verpachten. Das hatte den Vorteil, dass der meist in Geldsorgen lebende jeweilige Kurfürst sich nicht groß um dieses Amt zu kümmern brauchte und sich die dafür angesetzte Pachtsumme sofort vom Pächter als „ungeplante“ Einnahme einverleiben konnte. Nachteilig war die Pacht in der Regel für die Untertanen, die möglicherweise mit völlig ungerechtfertigt überhöhten Geldforderungen des Pächters für die Einzelleistungen seines gepachteten Amtes konfrontiert wurden. Das ehemals verpachtete Postwesen ging bereits 1712 wieder in fiskalische Hände, nachdem der Kurfürst merkte, dass mit dem Postwesen jährlich steigende Einnahmen verbunden waren, die bisher hauptsächlich dem Pächter (J. J. KEES) zugute kamen.

Anders lag die Situation beim Zeitungswesen. Auch dieses – hauptsächlich handelte es sich dabei um die Monopolstellung in Sachsen für politisch-historische Zeitungen, also für die Redaktion, den Druck und den Vertrieb der „Leipziger Zeitung“ – war an eine Privatperson verpachtet und wurde mit dem Postwesen vorerst ebenfalls verstaatlicht, aber bereits nach zwei Jahren (1714) wieder erneut verpachtet. Während die Verpachtung für die nächsten etwa 120 Jahre beibehalten wurde, blieb die reine Verwaltung des Zeitungswesens beim OPA Leipzig. Diese Versendung der Zeitungen mit der Post erfolgte portofrei. Dafür hatte der Pächter – ab 1. Januar 1809 war es der Hofrat August MAHLMANN, vom 1. Januar 1818 bis zum 31. Dezember 1823 der Buchhändler Georg August GRIESHAMMER¹⁹ – für jedes von der Post abgesetzte Zeitungsexemplar eine Provision von einem Taler an die Post zu zahlen. Zur Stimulierung der Postmeister erhielt 1824 jede Postanstalt, die 20 oder mehr Zeitungen auslieferte, ein Freixemplar.²⁰

Ab dem 1. Januar 1831 erhielt die „Leipziger Zeitung“ und ihre Beilage „Leipziger Fama“ im Debit (=Vertrieb, Absatz) eine Veränderung. Das Pachtverhältnis hörte auf und der Absatz der portofrei zu versendenden in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften wurde in „herrschaftliche Verwaltung“ genommen und nun nach einheitlichen Grundsätzen landesweit geregelt. Künftig gab es keinen Direktversand mehr ab Königl. Zeitungsexpedition an den Kunden, sondern es wurden die „debitirenden“ Postanstalten entsprechend ihrer Bedarfsmeldung beliefert, die wiederum die Zeitungen an ihre Abonnenten ausgaben oder auslieferten. Die Zeitungen wurden nur in gesondert zu bezahlenden Ausnahmefällen noch couvertiert. Der Abonnent hatte außerdem nunmehr das Abonnement „praenumerando“, d.h. im Voraus zu bezahlen. Die Postmeister hatten absatzfördernd potentielle Zeitungskunden (z.B. Kauf- und Handelsleute, Geistliche und Innungs-Obermeister) anzusprechen und mit Probeblättern zu werben.²¹

¹⁹ Königl. Verordnung vom 23. November 1809 bzw. 20. Dezember 1817

²⁰ General-Verordnung des OPA Leipzig vom 17. August 1824, in: SHStA Rep XXXI Lit. G, Nr. 76c Akte „Generalia und OPA-Verordnungen in Post-Sachen“, Vol. III (1820 - 1834), Loc. 35 558

²¹ GVO des OPA Nr. XXII v. 27. Nov. 1830 „Den Debit der Leipziger Zeitung und Fama betr.“ und GVO Nr. XXIII des OPA v. 10.12.1830 „Den Zeitungs-Debit bei den Post-Anstalten des Landes betr.“

In der Generalverordnung Nr. XXIII vom 10.12.1830 wird unter Punkt a) eindeutig ausgesagt:

„In der Regel sind die Zeitungen von den Interessenten abzuholen!“

Wer seine Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschte, hatte sich mit der Postanstalt seines Wohnortes, „wegen einer billigmäßigen jährlichen Aversional-Vergütung, statt der Bestellgebühren, zu vereinigen, oder die letzteren zu bezahlen.“ Als Regel galt: der Satz nicht höher, als den der einfachen Brief-Zustellgebühr.

Die bisher portofreie Spedition des „Dresdner Anzeigers“ (mit Beilage) und der Zwickauer Wochenschrift „Die Biene“ hört mit Schluss des Jahres 1830 auf – ab 1.1.1831 war dafür Porto zu zahlen.²²

Die nächste GVO Nr. XXIV vom 20.12.1830 „Die Einsendung von Zeitungsberichten betr.“ vergatterte die Postbeamten, an die Redaktion der „Leipziger Zeitung“ Berichte über Ereignisse ihres Territoriums oder, wenn nicht Interessantes passiert war, entsprechende Fehlmeldungen monatlich einzusenden.

Mit der GVO Nr. XLVIII vom 24. Juli 1833 „Die Versendung des künftigen Gesetz- u. Verordnungsblattes betr.“ wurde für dieses neue Blatt (Redaktion diesmal in Dresden) eine einheitliche Regelung angestrebt: Es gab zur Haltung des Blattes Berechtigte und Verpflichtete, die dieses Blatt durch die zuständigen Postanstalten zugestellt bekamen. Diese Postanstalten hatten ebenfalls das Abonnementgeld einzusammeln.

Hinsichtlich der hier speziell interessierenden Landzustellung dieses Blattes wurde geregelt:

Im Punkt 5: „Der Sicherheit wegen sollen die aufs Land bestimmten Exemplare durch besondere Boten versendet werden, welche sich über die richtige Abgabe durch Quittung zu legitimieren haben“.

Im Punkt 6: „Die Bestellung über Land muss nach allen Orten des Bestellkreises innerhalb 8 Tagen, vom Eingange der Exemplare bei der Postanstalt an gerechnet, unfehlbar erfolgen.“

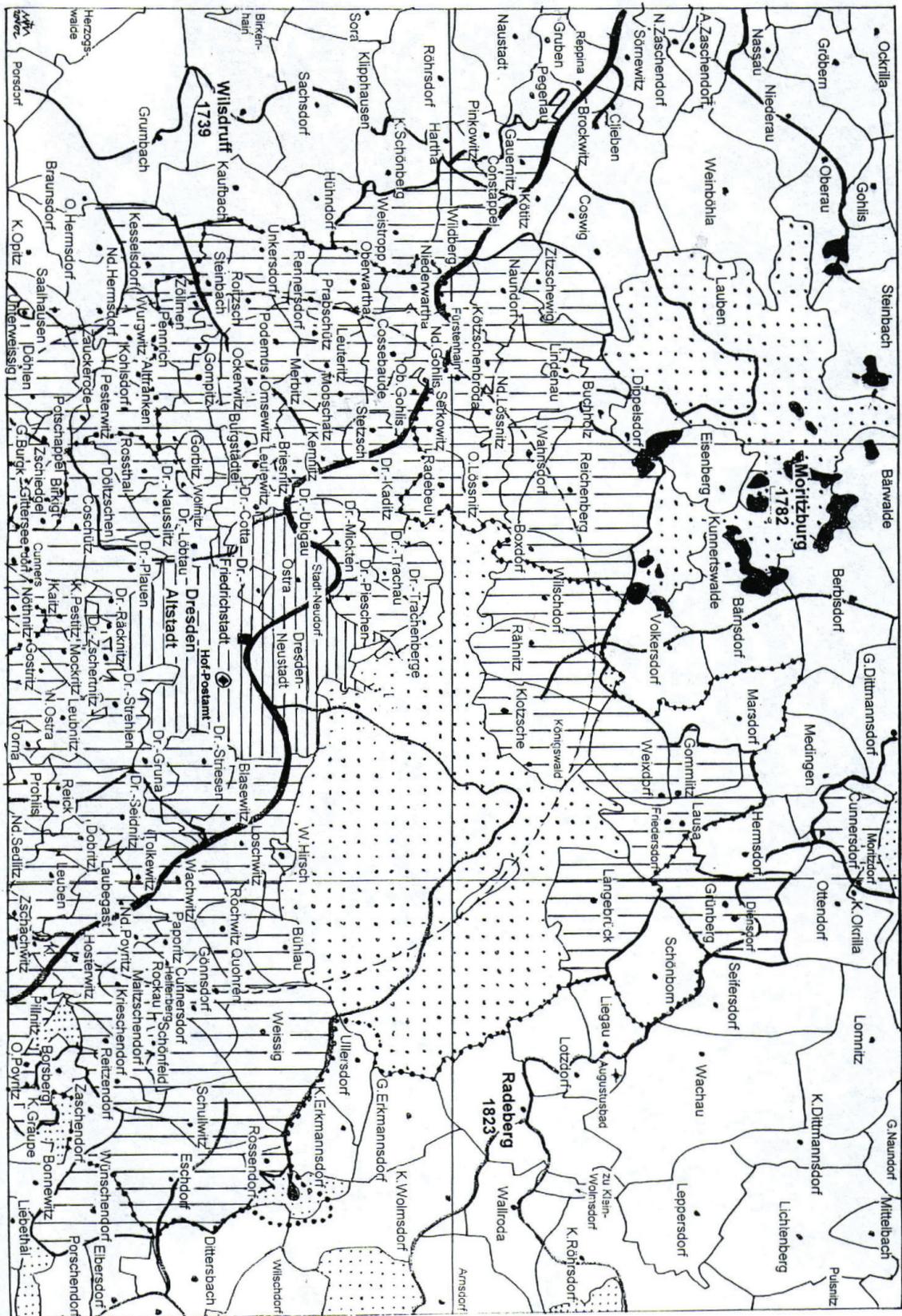
Im Punkt 7: „Das für die Bestellung zu entrichtende, nach möglichst billigen Sätzen zu berechnende Botenlohn wird vom OPA Leipzig bestimmt und nach der Anzahl der Exemplare dergestalt vertheilt werden, daß solches nach allen Orten des Bestellkreises ein und dasselbe ist.“

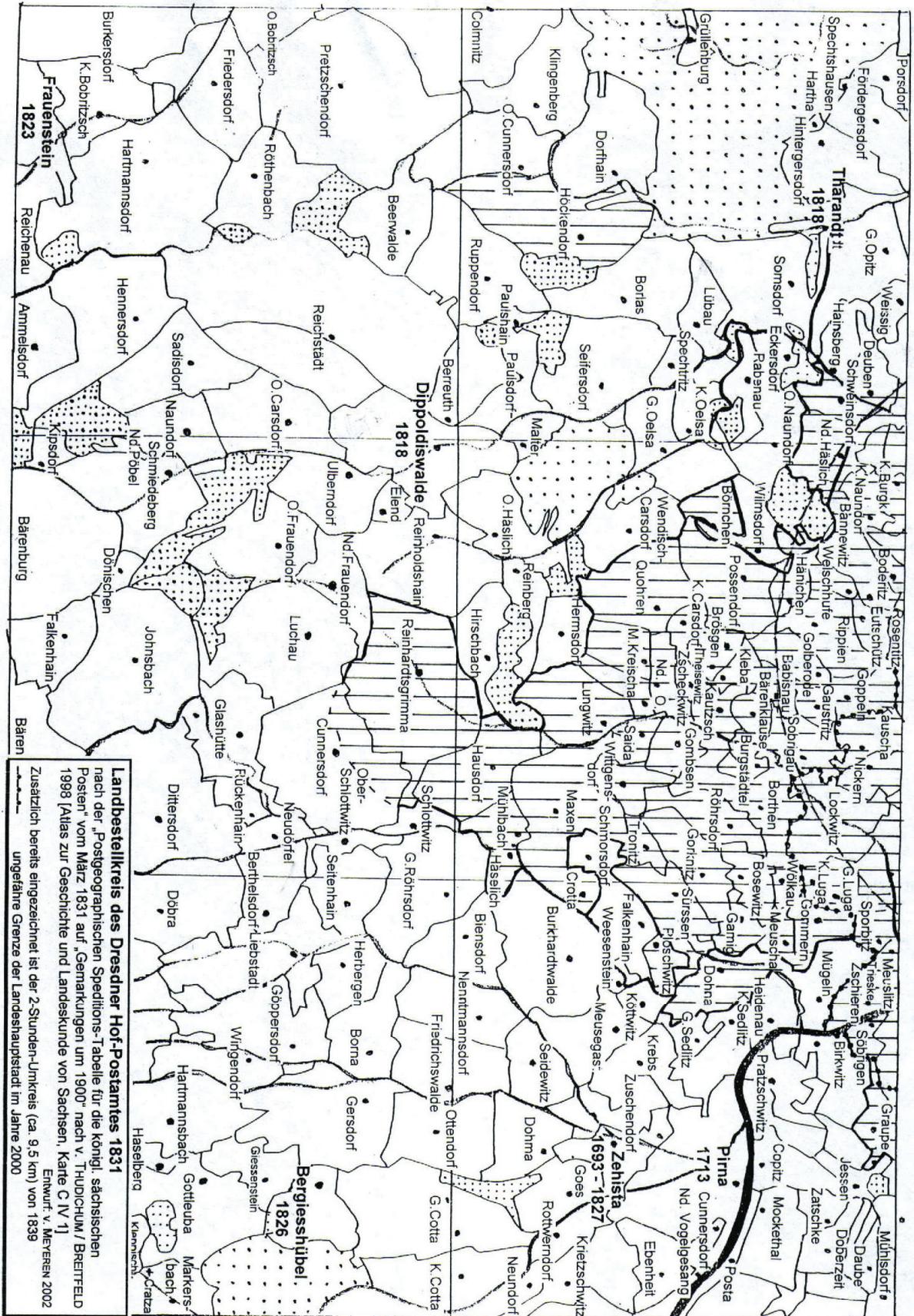
Im Punkt 8 regelte die GVO, dass die Postanstalten aus der „Geographischen Speditionstabelle“, Auflage 1831²³, und der folgenden Nachträge alle zu ihrem Zustellbereich gehörigen Orte alphabetisch aufzulisten und als Liste einzureichen haben. Dazu war außerdem von jeder Postanstalt eine Konzeption einzureichen, in welchem Maße in wie viel Tagen ein Bote sämtliche Orte des Zustellbereiches begehen und dort das GVO-Blatt zustellen kann und für welches Tagesgeld ein ganz sicherer Bote zu gewinnen ist, der diese Aufgabe in wie viel Tagen erledigt.

²² Die Wochenzeitschrift „Die Biene“ wurde sogar mit GVO Nr. XLI v. 30.1.1833 verboten.

²³ Dank an Frau Renate und Herrn Christian SPRINGER / Köln, die dem Autor die Einsichtnahme in diese 2. Auflage zur weiteren geographischen Bearbeitung ermöglichten

Abb. 8a/b: Landzustellkreis des Hof-Postamtes Dresden nach der 2. Auflage der Postgeographischen Speditionstabelle von 1831





Im Punkt 9 werden die Postmeister und -verwalter verpflichtet, eben der oben genannten Tabelle größte Aufmerksamkeit zu widmen. Sind dort für ausgedehnte

Orte mehrere Zustellämter erwähnt, ist dasjenige auszuwählen, das von Dresden aus direkt versorgt wird (Kennzeichnung „vom Dresdner Course“).

Die GVO des OPA Leipzig Nr. LXVII vom 24. September 1834 „Das bei der Versendung des Gesetz- und Verordnungs-Blattes zu beobachtende Verfahren betr.“ regelte ab 1.1.1835 für dieses Blatt u. a., dass – neben kostenlos zu beliefernden hohen Staatsstellen – jede Gemeinde ein Pflichtexemplar gegen Bezahlung abzunehmen hatte.

Dazu wurden die Zustellbereiche jeder Post-Anstalt speziell bezüglich dieses Blattes berichtigt oder verändert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss man also damit rechnen, dass die ländlichen Zustellbereiche für die Landpost und die für die Zeitungen nicht mehr deckungsgleich waren. Eine Reihe danach neu errichteter Postexpeditionen erhielten einen neu zugeordneten Bestellkreis für die Landpost mit dem Hinweis, dass keine Änderung hinsichtlich der bisherigen Zuständigkeitsregelung bei der Zeitungszustellung erfolgt.

Bis 1.11.1834 hatte jede Postanstalt, die von der Dresdner Redaktion mit den benötigten Exemplaren für ihre Gemeinden zukünftig direkt beliefert wird, an das OPA zweifach eine Übersicht über die zugehörigen Gemeinden einzureichen. Ein Exemplar erhielt die Postanstalt mit entsprechenden Berichtigungen durch die Redaktion zurück.

Die Zustellung über Land hatte, wie bereits 1833 genannt, durch „sichere und ganz zuverlässige Boten“ zu erfolgen, die sich in einem speziellen Quittungsbuch von jedem Kunden die Auslieferung des GVO-Blattes bestätigen zu lassen hatten.

Für diese Zustellung galt – sicherlich in Auswertung der vorherigen diesbezüglichen Abfrage aller Postanstalten – einheitlich eine Zustellgebühr für Städte und Vorstädte von 3 Pfennig, für Gemeinden im „Bestellkreis“ 8 Pfennige, allerdings ohne Unterschied hinsichtlich der vom Briefträger dabei zurückzulegenden Entfernung.

Die Abnehmer im Postort selbst hatten sofort zu bezahlen, die im „Bestellkreis“ halbjährlich nach Anzahl der geschehenen Zustellungen. Generell waren 18 Gr Preuß. Courant als halbjährliche Vorauszahlung für Rechnung der Redaktion des GVO-Blattes durch die Post von den Abnehmern einzuziehen.

Im April 1836 sah sich das Oberpostamt genötigt, eine genaue Regelung zu veröffentlichen, wie die Entschädigung der Postanstalt für die Zustellung des GVO-Blattes in dem Fall erfolgt, wenn der Gerichtsverwalter, der diese Blätter ohne Einziehung einer Zustellgebühr zu erhalten hat, nicht am Gerichtsort (also nicht im Landzustellkreis), sondern im Postort selbst wohnt. Die Postanstalt erhielt in diesem Falle rückwirkend eine Aversionsumme (d.h. einen Pauschbetrag) von 3 Pfennigen je Exemplar und Verteilung gezahlt bei entsprechendem Nachweis der Leistung.²⁴

Das war damit ab 1835 die erste, flächendeckende einheitliche Regelung einer speziellen Postzustellung in Sachsen, die auch das Land betraf, allerdings mit den teilweise einschränkenden Merkmalen:

²⁴ Generalverordnung v. 25. April 1836 an sämtliche Postämter und Postexpeditionen No. XCVI (96) „Die Vergütung für die Bestellung der bisher von den Postanstalten in den Postorten unentgeltlich zu bestellen gewesenen Gesetz- und Verordnungs-Blätter betr.“

- Gültigkeit nur für das GVO-Blatt (nicht für Briefpost u. a.)
- Zustellung des GVO-Blattes (Abholung durch den Kunden nur im Sonderfall)
- relativ einheitlich geregelte Zustellgebühren
- fast flächendeckende Zustellung (jede Gemeinde ein Pflichtexemplar, allerdings war nicht jede Ansiedlung juristisch auch eine Gemeinde)
- Zustellung in der Regel durch ausgesuchte, aber weiterhin **private** Boten
- Zustellung unregelmäßig (nach Erscheinungsweise des GVO-Blattes), und nicht gleichzeitig für alle Ortschaften eines Zustellbezirks, sondern nach und nach innerhalb einer einzuhaltenden Frist.

In diese Zustellung wurden auch die ab 15. Oktober 1836 erscheinenden „Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages“ einbezogen, von denen die Postanstalten 1/6 des vierteljährlichen Verkaufspreises von 12 Gr Preuß. Courant erhielten.²⁵

2.2 Der Zeitraum bis zur versuchsweisen Einführung einer regelmäßigen Landpostzustellung im Dresdner Umkreis von 2 Stunden Entfernung im Jahre 1839

2.2.1 Die 2. Auflage der Postgeographischen Speditionstabelle vom März 1831

Wie bereits angedeutet, erschien im März 1831 eine zweite, wesentlich erweiterte und korrigierte Auflage der „Postgeographischen Speditionstabelle“, die wieder die jeweils zuständige Zustell-Postanstalt pro Ort, Ortsteil oder besonderem Gebäude aufführte, ohne dass sich am Charakter der eigentlichen „Be-“ oder „Zustellung“ Wesentliches geändert hätte. Das Tabellenbuch war mit Blanko-Seiten durchschossen, so dass Änderungen und Ergänzungen bequem von den Postmeistern nachgetragen werden konnten (und mussten!).

In der Kartenskizze (Abb. 8) wird die Zugehörigkeit der ländlichen Ortschaften im Großraum Dresden zu den Zustellkreisen der Postanstalten mit Stand dieser 2. Auflage der Postgeographischen Speditionstabelle vom März 1831 dargestellt.

Mit General-Verordnung Nr. XCII (92) vom 20. Dezember 1835 erhielten alle Postämter und Postexpeditionen Sachsens zur Instruktion der Land-Postboten eine allgemeine „Dienst-Anweisung für den Postboten“ zur sofortigen Anwendung sowohl für Neueinstellungen als auch für bereits verpflichtete Postboten aus Leipzig zugestellt. Sie war zwar gedruckt, sollte aber für jeden Postboten individuell zugeschnitten werden und enthielt auf den Druckseiten entsprechend freigehaltene Stellen zum handschriftlichen Ausfüllen folgender Angaben: Datum, Ausstellungsort, den Lohn, den Start- und Zielort des Postganges und das dem Boten individuell zuzumutende Höchstgewicht an auszutragenden Briefen/Paketen.

Diese Dienstanweisung bestand aus 11 Punkten, die im Einzelnen die für den Boten zulässige Maximalladung (Gewicht) regelte und ab wann er einen Beiboten nehmen durfte, Regeln über sein Verhalten unterwegs, im Posthaus und im Ausland, was er bestellen und mitnehmen durfte und was ihm dabei verboten war, seine Meldepflicht bei Beobachtungen postwidrigen Verhaltens anderer Leute, sowie seinen Botenlohn

²⁵ Generalverordnung v. 24. Oktober 1836 an sämtliche Postämter und Postexpeditionen No. CIII (103) „Die Herausgabe und Beziehung des Landtagsblattes betr.“

und die Einzelheiten zu seiner Postmontur (gelber Tuch-Oberrock mit blauen Aufschlägen, ein Brustschild und eine Mütze mit Posthorn und Wachstuchüberzug).
²⁶

1836 erschien dann nochmals, bei Fischer in Leipzig gedruckt, eine umfangreiche und sehr ausführliche „Allgemeine Dienst-Anweisung für die Briefträger bei den Kgl. Sächs. Postämtern und Post-Expeditionen“ vom 18. Juni 1836.²⁷ Allein die Aufweichung der Vorschrift, in welcher Montur der Briefträger kleinerer Postanstalten seinen Dienst zu verrichten hatte, gegenüber der allgemeinen Vorschrift vom Vorjahr (die wahrscheinlich in der Praxis so nicht einzuhalten war), wäre eine eigene kleine Untersuchung wert.

Für die hier speziell interessierende Landzustellung gab es einige ausführlichere Darlegungen. Im § 9 „Vorsichtsregeln bei der Bestellung“, Punkt 7, heißt es u. a.:

„Gleiche Vorsicht ist auch bei den aufs Land zu bestellenden Briefen und Sachen anzuwenden, sie mögen nun durch Boten oder die Empfänger selbst abgeholt, in den Stadthoren oder an gewissen Personen im Postorte, je nachdem es von den Adressaten verlangt wird, abgegeben werden. ..“

Der § 16 beschäftigte sich mit den Zustellgebühren. Zur Landbestellung heißt es da:

„An Bestellgebühren sind für jeden bis mit 8 Loth schweren Brief D r e i Pfennige, ohne Unterschied der Entfernung der Häuser vom Posthause, jedoch in die Vorstädte der Orte Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Hain, Löbau, Meissen, Pirna, Plauen, Reichenbach, Schneeberg, Zittau und Zwickau, S e c h s Pfennige zu erheben....“

Der umfangreiche § 17 beschäftigte sich vollständig mit den Zustellgebühren über Land. Zusammengefasst galt:

- einfache Briefe bis 8 Lot bei Abholung ohne Zustellgebühr
bei Ablage am Stadttor oder einer bestimmten
Adresse am Postort s. § 16
- empfohlene bzw. beschwerte Briefe (sww. R- u. V-Briefe) und für zu quittierende
„Adressbriefe“ (sww. Paketbegleitkarten für Geld- u. Paketsendungen)
bei Abholung sechs Pf. Briefträgergebühr.
- einzelner Brief aufs Land : pro Stunde Weg zwei Groschen, wobei für
mehrere Briefe in der gleichen Richtung der Botenlohn aufzuteilen ist (3, 4, 6,
9 Pfennige oder 1 Groschen pro Brief).

²⁶ General-Verordnung Nr. XCII an „sämtliche Postämter und Postexpeditionen, Die Instruction der Land-Postboten betreffend“, vom 20. Dezember 1835 und die „Dienst-Anweisung für den Postboten zu ...“.[VSP-Archiv, Sammlung Rehbein Nr. 48 und 49]

²⁷ VSP-Archiv, Sammlung Rehbein Nr. 55, unvollständig mit 16 Seiten bzw. 18 §§. Der vollständige Wortlaut mit 20 Seiten und 27 §§ ist im SHStA in der Akte Rep. XXXI Lit G Nr. 76c „Generalia und OPA-Verordnungen in Post-Sachen betr.“ (1820-1834) Vol. III. Loc. 35 558, enthalten.

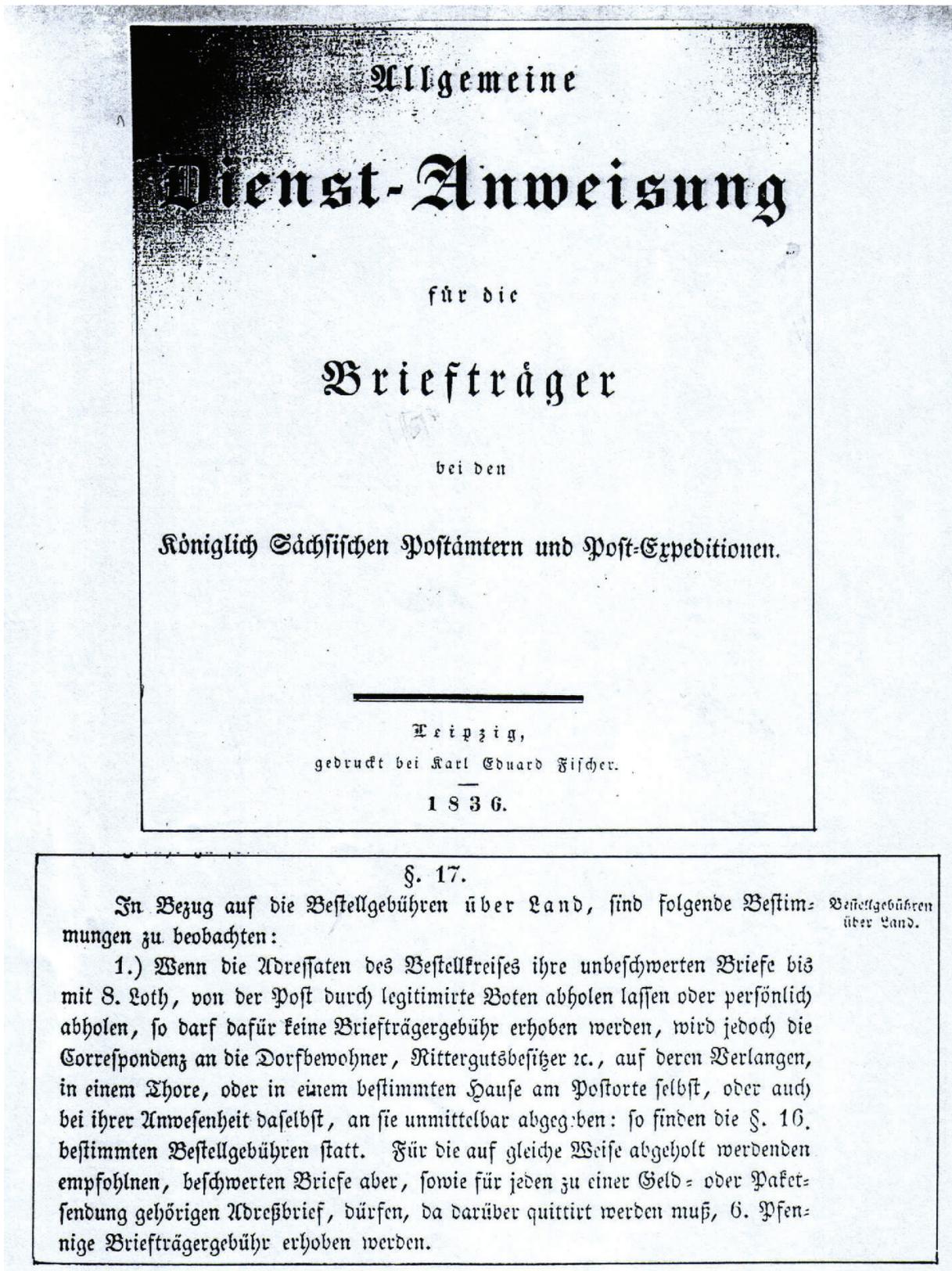


Abb. 9: Titelblatt und §17 der ADA für die Briefträger bei den k. s. Postanstalten und – expeditionen von 1836

**Herbst-Tagung der „FG-Sachsen“ in Leipzig
vom 24.09. bis 26.09.2004**

Tagungshotel: Hotel Residenz
Residenzstr. 43
04356 Leipzig-Hohenheida

Tel.: 034298/450
Fax: 034298/45222
e-mail: hotel_residenz@t-online.de
Internet: Hotel-Residenz-Leipzig.de

Anmeldung selbstständig im Hotel unter "FG-Sachsen" (Sonderpreis) möglichst bis 30.08.04 vornehmen

Doppelzimmer mit Frühstück: 60,00 €/Nacht
Einzelzimmer mit Frühstück: 50,00 €/Nacht

Anfahrt über Autobahn A 14, Abfahrt Leipzig Messegelände, Abzweig BMW-Werk bis Hohenheida, ca. 3 km von der Abfahrt (siehe Skizze)
Für Bahnreisende ist ein kostenfreier Shuttle-Service beim Hotel anzufragen!

Vorschlag für Tagungsprogramm

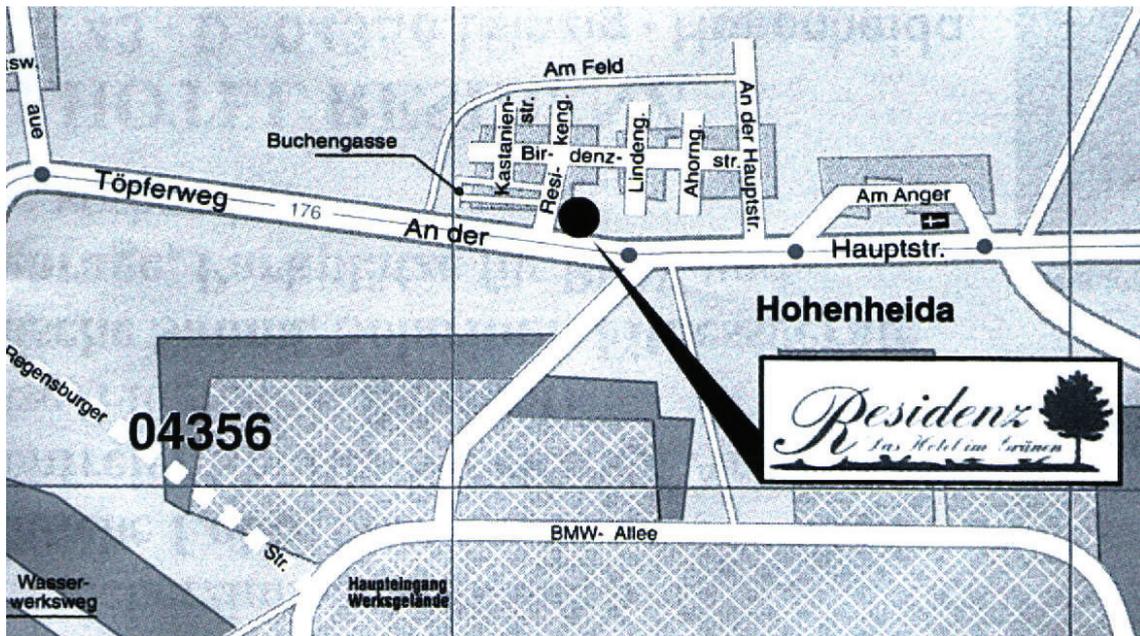
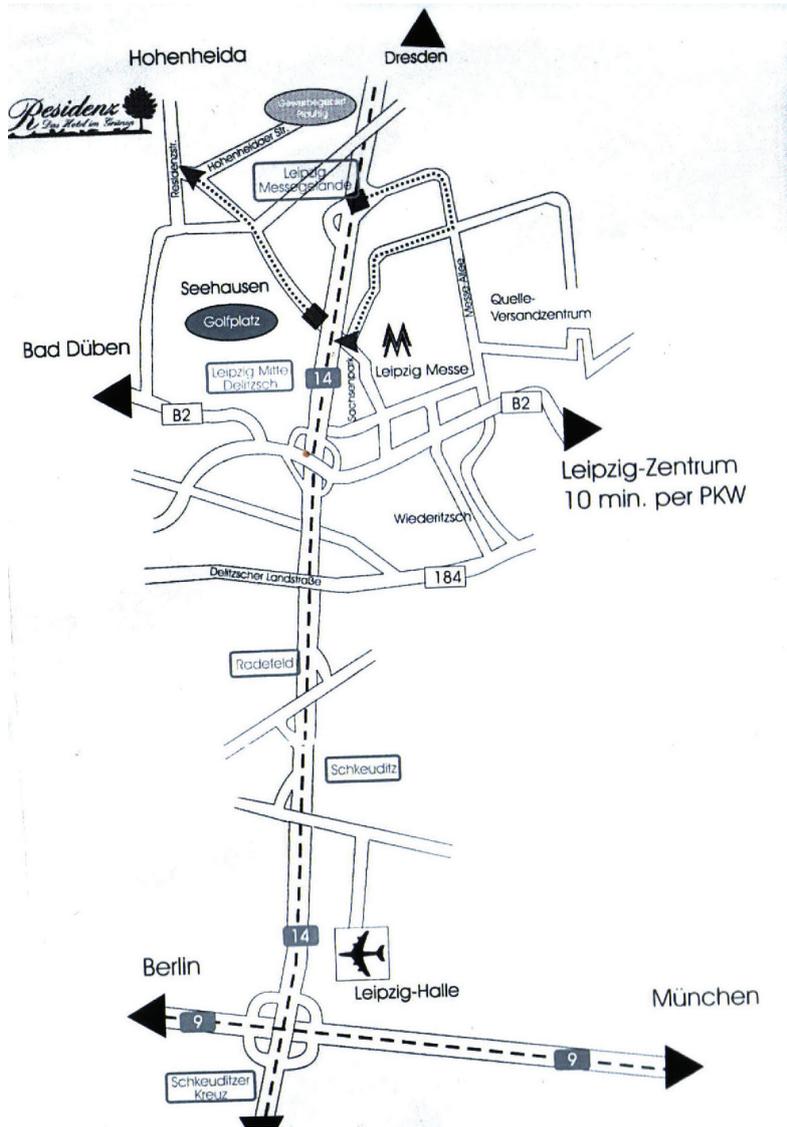
Freitag, den 24.09.04: Anreise und Treffen im Konferenzraum, wenn gewünscht
gemeinsames Abendessen im Hotel

Sonnabend, den 25.09.04:
9³⁰ – 12⁰⁰ Tagung im Hotel (Konferenzraum), Mittagessen im Hotel
13⁰⁰ – 18⁰⁰ Besuch der Briefmarkenmesse auf dem Messegelände
19³⁰ – Es besteht die Möglichkeit, eine Traditionsgaststätte zu besuchen (ev. Gosenschänke) oder im Hotel zu verbleiben

Sonntag, den 26.09.04:
ab 10.⁰⁰ Auf Wunsch kann ein Stadtrundgang oder ein weiterer
Messebesuch stattfinden

Damenprogramm am 25.09.04

ab 10⁰⁰ Fahrt in die Leipziger Innenstadt mit Rundgang,
Bachgedenkstätte, Thomas- und Nikolai-Kirche
oder auf Wunsch andere Sehenswürdigkeiten von Leipzig
13⁰⁰ – 14³⁰ Mittagessen in der Leipziger City
15⁰⁰ – 18⁰⁰ Besichtigung des Gasometers mit der Mount Everest-
Ausstellung oder auf Wunsch anderes Programm, ist
am Morgen des 25.09.04 noch möglich zu organisieren



Tagesordnung beim Herbsttreffen für Samstag den 25. September 2004

1. **Begrüßung**
Der Verstorbenen gedenken
Feststellung der fristgerechten Einladung,
Genehmigung der Tagesordnung,
Ergänzungen durch die Versammlung.

2. **Präsenz der FG- Sachsen auf Messen und Ausstellungen**
 - 2.1 Bericht über den Status des Infostandes bei der Messe Sindelfingen 2004 (A.Knapp), wie, was, wer. Gestaltung, Plakate für Rahmen, Flyer (Präsentation, Beamer). Es werden freiwillige Mitglieder gesucht, welche die Standbetreuung übernehmen und die Arbeit unserer FG vertreten. Bisher gemeldet: Ehepaar Springer, Dietrich Bolte, Michael Schewe, Arnim Knapp
 - 2.2 Weitere Präsenz bei der Naposta 02. bis 05. Juni 2005 in Hannover, Stand, Vortrag. Status

3. **Herbst- und Frühjahrstreffen**
 - 3.1 Frühjahrstreffen 2005, in Uslar am 1ten Wochenende nach Ostern, Information durch den Organisator Herrn D. Bolte
 - 3.2 Herbsttreffen im September 2005 , wo, wann, wer ?

4. **Jubiläumsaktivitäten 35 Jahre FG- Sachsen 2006, wann, wo, was, wie, wer**
 - 4.1 Sachsensalon in Sindelfingen Oktober 2006 ca. 110 Rahmen, Team und Gliederung werden vorgestellt (Charts, Beamer)
 - 4.2 Kosten: Versicherung, Druckkosten, Versandkosten
 - 4.3 Herausgabe einer Festschrift (Inhaltsplanung und Gestaltung), Dokumentation der Ausstellung oder was noch? Auflagengröße; wer, was, wie?
 - 4.4 Werbung für die Ausstellung (Zeitschriften, Gremien, Messen, Flyer, Plakat) : wie, wo, wer?
 - 4.5 Gästebuch wer?
 - 4.6 Magnet für Besucher: z.B. Diaschau auf Leinwand, weitere Vorschläge, wer, wie

5. **Sonstiges**
 - 5.1 Weltausstellung Valencia Kurzbericht; Bildeindrücke
 - 5.2 Themenvorschläge für die nächsten Sitzungen:
Das Streifband (D. Bolte)
Die Briefpost mit Skandinavien (D. Bolte)
Die Expressbeförderung (A. Knapp)
Die Briefpost mit der Schweiz bis zum Beginn der Schweizer Bundespost 1849 (A. Knapp)
Der Sachsen-Dreier, eine Legende; Entwicklung, Druck, Gebrauch (A. Knapp)
Entwicklung des sächsischen Telegraphenwesens (A. Knapp)
Entwicklung der sächsischen Stempel (E. Gebauer)
Die König-Johann-Ausgabe Entwicklung, Druck, Gebrauch (M. Schewe)
Weitere Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft werden erbeten.

6. Fachvorträge

- 6.1 "Die Leipziger Messe dargestellt anhand der Markenserie des Grafikers
Erich Gruner
Renate Springer Köln; Dauer ca. 30 Minuten
- 6.2 "Geschichtliche Entwicklung der Recommandation"
Herr Stefan Kolditz - Gelenau; ca. 30 Minuten
- 6.3 "Der Briefpostverkehr mit Mittel- und Südamerika, Leitwege, Porti"
Arnim Knapp Friedrichsdorf; Dauer ca. 1 h

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.
Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder
telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172 / 78559
E-Mail arnim_knapp@gillette.com

Ich glaube, dass die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen Teilnahme
anregen wird und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG, um
unserem äußerst interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu
geben.

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste sind herzlich willkommen.

Arnim Knapp 1ter Vorsitzender Juli 2004

Aus der Forschungsgemeinschaft

Vorankündigung :

Bei unserem Herbsttreffen hält **Frau Renate Springer** einen Vortrag über die Leipziger-
Messe (siehe Tagesordnung)

Zu diesem Vortrag findet am 30. August bis 27. September 2004 eine Ausstellung in der
Kreissparkasse Löbau-Zittau in Zittau statt. Die Präsentation wird 15 Rahmen umfassen.
Eine Sammlung unter dem Titel "Leipziger - Messe "Vom Kram - Markt zur Muster - Messe"
in Briefmarken - Bildern - Dokumenten

Ebenfalls wird Frau Renate Springer dort ein besonderes Exponat zu Ehren der dortigen
ethnischen Sorbischen Minderheit ausstellen mit dem Titel: "Postgeschichte der Oberlausitz
Briefe und Postscheine 1678 - 1816".

Herr Christian Springer zeigt beim gleichen Anlass einen Rahmen Sachsen Nr.1 bis 19
größtenteils auf Briefen mit Besonderheiten. Unter anderem wird auch extra für die
Oberlausitz die Nr. 1 mit Oberlausitzer Rahmenstempel "GROSS=SCHÖNAU" gezeigt.
Weiterhin ein Brief mit der "Elbpost" befördert.

Status des geplanten Sachsensalons auf den Postgeschichtlichen Tagen in Sindelfingen Oktober 2006

- Ein definitive Zusage seitens des Messe Sindelfingen Herr Schubert liegt vor.
- Die Rahmengröße beträgt 1000 x 1000 mm.
- Geplanter Umfang ca. 100 Rahmen.
- Eine Software zur Erstellung der Vorlagen ist beschafft ("Acrobat Design").
- Die Druckerei Dinyx Digitaldruck aus Hannover ist bereits angesprochen. Kostenvoranschlag ist beauftragt.
- Es wurde ein Team gebildet.
- Ein Gliederungsentwurf ist bereits erstellt.

Team, Aufgabenverteilung, Gebietsschwerpunkte für Themen und Belege:

D. Bolte: Organisation der Belegbeschaffung

Postverein, Bahnpost, Auslandsbriefe (Frankreich, England, Skandinavien)

M. Schewe: Johann (Entwicklung, Gebrauch, Einheiten), Auslandsfrankaturen (Polen, Russland)

E. Gebauer: Stempelentwicklung, Briefsammlungen, Stadtbriefsammlungen

S.Kolditz: Botenbrief, Beginn der Postalischen Beförderung,

C.Springer: Wappen (Entwicklung, Gebrauch, Einheiten), Auslandsfrankaturen (Afrika, Postanweisungen, Feldpost

A.Knapp: Teamleader, Technik (Design, Entwürfe, Scannen, Druckbeauftragung)
Sachsen-Dreier (Entwicklung, Gebrauch, Einheiten), Friedrich-August (Entwicklung, Gebrauch, Einheiten), Expressbriefe, Stadt- und Landpost, Auslandsbriefe (Transatlantik, Asien, Italienische- Staaten), Ganzsachen

Gliederung der Ausstellungssammlung

Vormarkenzeit

Taxordnung 1693, 1713, 1822, 1840,

Botenbriefe

Briefe mit postalischen Vermerken

Entwicklung der Stempelformen

Grenzübergangsstempel

Markenausgaben Entwürfe, Probedrucke, Einheiten, Verwendung

Plakat über alle Markenausgaben mit Angaben des Verausgabungszweckes

Entwicklung, Einheiten, Gebrauch:

Sachsendreier

König Friedrich-August

König Johann

Wappen-Ausgabe

Ganzsachen

Briefpost

Innersächsische Briefbeförderung und Zustellung:

Briefgebühren
 Taxordnung 1850
 Taxordnung 1859
 Entfernungsprogression
 Gewichtsprogression

Portomoderation
 Streifband
 Partiebrief

Rekommandation

Expressbriefzustellung

Geldverkehr
 Postanweisungen

Bahnpost

Stadt- und Landpostzustellung

Briefsammlungen

Telegrafie

Entwertung
 Entwertungsentwicklung
 Stempelhersteller (Rechnungen)
 Selten Stempel

Briefbeförderung und Zustellung in den Postverein:

Briefpostgebühren im Postverein
 Postvereinsvertrag 1850, Revision 1852, Ergänzung 18...
 Entfernungsprogression
 Sonderrayon mit Taxis
 Gewichtsprogression

Rekommandation

Expressbriefzustellung

Formulare**Fahrpost**

Paketpost

Geldverkehr
Personenbeförderung

Feldpost

Korrespondenz mit dem Postvereinsausland

Altdeutsche Staaten, die noch nicht im Postverein waren

Europa:
Frankreich
Leitwege, Taxis, Baden, Preussen

Skandinavien:
Dänemark
Schweden
Norwegen
Leitwege

Russland
Finnland
Polen

Schweiz
Leitwege Baden, Bayern

Italien
Leitwege Österreich, Schweiz, Frankreich

Großbritannien
Leitwege, Frankreich, Belgien Holland, Preussen

Rumänien
Bulgarien
Türkei
Griechenland

Vorderer Orient
Leitwege Landweg, Seeweg

Asien
Leitwege Frankreich, Österreich

Australien
Leitwege Frankreich, Österreich

Afrika
Leitwege

Transatlantische Postverbindungen:
Nordamerika
USA
Leitwege Bremen, Hamburg, Preussen, Frankreich, England

Britische Besitzungen in Nordamerika
Leitwege Preussen, England

Mittelamerika
Leitwege

Südamerika
Leitwege



KARL PFANKUCH & CO.

BRIEFMARKENHANDLUNG BRIEFMARKENAUKTIONEN

Hagenbrücke 19, 38100 Braunschweig, 38027 Postfach 3749
Tel.: 05 31-4 58 07, Fax: 05 31-4 47 79, www.karl-pfankuch.de, E-Mail: info@karl-pfankuch.de

Einlieferungen zu unseren Auktionen sind jederzeit willkommen.

– Sorgfältige und fachgerechte Bearbeitung –

Ständiger Ankauf von Briefmarkensammlungen. Mitglied APHV, BDB, PTS, GPS.

Kostenlose, unverbindliche Beratung.

Bitte rufen Sie an, profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Sammlerschutz und Auktionstelegramm

Neben den nachfolgenden Informationen über das Auktionswesen sollen an dieser Stelle unsere Mitglieder/innen über einige Entwicklungen informiert werden, deren Wissen vor Schaden schützt

1. Einlieferung in eine Auktion:

Mir wurde berichtet, dass es ein Auktionshaus gibt, welches folgende erlaubte aber **e x t r e m** unseriöse Praktik anwendet:

Der Einlieferer wird bei Rückzug der Einlieferung verpflichtet auch für entgangene Aufgelder zu haften – **ACHTEN SIE AUF DAS** klein GEDRUCKTE (Bemessungsgrundlage: der ermittelte Ausrufpreis)

Hintergrund : Man wollte sich dann doch nicht von der Sammlung trennen und war bereit die entgangene Provision für die Einlieferung (ca. 10 %) zu zahlen, aber man hatte nicht genau gelesen und so ergaben sich dann 27 %.

2. Unlimitierte Aufträge an Kommissionäre :

Der auf der nächsten Seite abgebildete Artikel wurde aus dem Rundschreiben der Arge Thurn und Taxis entnommen , Heft vom Juni 1998.

Sollte ein Sammler ein Stück für seine Sammlung also unbedingt haben wollen empfehlen sich unter anderen folgende Alternativen:

- a.) persönlich hinfahren – sofern möglich
- b.) man kann sich auch anrufen lassen und ab bestimmten Ausrufsummen wird auch auf Mobiltelefonen von den Auktionshäuser angerufen.

Es empfiehlt sich in so einem Falle die „BESTENS – REGELUNG“ der Auktionshäuser genau zu lesen, siehe auch AGB oder gesonderte Informationen. Der daran beteiligte Kommissionär wurde seitdem nicht mehr auf einer Auktion gesehen.

3. Das HGB – und das Rückgaberecht

Sollte ein bei einer Auktion erworbenes Los nicht in dem Zustand sein, wie in der Beschreibung oder nicht erwähnte Mängel , so hat **jeder Käufer uneingeschränktes Rückgaberecht binnen 10 Tagen nach Erhalt .**

Diese Frist kann bei Weiterleitung an einen Prüfer verlängert werden.

Für die Internetaktivisten :

Auch der Privatverkauf schließt das Rückgaberecht nicht aus

- Eine Garantie auf „ alte “ Briefmarken gibt es nicht, ebenso auf alte Auktionskataloge oder Literatur
- „ verfälschte Kataloge “ sind mir bis dato unbekannt und die Versteigerungsdaten oder die Druckdaten (bei Büchern) wurden meines Wissens nie angezweifelt
- Teurere Stücke mit aktuellen BPP – Attesten werden in der Regel akzeptiert

Vorsicht vor unlimitierten Auktionsaufträgen an Kommissionäre!

Von Horst Schenk, Pforzheim

Auf der 40. Auktion Gerd Müller / Karlsruhe am 2. und 3. April 1998 wurde das nachstehend abgebildete Baden-Los wie folgt beschrieben:

„STEINBACH“, K2, klar und zentrisch auf Nr.23 auf leicht gebräunter Vordruck-Drucksache, rücks. Als Ank.-Stpl. PAbI. „BÜHL-OTTERERSWEIER“	Hb 70	40,-
---	-------	------

Der Ausruf war also DM 40,-. Für dieses Los hatten zwei Kommissionäre offensichtlich unlimitierte Kaufaufträge und diese beiden steigerten das Los auf **DM 43.000,-** (Dreiundvierzigtausend!). Erst bei diesem Betrag bekam einer der beiden Bedenken und fragte beim Auftraggeber telefonisch zurück, was die Sache dann schnell zum Ende brachte. Mit dem Aufgeld lag das Los nun über **50.000 DM**, ein Los das man mit viel Glück vielleicht für **DM 200,-** wieder an den Mann bringen kann. Ob der Käufer sehr glücklich über seinen Kommissionär war?



Seit Januar kamen endlich mal wieder tolle Stücke ins Angebot :
Leipziger Januar 04

Ein kleiner Sachsenteil, der Brief nach Frankreich verdreifacht fast seinen Schätzpreis (100 Euro)



Januar 2004: Köhler Wiesbaden

30 Lose werden angeboten, von denen zwar nur knapp die Hälfte versteigert wird, aber dennoch gibt es einige Bemerkenswerte Zuschläge:
3000.- Euro für den 6er Block der 2 II c, sicherlich Unikat , Ausruf 2200.-
Die Frankatur 14 und 17, je 2 nach Rom erreicht die veranschlagten 400.- Euro,

dieser Brief stammt aus der Cihangir – Collection , Teil 1 – 121. Corinphila – Aukt.
Eine 15 c erreicht in gestempelter Erhaltung 1450.- Euro



Rauhut – Januar :

Fast 200 Lose aus allen Bereichen, zwei Nummer mit einem Ausruf von je 3500 Euro erreichen 3800.- bzw. 3200 Euro

Württembergisches Auktionshaus –Februar

Trotz eines großen Altdeutschlandteils leider nur ein kleines Sachsenangebot, zumeist Lose, die in der Vergangenheit nicht abgesetzt worden sind

Felzmann- Februar

Leider nur ein kleiner Sachsenteil, der wunderschöne Sachsendreier erreicht leider nicht die veranschlagten 6000.- Euro



Loth – März:

In Mainz kommt seit langem mal wieder ein großer Sachsenteil zu angemessenen Ausrufen zum Angebot.

Die offerierten Ganzsachen entstammen der seit vielen Jahren reisenden Sammlung, die zumeist bei Jennes und Klütermann angeboten wurden.

Wiederum fehlt der Hinweis auf gereinigte Belege.

Erwähnenswert sind: NG 212 auf 10 und der seltene 143 auf Wappen.



Köhler- Berlin –März

Diesmal ein kleiner Sachsenteil, aber einige Besonderheiten, insbesondere der V.D.B.- Bestand ist aufgrund der Erhaltung der Marken erwähnenswert.

Der dekorative Brief Nummer 5 und 6 steigt von 70.- auf 170.- Euro

Der 4er Block der Nummer 9 von 90.- auf 260.-



Dresdner – März

Wieder ein beachtlicher Sachsenteil

Nachfolgende Frankatur, 2 + 13 steigt von 950,00 Euro auf bemerkenswerte 3350.- Euro. Dieser Brief tauchte letztmals bei Huys – Berlingin in Lichtenstein in den 90 er Jahren auf, erreichte die erwarteten 6000.- CH- Franken aber nicht .

Wiederum sehen wir zumindest 2 eindeutig dem Auras- Bestand zuordenbare Briefe: Kahla in blau auf Brief 410.- (Ausruf 400.-)

Eine Mischfrankatur 4 und 5 erreicht 210.- (Ausruf 200.-)





Deider – März

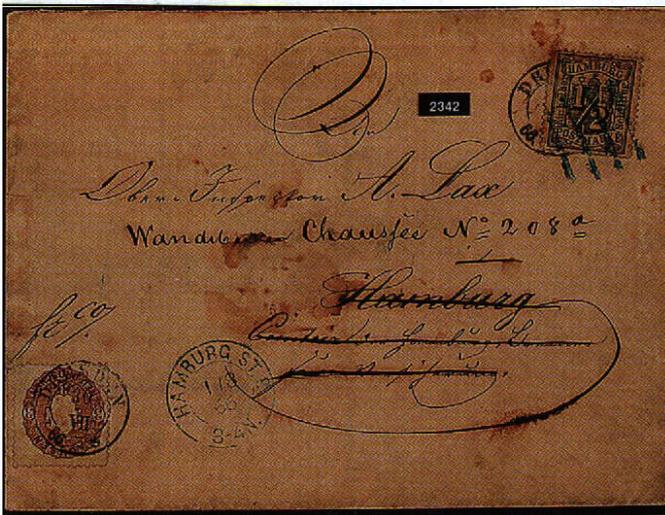
Diesmal ein kleiner Sachsenteil, wobei die abgebildete Frankatur nach St. Petersburg 145 Euro erreicht .



Schwanke – April

Diesmal nur ein kleiner Sachsenteil, zumeist unverkaufte Lose der Februar Auktion, und ein „alter Bekannter“, geschickt versteckt im Hamburg – Teil das zurückgezogene Titelfoto der September Auktion von Köhler – Berlin, leider fehlt der Hinweis , dass eine Marke nicht auf den Brief gehört.

1866, Brief aus Dresden mit Sachsen Nr.18 über Berlin nach Hamburg mit rs. Übergangsstempel des preuss. Postamtes und blauem Oval als Ausgabe des Stadtpostamtes. Da der Brief nicht zugestellt werden konnte, wurde er in Hamburg mit 1/2 Schilling (Nr.10) nachfrankiert und rückgesandt, aussergewöhnliche Frankatur Hamburg/Sachsen, einige Unzulänglichkeiten müssen bei der Seltenheit des Beleges toleriert werden!



Los 10266

Jennes und Klütermann – April

Einige Lose sind aus der Dezember – Auktion noch in Erinnerung.u.a. 3F * und 3 x Nr. 1. Ein interessanter Brief ist oben rechts abgebildete reco – Frankatur nach England, mit 100.- Euro nicht teuer.

Kistein:

Leider nur 10 Lose, die keine Besonderheiten darstellten

Im Mai stapelten sich die Kataloge

Höflich – Mai

Mit über 300 Losen und alle zum halben Preis ein umfangreiches Angebot, es empfiehlt sich eine genaue Betrachtung .

Rapp – Schweiz

DBZ – Leser werden es in Erinnerung haben, alle angebotenen Lose wurden mit zum Teil beträchtlichen Steigerungen verkauft. Der Sachsenteil bestand aus 4 Nummer 1: Ein weiterer erzielte 2400 CHF, bei 1500 Ausruf, jedoch **ohne das Aufgeld von 20 %**



Corinphila :

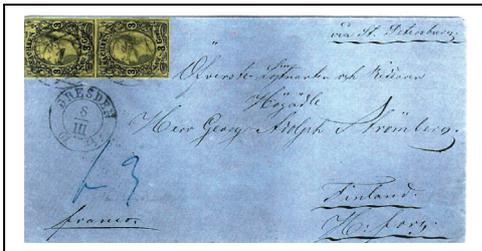
Im Sog eines großen Teiles der Österreich Sammlung (Jerger) auch ein kleiner Sachsenteil. Die seltene 12 e aus der Anderegg – Sammlung konnte den Ausruf von 400 CHF fast verdoppeln.



Sem – Mai: Neben einem großen Bayernangebot auch ein paar Lose für den Sachsensammler, eine NDP – Marke mit nachverwendetem NG soll Ihren Ausruf von 40 Euro vervielfacht haben.

Rauhut – Mai 2004

Wieder ein vielfältiges Angebot mit einer schlummernden Seltenheit, nachfolgender Brief nach Finnland (damals russisch) – erst der zweite bekannte und mit unter 500 Euro Zuschlag nicht überbezahlt



Feldmann – Genf : Leider kein oder kein großes Angebot von Sachsen, aber immerhin ein NDP – Brief nach Griechenland, der Zuschlag ist mir nicht bekannt.

Combination Covers

Est. Sfr.



10225 

NORTHERN GERMAN CONFEDERATION: 1870 Folded lettersheet (fault at bottom right) from Lichtenstein Callenberg to Syros (arr. 3 Dec.), franked with 1Gr. and 2Gr. and stamped with "AFR INSUFF" postmark. In Syros the letter was charged with 60 Lep (blue ms mark) which was paid with the addition of 1868-69 40 Lep and 1870 20 Lep. A very fine cover and one of the rarest combinations, cert. Tseriotis

8'000

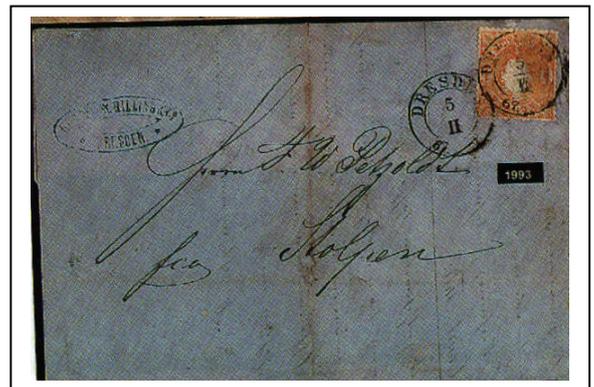
Provenance: Binos

Loth – Juni

Diesmal wieder ein breites Angebot an Nummernstempeln, sowohl der 212 auf Johann – nicht aus der Frühjahrsauktion, als auch seltene Abschläge auf Friedrich – August und Wappen. Zuschläge sind nicht bekannt.

Schwanke – Juni

Nach dem Highlight im Februar und der April-Auktion diesmal wieder einige Besonderheiten: Dekorative 3 – Farben Frankatur auf dem Titelfoto und eine 15db als EF auf Brief (eventuell die 2.bekannte, aber sicher eine seltener Brief)

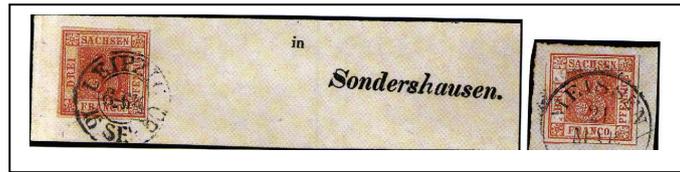
Köhler – Mai/Juni

leider nur 13 Lose, aber einige Besonderheiten, neben 2x 1 und 15db die von 400 Euro auf 720 Euro steigt 720 auch eine MeFr. 3xgaa12+ga11 auf U15, Zuschlag 750,00 bei 500,00 Limit

Höflich – Juni

360 Lose der Sachsenphilatelie, für jeden etwas, 13 Sachsen – Nummer 1, alle Nuancen, ungebraucht und gestempelt, auch das Ferrari – Stück mit Bogenrand.

Ferner Stempel und Belege, Destinationen und Portostufen, ein 10 Ngr. – Ausschnitt als Freimarke in die USA



Herr Herbst informiert über die Fälschung der 10 Ngr.- Einzelfrankatur nach Triest, anscheinend wurde eine Nummer 12 abgelöst und durch die Nummer 13 ersetzt.

Feuser – Juni:

Diesmal gleich 2 Kataloge, eine ungebraucht Sammlung in Einzellosen aufgelöst - mit vielen selten angebotenen Marken (Nummer 13 in Nuancen) erfreut sich hoher Beliebtheit . Eine Frankatur mit Nummer 10 und 13 nach St. Petersburg bleibt allerdings liegen

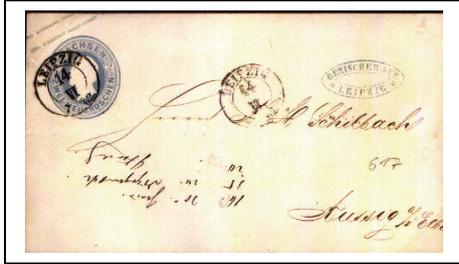
Potsdamer – Juni

Ein großes Angebot, die Zuschläge für Feldpostabschläge können Sie der Werbung in diesem Rundbrief entnehmen, die Titelseite, ein Beleg aus bekannter Korrespondenz erreicht mit 4500 Euro fast den Ausruf von 5000 Euro



Pfankuch- Juni

Bei der Versteigerung einer Sammlung von Ganzsachen eines Sammlers, der einigen Mitgliedern bekannt ist , kamen einige Stücke zum Angebot, welche noch gut bekannt sind, 700 Euro für die U 6 – ex Bolte können als Schnäppchen bezeichnet werden, die U 12 B aus gleicher Quelle soll über 3500 Euro gebracht haben (Bolte : 7000 DM); die seltene Kombination nach Sardinien erreicht 1050 Euro.



Jennes und Klüttermann- August

Neben vielen Stempeln, Briefen und Ganzsachen auch einige Zierbriefe, einer (RB 64) scheint etwas länger für die Reise von Kopenhagen (DK) nach NRW gebraucht zu haben, der nachfolgend abgebildete ist sehr dekorativ wegen den farbigen Ornamenten.



Nun erreicht mich noch der Ladewig – Regensburg Katalog mit einem Blick sehe ich , dass Die Friedrich – August Frankatur (siehe Dresdner) mit blauem Stempel von Kahla nun für 800 Euro angeboten wird, mit neuem FA von Frau Brettl.

AUKTIONEN

ANKÄUFE UND SCHÄTZUNGEN



Wir sind ständig an Ihren Einlieferungen zu unseren 5-6mal im Jahr stattfindenden Auktionen interessiert, weiterhin sind wir Ihr Ansprechpartner bei Ankäufen von Einzelstücken, Raritäten sowie von ganzen Nachlässen und kompletten Sammlungen.

Bitte beachten Sie unsere kommenden Auktionen im Jahr 2005

Unsere Auktionen umfassen ca. 25-50000 Lose, übersichtlich im Katalog präsentiert.

Versäumen Sie nicht diese Auktionen, fordern Sie noch heute Ihren kostenlosen Auktionskatalog mittels des Coupons an oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 07665-51388 von montags bis freitags von 9-17 Uhr durchgehend. Ausserhalb der Geschäftszeiten stehen Ihnen unsere Faxleitung 07665-51977 sowie die E-mail-Adresse: service@stampauction.de rund um die Uhr zur Verfügung.

COUPON FÜR EINEN KOSTENLOSEN AUKTIONSKATALOG

Name: _____

Adresse: _____

- Bitte senden Sie mir den Auktionskatalog kostenlos zu
- Bitte kontaktieren Sie mich bezüglich einer Einlieferung
- Bitte senden Sie mir Ihre Einlieferungsbedingungen zu
- Ich bin an einem Verkauf interessiert und bitte um Kontaktaufnahme



Internationale Briefmarkenauktionen **Hobbyphilatelie Höflich KG**

Am Gansacker 10A · D-79224 Umkirch/Germany
Telefon 0 76 65/5 13 88 · Fax 0 76 65/5 19 77

International Tel.: -49-76 65-5 13 88 · Fax: -49-76 65-5 19 77
Internet: <http://www.stamp-auction.de> · e-mail: service@stampauction.de



Hobbyphilatelie · Ihr Hobby - Unser Hobby · Hobbyphilatelie · Ihr Hobby

Sonderbericht über die Schwanke – Auktion am 5. 2.2004

Nach der Versteigerung des Aurasbestandes in Losen, welche nach Ausgaben angeboten wurden (RB 65) wurde in Hamburg ein Teil in Einzellosen angeboten.

Diese Versteigerung, eines der umfangreichsten Angebote der letzten Jahre – sorgte für viele Gespräche und heiße Drähte im Vorfeld.

Aufgrund der guten Qualität in den meisten Fällen und den klaren Entwertungen und den jahrzehntelang nicht auf dem Markt gewesenen Briefen wurden zum Teil hohe Zuschläge erzielt und fast das gesamte Angebot mit enormen Steigerungen abgesetzt, wobei die günstigen Ausrufpreise sicherlich auch dazu beitrugen.

Auf einige Stücke möchte ich hinweisen:

600 Euro für den schönen Vordruckbrief der Nummer 4



300 Euro für eine komplette Bogenecke der Nummer 14 gestempelt



Seltene Ortsstempel, zum Teil in Farbe brachten mindestens 100 Euro

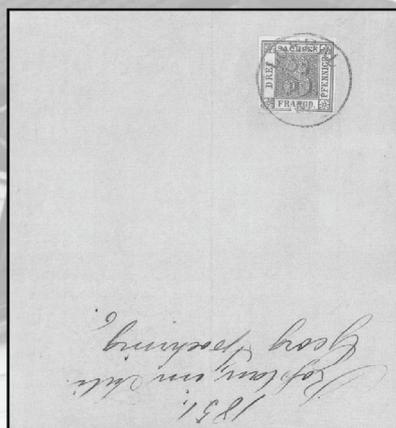
Rauhut- Auktionen

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner

Wenn Sie sich von Ihren philatelistischen Schätzen trennen möchten, ist die Wahl des richtigen Auktionshauses entscheidend.

Unsere Philosophie ist es, für Sie den bestmöglichen Preis zu erzielen.

Profitieren Sie von unseren besonders günstigen Konditionen, zwischen 10% und 15% (vom Verkaufserlös); und der All-Risk-Versicherung.



Zuschlag 8500,- € 70. Rauhut-Auktion

Wir kaufen Ihre Briefmarken jederzeit gegen Bar an. Wir unternehmen laufend Rundreisen durch das gesamte Bundesgebiet.

Selbstverständlich kommen wir auch gerne zu Ihnen, um Ihre Einlieferung für unsere Auktion abzuholen.

Wenn Sie noch Fragen haben oder noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Rauhut persönlich.

**Reelle Preisansetzung
Jederzeit Bar-Ankauf
All-Risk-Versicherung
Hausbesuche nach Terminabsprache**



Bitte fordern Sie unseren Katalog an
Inland gratis, Ausland nur gegen 10,- € Schutzgebühr

Harald Rauhut Briefmarken-Auktionshaus GmbH

Werdener Weg 44 - D 45470 Mülheim an der Ruhr - Tel.: ++49 (0) 208 . 3 30 98 - Fax: ++49 (0) 208 . 38 35 52

HEINRICH KÖHLER

seit über
90 Jahren
Ihr starker Partner
in der Philatelie



Wer das Besondere liebt...
- hohe Ansprüche hat
- Wert auf Seriosität und Bonität legt

FINDET FRÜHER ODER SPÄTER ZU KÖHLER



Drei große internationale Auktionen jährlich

- Einlieferungen von Spezial- und guten
Ländersammlungen, hochwertigen Einzelstücken und ganzen
Nachlässen sind jederzeit
willkommen - fordern Sie unverbindlich unsere
Einlieferungsunterlagen an !

- Bei geeigneten Objekten kommen wir gerne zu Ihnen

- Direktankauf von interessanten Objekten
in jeder Größenordnung problemlos möglich



HEINRICH KÖHLER

Wilhelmstr. 48 • 65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 3 93 81 • Telefax (06 11) 3 93 84
www.heinrich-koehler.de • auction@heinrich-koehler.de



DEIDER



**Briefmarken – Auktionen
München - Schwabing**

**34. Auktion
15. / 16. Oktober 2004**



**3 Pfg. "braunrot"
Neues Fotoattest Rismondo BPP**

**Einlieferungen großer und kleiner Raritäten, kpl. Sammlungen
oder ganzen Nachlässen jederzeit möglich.**

**Wir garantieren sorgfältigste Bearbeitung, aufwendigste
Präsentation, sowie problemlose, schnelle und diskrete Abwicklung.**

Jetzt einliefern !

**Profitieren auch Sie von all unseren Vorteilen und
unserem Ehrgeiz, das Beste für Sie und Ihre Sammlung zu erzielen.**



DEIDER

**Briefmarken – Auktionen
Nordendstraße 56**

80801 München – Schwabing

Postfach 43 03 47 --- 80733 München – Schwabing

Telefon: 089 / 272 25 55 --- Telefax: 089 / 271 84 27

Email : deider@ngi.de - Homepage : www.deider.de

